

Früh-Ameration:  
...  
Redaktionsbureau:  
...  
Nr. 265

# Ungarischer Lloyd

## Morgenblatt.

(Einzeln Nummern 4 kr. in allen Verkaufsstellen.)

Man pränumerirt  
...  
1874.

Nr. 265

### Budapest, Donnerstag 19. November

1874.

#### Der Fall Arnim und die osteilbanische Politik.

Budapest, 18. November.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ thut der österreichischen Presse entschieden Unrecht, wenn sie annimmt, Abneigung gegen Deutschland habe den größten Theil derselben zur Parteinahme für den Grafen Arnim gegen den deutschen Reichskanzler, zu verlegenden Aeußerungen über die preussischen Gerichte bestimmt. Die angegriffenen Blätter, die übrigens sämmtlich in ihrer Antwort auf diese Anschuldigung einen sehr maßvollen Ton anschlagen, können sich mit Recht darauf berufen, daß sie während des deutsch-französischen Krieges unter den wärmsten Freunden des Nachbarreiches zu finden gewesen sind und daß sie seitdem in dieser ihrer Haltung auch nicht einen Augenblick schwankend geworden sind. Wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sogar weiter geht und sich in psychologische Studien über das vertieft, wie denn eigentlich die Deutsch-Oesterreicher im innersten Herzensgrund über Deutschland denken, so hat sie sehr über das Ziel hinweggeschossen. Weit richtiger wäre es gewesen, wenn sie schon psychologische Studien anstellen wollte, es bei der Psychologie der Wiener Presse bewenden zu lassen. Graf Arnim ist der Wiener Presse vor der Veröffentlichung seiner beiden Memoranden an Dr. Döllinger und Bischof Hefele so gut und so wenig bekannt gewesen, wie irgend ein anderer Beamter des Berliner Auswärtigen Amtes. Plötzlich erscheinen in einem Wiener Blatt zwei Schriftstücke von ihm, eben die beiden Memoranden. Ob die Gesichtspunkte, von denen er in denselben ausgegangen war, die richtigen waren oder nicht, darüber kann gestritten werden; in jedem Falle beweisen sie, daß Graf Arnim ein denkender Politiker ist, der ein recht anständiges Memorandum abzufassen im Stande ist, wie man dies ja von einem Vertreter des Deutschen Reiches auf hervorragendem Posten voraussetzen konnte. Die Veröffentlichung hat eine Polemik mit ostiziösen Organen der deutschen Reichsregierung zur Folge. Nun wächst plötzlich Graf Arnim — immer in Wien — zu einem der genialsten Staatsmänner des Jahrhunderts, dem präsumtiven Nachfolger des Fürsten Bismarck oder vielmehr zu dem Rivalen, der ihn über kurz oder lang stürzen wird. Es ist ja möglich, daß Graf Arnim dieser geniale Staatsmann ist; aber vorläufig liegen als Beweise für diese seine Bedeutung nur eben jene beiden Memoranden vor, und wenn dieser Beweis ausreichend war, dann können, wie wir fest überzeugt sind, die Herren Kendl, Graf Münster, Radomiz, Bucher, Frei-

herr v. Werther, General v. Schweinitz und wie die deutschen Diplomaten alle heißen mögen, morgen fählich mit dem Anspruch hervortreten, sie seien ebenbürtige Nebenbuhler des Fürsten Bismarck. Eigennütige Motive, Abneigung gegen irgend Jemanden lagen entschieden Dene n ganz fern, die mit einem solchen Feuertreiber für die Ehre des Grafen Arnim eintraten; es war eben den Herren gegangen, wie dem Stubenhocker, der sich in die erste Frau verliebte, die ihn freundlich anlächelte; der erste deutsche Staatsmann, von dem sie Etwas zu Gesicht bekommen hatten, was, wie es schien, hätte gehem bleiben sollen, galt ihnen auch als der größte — vorläufig nur als der größte — neben Bismarck. Der Arnimkonflikt nahm ganz unerwartete Dimensionen an, und die Wiener Blätter fanden sich plötzlich nicht auf der Zuschauertribüne, sondern auf der Bühne, mitten unter den Kämpfern. Viel möchte zu dieser Haltung die bei uns unverwundliche Neigung beitragen, da bei uns noch nicht Alles so recht in Ordnung ist, wenigstens Andere n ihr Haus einzurichten. Ein Ton läßt sich nach Lessing nicht vor Gesicht stellen, aber ein ganz gewaltiger Unterschied im Ton der Besprechung (nicht in den Urtheilen selbst) tritt doch deutlich hervor, wenn man beispielsweise die Kritik der Wiener Blätter mit der der englischen Presse, auf welche sich jene berufen, vergleicht.

Der Wiener Presse ist es nun wie der Hausfreundin ergangen, die den Streit der Eheleute zu schlichten sucht; Graf Arnim wird ihnen wahrscheinlich wenig Dank wissen und mit der dem deutschen Reichskanzleramt nahestehenden Presse hat sie es gründlich verdrorben. Wir würden uns gar nicht darüber wundern, wenn in nicht allzu ferner Zeit beide Theile von unberufener Einmischung sprächen. Zwischen dem besten Freunde und dem Mitglied einer Familie liegt doch ein Etwas, das man nur auf eigene Gefahr überschreiten darf.

Jetzt kündigt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ geradezu dem deutschen Element in Oesterreich die Freundschaft. Nun nehmen wir die Sache nicht so tragisch; die „Presse“ ist vollkommen im Recht mit ihrer Bemerkung, daß die Freundschaft der beiden Reiche und die Sympathien des deutschen Volkes für das deutsche Element in Oesterreich auf festeren Grundlagen ruhe, auf der Solidarität der vitalen Interessen. Aber daß der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nun wieder das Signal zu einem recht erbaulichen häuslichen Streit innerhalb Oesterreichs geben, daß er störend wirken wird, ist mehr als wahrscheinlich. Blinde Obedienz unter die Wünsche irgend einer fremden Regierung wird ja Niemand der Wiener Presse zumuthen; aber vielleicht lernt sie aus

diesem Falle, daß Handel, die uns ja eigentlich direkt gar nicht angehen, von uns nicht als eigene zu behandeln sind.

Budapest, 18. November. (Die Deakpartei des Abgeordnetenhauses) hielt heute Nachmittags unter dem Vorsitze B a n o 's eine Konferenz. Der Minister des Innern legte zwei Gesetzentwürfe, über die Domestikalkassen und über die Krankenpflege mit der Bitte vor, die Partei möge diese Vorlagen an die Kommission für öffentliche Verwaltung weisen lassen, bestehungsweise sich für die Wahl dieser Kommission im Hause erklären. Dieses wurde angenommen, worauf man die Modifikationen des Oberhauses am Wahlgesetz zu berathen anfang. Der Minister des Innern empfiehlt im Namen der Regierung die Fassung des Oberhauses in Bezug auf den siebenbürgischen Jenus, da diese eine Annäherung der beiden Häuser vermittele, und die gewünschte Erleichterung des Gesetzes beschleunige. Auch sei dessen Fassung klar und bestimmt, und erleichtere durch Ausschluß jeder Zweideutigkeit die Ausführung. — M. B e s a n sieht hierin eine Inkonsequenz, da der Preßminister nicht weichen, denn das führe zur Absurdität. Redner behält sich vor, gegen die Fassung des Oberhauses zu stimmen. — Mit Rücksicht auf die Eintracht zwischen beiden Häusern, aber auch nur aus dieser Rücksicht, erklärten sich Ludwig T i s a und Paul H o f f m a n n für die Modifikation des Oberhauses. Peter K e m e s tritt der Ansicht B e s a n 's bei. Nachdem auch M a d a y gesprochen, ernannte der Präsident, daß die Partei die Modifikationen des Oberhauses annehme, und dieses als Parteifrage betrachte.

Bei den Modifikationen des Oberhauses am Inkompabilitätsgesetz entspiant sich eine längere Debatte über den von den Verwaltungsräthen behandelten Paragraph. Die betreffende Modifikation wird schließlich für eine offene Frage erklärt. Die übrigen Modifikationen werden angenommen. Gegen die auf das Notariatsgesetz bezüglichen Modifikationen wurde keine Einwendung erhoben und war die Konferenz hiemit zu Ende.

Budapest, 18. November. (Das linke Zentrum) erklärte in seiner heutigen Parteikonferenz, daß es bezüglich der vom Oberhause modifizirten Entwürfe des Wahl-, Inkompabilitäts- und Notariatsgesetzes an den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses festhält. Die Abstimmung bezüglich der zwei erstgenannten Gesetzentwürfe wurde übrigens für eine offene Frage erklärt.

Budapest, 18. November. (Kongregation des Pest-Komitees.) Den größten Theil der heutigen Sitzung füllte die Angelegenheit der öffentlichen Arbeiten aus, nachdem erst nach einer langen Debatte entschieden werden konnte, daß die Kongregation den Bericht der Fachkommission eingehend durchberathe, während die Minorität für den Antrag des Obergerichtsraths war, demgemäß die Details der Fachkommission selbst zu überlassen wären. Veranschlagt sind 77,849 Arbeitstage mit zweispännigen, 3975 Arbeitstage mit einspännigen Wagen und 206,735 Handarbeitstage. Hieron werden in na-

#### Die Schriften des Waldschulmeisters. \*)

Andreas Erdmann hatte eine bewegte Jugend. Das Kind armer Eltern und früh verwais, war er erst Lehrling bei einem Regenschirmmacher, dann Gehilfe bei einem Bibliothekar, studirte, und wurde Hofmeister in einem vornehmen Hause, hatte aber da das Unglück der Schwester seines Bgling's zu tief in die Augen zu schauen, und ward von da ab in die stürmischsten Strömungen des Lebens geworfen. Er ward Soldat, erst an der Seite Andreas Hofers, dann unter Napoleon, und nach einigen Jahren wußte der bittersten Erfahrungen, wurde er von den Wogen des wild bewegten Lebens wieder in seiner Heimath an's Ufer geworfen. Noch jung, war er mehr gebrochen an Gemüth, als körperlich, und weilsatt sehnte er sich nach Einsamkeit, Ruhe und stiller nützlicher Thätigkeit. In verzweifeltem Zustande begegnete er dem Herrn, bei welchem er ehemals Hofmeister gewesen, und dieser, ein humaner Mann, der in einem weltverlorenen Winkel des steirischen Hochgebirges Grundbesitzer war, schickte ihn dorthin als Schulmeister. W i n k e l s t e g, so heißt der Ort, bestand nur aus einigen im Gebirg zerstreuten Hütten, und die Bewohner, ein halbwildes Volklein, waren noch lange nicht soweit, um einen Schulmeister zu brauchen. Dort brachte Erdmann sein ganzes ferneres Leben hin, bis er einmal hochbetagt verschwand, und nicht wiederkehrte. Um jene Zeit kam P. R. K o s e g g e r auf einer Touristenwanderung nach Winkelsteg. Schlechtes Wetter hielt ihn zurück, er wurde in dem nunmehr unbewohnten Hause des Schulmeisters einquartiert, und da in einer müßigen Stunde unter Papieren kramend, mit welchen eine Magd eben den Ofen heizen wollte, fand er vergilbte Blätter, in welchen er bald zusammenhängende Aufzeichnungen, das Tagebuch des Verschwindenen entdeckte. Diese las er, umschrieb sie mundgerecht für die moderne

Lesewelt, und so entstanden „Die Schriften des Waldschulmeisters“, das neueste Werk des bekannten feuchtbaren Verfassers so vieler Schriften, in welchen steirisches Volksleben gezeichnet ist.

Es ist selbstverständlich, daß die erzählte Art und Weise, wie der Herausgeber zu den „Schriften des Waldschulmeisters“ kam, nur als Evidenz zu nehmen ist. Es ist der Rahmen, den er sich für sein eigentümliches Werk geschnitten hat. Kosegger, der das Volksleben und die Natur in den steirischen Wäldern und Hochgebirgsthälern bisher nur in einzelnen, oft höchst stimmungsvollen Bildern geschildert hat, wollte anstatt der Novellen und Genrebilder ein großes Ganzes, ein Werk mit der Breite und Vertiefung des Romans schaffen, und so entstanden diese „Schriften des Waldschulmeisters.“ Auch sonst hat Kosegger schon manchmal in einzelnen seiner Arbeiten die Grenzen der Dorfgeschichte überschritten versucht, aber die Elemente des städtischen und vornehmeren Lebens nicht immer mit Glück in sein Gebiet hereingezo-gen. Jetzt aber hat er sich dieses Element so zurecht gelegt, wie es für ihn am faßbarsten ist. Er führt verschiedene civilisationsmilde Gestalten vor, deren frühere Welt in diese Gebirgsidylle hereindämmert, und deren Lebensroman hier einmündet, um zu Ende zu gehen, oder um glücklich fortgesetzt zu werden. So wird diese einfache Dorfgeschichte mit den Strömungen, mit den inneren und äußeren Bewegungen des großen Lebens im Zusammenhang gebracht, und gewinnt dadurch an Vertiefung. Das Brausen des Weltgetümmels wird in der Stille des abgelegenen Gebirgswinkels noch als fernes Summen vernommen; — der sonst beschränkte Kreis der Dorfgeschichte zittert bis an die Grenzen des Romans. Auch in zeitlicher Beziehung gewinnt die sonst kurzlebige Dorfgeschichte hier eine große Erweiterung, insofern sie sich über mehrere Generationen erstreckt.

Auf diese Art ist ein Werk entstanden, mit dessen Anlage und aus dem Ganzen hervorspringender Idee wir uns nur einverstanden erklären können. Neben Andreas Erdmann werden noch zwei andere Gestalten aus

dem Weltgetümmel in den stillen Kreis der Gebirgsbewohner verschlagen: — ein Jesuit, der hochbegabt, und zu mancherlei hohen Wirkungskreisen berufen, lange mit Verleugnung seiner selbst den Sagenen seines Ordens gehorcht, bis er die Fesseln sprengt, nach Winkelsteg entflieht, hier unter dem Namen „Einspanig“ bekannt, ein frommes anachoretisches Leben führt, und später den Winkelstegern als Seelsorger dient, bis er während einer Epidemie unter selbstansopfernden Dienstleistungen stirbt; — und H e r m a n n, der einstige Schüler Erdmann's und Besitzer dieser Scholle Erde, der nach einem wüsten verschwenderischen Leben in halbwahnsinnigem Zustande hierherkommt, an Leib und Seele gesund, ein Mädchen aus diesen Wäldern, die reizende „Waldlilie“, zum Weibe nimmt, und sich ein Schloß am Gebirgssee baut.

Die Rückkehr zur Natur, die sich uns in diesen stadtmüden Gestalten präsentirt, ist natürlich zu allermeist in der Hauptgestalt, in Andreas Erdmann vertreten. Dieser tritt aber auch aktiv auf, als Lehrer und Bildner der ungeschlachten Menschen, die er in Winkelsteg vorfindet, als Begründer einer neuen Zeit. Er baut eine Kirche und eine Schule, wirkt als Lehrer, wie als Helfer in verschiedenen Nöthen, sieht Geschlecht auf Geschlecht folgen, erlebt den zweiten Pfarrer, wie auch seinen Nachfolger im Schulmeisteramt, und überlebt schließlich sich selber. Wie ein altes unbrauchbares Geräthe bei Seite geschoben, bekommt er nicht allein den Lndank zu fühlen, der an ihm selbst geübt wird, sondern auch den Lndank, der im Großen und Ganzen genommen, in allem menschlichen Wirken liegt. Die Saat geht auf, die er gesät, der Ort gedeiht, Häuser werden gebaut, die Bewohner, die sonst fast nur Wildschützen und Holzfaller waren, lernen den Acker bestellen, und das Zivilisationswerk des Helden kommt in Blüthe, aber in der Blüthe zeigt sich auch schon der Wurm, mit dem Wohlstand keimen auch schon Neigungen zu Luxus und Vastern.

So ist denn diese Dorfgeschichte wohl angelegt und gewinnt, je weiter man im Lesen derselben fortschreitet, desto mehr an tiefer Bedeutung. Aber der

\*) Herausgegeben von P. R. Kosegger. (Pest, Verlag von Gustav Hedenast 1875.)

tura geleistet werden: 44,192 Arbeitstage mit zweispännigen, 507 Arbeitstage mit einpännigen Pflügen und 115,990 Handarbeitstage, an Abblüßungsarbeiten für die übrigen Arbeitstage werden 76,005 fl. einfließen. Es werden 120 1/2 Meilen Straßen ausgebessert werden. Davon sind 14 Meilen Steinstraßen, 7/10 Meilen Macadam, 27 Meilen geschottert, 77 Meilen aufgeschüttet und eine Meile bloß mit Kaufgraben abgetroffen. Die Zahl der auszubessernden Brücken ist 124. Eine Straßenmeile kostet im Durchschnitt 1469 fl.

Ein Antrag, die Tagelöhner der Straßenaufsicht von 1 auf 2 fl. zu erhöhen, wurde nicht angenommen.

Den übrigen Theil der Sitzung füllten die Steuerzahlungsberichte der einzelnen Gemeinden aus.

**Budapest, 18. November.** (Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses) setzte heute die Verhandlung des Steueranpassungs-Gesetzentwurfes fort.

Bei §. 139 wurde die Modifikation Sennyei's angenommen, daß die Funktionen in den mit geregelter Magistrat versehenen Städten auch der Bürgermeister verbleiben. — Bei §. 140 wird gleichfalls Sennyei's Ansicht acceptirt, bezw. folge es genügt, wenn die Angelegenheiten nur an den händigen Ausschuss gehen. — Der §. 141 wurde ohne Modifikation angenommen. — Bei §. 142 entspann sich eine Debatte, an welcher sich Tisza, Kertapolu, Sennyei und Frányi beteiligten, worauf ausgesprochen wurde, daß es anstatt des Obergespan's, ständiger Ausschuss heißen soll. — Bei §. 143 wurde nach sehr lebhafter Debatte einstimmig ausgesprochen, daß die Eintreibung der Gemeindeforderungen übertragen wird, demnach werden die Exekutoren beseitigt.

Die Paragrafen 144—154 wurden auf Antrag Tisza's in Schutze gelassen. — Bei Verhandlung der Paragrafen 155—158 wurde auf Antrag Szilágyi's ausgesprochen, daß der Finanzminister über das eine oder andere seiner Organe verfügen soll.

In Ergänzung unseres gestrigen Berichtes erwähnen wir folgendes: Bei §. 159 wurde auf Antrag Vukács' der Passus weggelassen, demzufolge der Beamte auf Ansuchen eines Finanzorgans berechtigt sein sollte, darüber zu urtheilen, ob das Verfahren eines Finanzbeamten gesetzlich sei, oder nicht? — Bei §. 160 wurde der Antrag Paczoly's angenommen, daß der die Materialarbeit anordnende Stabsrichter das Ausgabenverzeichnis aufnehmen, von den Betreffenden unterzeichnen lassen und das Verzeichnis binnen 30 Tagen auszahlen soll. — Aus §. 161 wurde auf Antrag Tisza's die Titulation weggelassen.

Es folgte die Verhandlung des achten Abschnittes, welcher von den vermischten Bestimmungen handelt.

Bei §. 162 erklärt Paczoly, daß er im Interesse des ungarischen Bodenkredits diesen Paragrafen nicht annehmen könne. Daß die laufenden Steuern grundbücherliche Priorität haben sollen, gibt er zu, aber bezüglich der früheren Rückstände kann er dies nicht acceptiren. — In ähnlichem Sinne äußern sich Lenyay, Kertapolu und Szontagh, worauf Mörty erklärt, es möge sowohl im Interesse des Staates, als behufs Vermeidung der Ueberbürdung der Grundbuchämter das bisherige Gesetz aufrecht erhalten werden. — Die Kommission sprach hierauf aus, daß außer der laufenden Steuer ein zweijähriger Rückstand auch ohne grundbücherliche Intabulation im Vorhinein geltend gemacht werden kann. — Bei §. 163 wurde auf Antrag Paczoly's die grundbücherliche Verzinsung auch hier aufgenommen. — Die Paragrafen 164 und 165 wurden ohne Bemerkung angenommen. — Bei §. 166 wurde auf Antrag Paczoly's und Tisza's ausgesprochen, daß die Verantwortlichkeit auf den Käufer nur in dem Falle übergeht, wenn das Steueramt bis zu einem gewissen Termine seine Forderung angezeigt hat. — Die Paragrafen 167—169 wurden unverändert angenommen.

Bei den Paragrafen 170 und 171 hält Frányi die Strafe von 1—50 fl. für zu viel. — Tisza kann nicht billigen, daß die Prozeßangelegenheiten nur von dem bei der Finanzdirektion befindlichen Gerichte fortgesetzt werden können. — Bei §. 173 wird die fünfjährige Konzession nur auf die Weinsteuer ausgedehnt. — Der §. 174 wird unverändert angenommen. — Bezüglich der in §. 175 enthaltenen Geldstrafen wurde ausgesprochen, daß der Minister wegen Nachlass derselben Sr. Majestät Vorschläge machen kann. — Die Paragrafen 176—179 wurden unverändert angenommen.

Leser gelangt fast eben so schwer zu diesem erfreulichen Ergebnis, wie der Held zu den Früchten seiner Mühen. Die Details der Ausführung stehen nicht in gehörigem Verhältnis zu der Schönheit des Planes. Die Schilderungen der Natur und einzelner Waldbewohner sind freilich eben so meisterhaft, wie in den übrigen Werken Rogge's. Jedoch abgesehen von der Sprache, macht sich auch in den Schilderungen einzelner mehr hervortretender Charaktere und ihrer Verhältnisse eine Maniertheit geltend, an die man sich erst gewöhnen muß. Göthe ist wohl hier und da genannt, aber nicht „Wilhelm Meister“, und dennoch schint der Verfasser an dieses Werk mit seinen „Schriften des Waldschulmeisters“ erinnern zu wollen. Da gibt es nicht allein ländliche Anklänge an den „Harfner“ und an „Mignon“, sondern auch das sichtlich Bestreben, mitten in moderner Umgebung Gestalten aus der alten Welt aufleben zu lassen. So entspricht der „heiligen Familie“ in „Wilhelm Meister“ gewissermaßen der Einsiedler mit einem jugendlichen Buben an der Seite in den „Schriften des Waldschulmeisters“. Die hier erwähnten Reminiszenzen machen aber leider nicht den Eindruck naiver Unabsichtlichkeit, die betreffenden Gestalten sind entweder durch Uebertreibung in den Motiven oder mit einer nicht genug zwingenden Motivierung herbeigeführt. Letzteres gilt namentlich von dem „Harfner“, einem alten Bewohner des Dorfes, der nie anders als in Reimen spricht, und zuletzt wahrhaftig geworden, mit einer mit Strohhalmem bespannten Harfe herumgeht.

Wir würden diese Gestalt in Respekt vor dem souveränen Belieben der Dichtphantasie gern hinnehmen, wenn sie nicht mit besonderer Vorliebe hingestellt erschiene. Wir bekommen die gereimte Prosa des „Harfners“ öfter zu hören, als gut ist, und einmal gibt der Verfasser ausdrücklich zu verstehen, daß er mit dieser Gestalt eine Personifikation der Volkspoesie beabsichtigt habe, — eine Meinung, die sich dem Leser nirgends von selbst aufdringt, bis er sie nicht ausdrücklich zu hören bekommt. Denn in den gereimten Sprüchen des Alten

**Budapest, 18. November.** (Die Wehrkommission des Abgeordnetenhauses) wird morgen Donnerstag, um 11 Uhr Vormittags in Angelegenheit des Pensionsgesetzes eine Sitzung halten.

**Budapest, 18. November.** Die Finanzkommission des Abgeordnetenhauses befaßte sich zu Beginn der heutigen Sitzung wieder mit dem Budget des Ministeriums des Innern. Minister Graf Szapáry erklärte, er habe Anstalten getroffen, um später der Kommission den Kostenvoranschlag des Zuschusses, welches mit dem Gelde des Nationaltheaterfonds gebaut wird, ferner einen Ausweis über die bisher verwendeten Gelder vorlegen zu können. Hinsichtlich der Kosten der Klausenburger Gebirgsanstalt ergab sich aus dem vom Minister heute nachträglich vorgelegten Ausweise, daß von den hierzu jährlich votirten 10,000 fl. immer etwas übrig blieb; da aber bei Eröffnung der Klausenburger Universität die Zahl der Betten von 12 auf 15 erhöht wurde, seien nun 30,000 fl. zu präliminiren gewesen. — Die Kommission hielt jedoch diese Summe für zu hoch und strich 5000 fl.

Nun kamen der mit dem „Athenäum“ in Betreff des amtlichen „Budapesti Közlöny“ geschlossene Vertrag und die in Folge dessen von den Brüdern Légrády eingereichten Petitionen zur Verhandlung. Nach Vorlesung der betreffenden Akten wünschte Béchy Aufklärung darüber zu erhalten, wie der Minister neulich habe sagen können, daß zwischen dem Alerbieten des Athenäum und der Brüder Légrády nur ein Unterschied von 100 fl. bestanden habe. — Paul Mörty beantragte, die Kommission möge es tabeln, daß der Minister beim Abschluß des Vertrages das Offert der Brüder Légrády unberücksichtigt ließ. — Wahrmann erklärte, er könnte sich diesem Tabel nur dann anschließen, wenn der Staat benachtheiligt worden wäre; er begnügt sich daher damit, daß der Minister angewiesen werde, künftig im Wege der öffentlichen Konkurrenz Verträge abzuschließen. — Béchy kann nicht so weit gehen, wie Mörty, da der Minister nachgewiesen hat, daß die vom Athenäum angebotene Summe von 85,000 fl. um 3000 fl. höher war, als das Offert der Brüder Légrády. Er billigt es übrigens, daß die Modalitäten der künftig abzuschließenden Verträge des Staates eingehend erörtert werden sollen. — Horváth betrachtet die Verträge als administrative Angelegenheiten und nimmt daher selbst den Antrag Wahrmann's nicht an. Auch beweise die Erfahrung, daß die im Wege der öffentlichen Konkurrenz abgeschlossenen Verträge dem Staate nicht die Vorteile bieten, die man auf anderen Wegen sichern könne. — Somfisch bemerkte, die Hauptsache sei, daß der Minister nachweise, daß das Offert der Brüder Légrády theurer war, als das Offert des Athenäum. — Simonyi gibt nicht zu, daß der Minister das Recht habe, unter den Konkurrenten zu wählen. In Ungarn dürfe der Minister erst nach der Vorlegung des Budgets Verträge schließen. — Nachdem noch Széll, Alexander Muzsály, Baron Lipthay und Csenger einige Bemerkungen gemacht hatten, wurde der Beschluß ausgesprochen: die Kommission nimmt den Vertrag mit dem Athenäum zur Kenntnis, fordert aber das Abgeordnetenhause auf, Verfügungen über die Modalitäten von Verträgen zu beobachten sein sollen.

Bei der hierauf fortgesetzten Verhandlung über das Justizbudget, vertrat Staatssekretär Csémegi den Minister.

Bei den Ausgaben für Strafverfahren (255,000 fl.) beantragt Referent Horváth 27,000 fl. zu streichen, während Csémegi erklärt, der Voranschlag betreffend Ausgaben, die alljährlich wachsen. Simonyi stimmt mit dem Referenten, da im Jahre 1873 um 5000 fl. weniger verausgabt wurden. Széll meint, die einzelnen Gerichtshöfe wären kompetenter zur Kontrolle über die unter diesem Titel von den Anwaltschaften verausgabten Summen, als das Ministerium, welchem die Daten nicht zur Verfügung stehen; worauf Somfisch erwidert, die Gerichtshöfe würden in der Kontrolle noch laager sein. Der Abstrich wird bewilligt. — Bei der mit 100,000 fl. veranschlagten Deckung dieses Titels, beantragt der Referent, der Minister möge einen Gesetzentwurf über die Eintreibung der Haftungsverpflichtung durch den Staat vorlegen. Auf einen Antrag Paczoly's, der Staat möge das Vermögen eines jeden gegen den eine Kriminalklage eingereicht wurde, mit Beschlagnahme belegen, meint Csémegi, das gefährde die persönliche Freiheit, und gehöre übrigens in die Strafprozeßordnung. Der Antrag des Referenten wird angenommen.

macht sich mehr klappernde Redseligkeit, als der Geist ursprünglichen Volksgemüths geltend.

Die Schwierigkeiten, welche die Tagebuchform dem Erzähler bietet, sind natürlich auch für die „Schriften des Waldschulmeisters“ vorhanden, hätten jedoch überwunden werden können, wie es Auerbach in seinem „Waldfried“ gezeigt hat. Das Fragmentarische, Abgebrochene, Stizzenhafte, welches den in Tagebuchform vorgetragenen Erzählungen eigen ist, mag für einen kleinen Kreis von Lesern seinen Reiz haben; aber die größere Menge liebt es, mit dem epischen Strom der Erzählung zu schwimmen. Darum hätten wir gewünscht, daß der Verfasser sich bemüht hätte, die erwähnten Schwierigkeiten zu überwinden, — darum, und weil es so eher möglich wäre, das Stizzenhafte lebensvoll auszuführen, den nicht oder schwach motivirten Einzelheiten mehr Halt und Bestand zu geben. So, wie es vor uns liegt, sind die Umrisse der Dichtung weit schöner, als die Details der Ausführung. Die Erzählung klingt wehmüthig aber doch nicht mit erdrückender Trauer aus. In humoristischer Resignation läßt der Held sein Schicksal sich vollenden. Er begegnet im späten Alter noch einmal demjenigen, die er in seiner Jugend geliebt, und erträgt ihren Hochmuth mit demütheln eines Philosophen und mit philosophischer Ergebung erduldet er auch in den Tagen des Alters die Misachtung der Ortsbewohner. Seine Liebe zur Natur allein ist ihm treu verblieben, und in und mit dieser Liebe geht er auch unter. — Nachdem er die „Schriften des Waldschulmeisters“ gelesen und darin Land und Leute von Winkelsteig aufs Genaueste kennen gelernt, macht der „Herausgeber“ mit einem der Ortsbewohner einen Ausflug in die Umgebung, und da finden sie den seit mehreren Tagen verschollenen Waldschulmeister Andreas Erdmann todt. Er hat auf einer Wanderung im Gebirge sein Augenlicht, das ohnehin schon geschwächt gewesen, verloren, dies noch mit kaum leserlichen Buchstaben auf einen Zettel geschrieben, den man bei ihm findet, und hat im Schutze des Hochgebirges erstarbt, seinen Geist ausgehaucht.

Adolph Dur.

Bei den für die Luga-Strafanstalt präliminirten 626,500 fl. (1874: 649,729 fl.) erklärt der Referent der Minister zweifel, daß die Ausgaben, wie es in zwei Jahren der Fall war, abnehmen werden. Auch Wahrmann glaubt nicht, daß 20,000 fl. Deckung mehr einfließen werde. Simonyi hält das Unverhältnißmäßige dessen vor, daß das Erträgniß der Munkács-Strafanstalt 8000 fl., daß der Waigner aber 30,000 fl. betrage. Letzteres sei nicht bloß wegen der dieser Strafanstalt übertragenen Lieferung von 30,000 Beinkleidern für das rumänische Heer, sondern deshalb der Fall, weil sie unter Staatsregie stehe, und nicht wie die anderen Strafhäuser verpachtet sei. — Von den 4000 fl. zur Erhaltung der Gebäude werden 1000 fl., von den Gebäudeerhaltungskosten 100 fl., von den Gebäudeerhaltungskosten 400 fl. getrichen. Bei den Geistlichen in Munkács und Waignen wurden über Fürsprache Csémegi's bloß je 50 fl. (für die Aushelfer) getrichen. Der Gesamtbetrag bei den sechs Strafbauern beträgt 7585 fl.

Das Staatsgefängniß in Waignen (7000 fl. im Vorjahre 7618 fl.) halten Jbedényi und Simonyi für überflüssig. Csémegi bemerkte, daß das Staatsgefängniß im neuen Strafbau zur Anwendung gelangte.

Bei der mit 8000 fl. veranschlagten Grundbuchsanferkung (1874: 9000 fl.) erklärte der Referent, aus einem Ausweise habe er ersehen, daß die bisher unter diesem Titel verwendeten Summen unzureichend waren, indem die Grundbücher der Eisenbahnen noch nicht fortgeschritten, er beantragt daher den Minister anzuwiesen bis 1875 diesbezüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Angenommen werden: 505,000 fl. für Pensionen (1874: 472,789 fl.) und als außerordentliches Erforderniß: 340,000 fl. (1874: 381,000 fl.)

Bei der Grundbuchsepositur in Ungarn (45,000 fl.) werden 5000 fl. getrichen.

Bei der Grundbuchdirektion und Exposituren in Siebenbürgen, welche mit 200,000 fl. präliminirt sind, wurden über Antrag des Referenten 30,000 fl. getrichen, da diese Arbeiten am Ende des nächsten Jahres beendet sein werden. Jbedényi beantragt, bloß 150,000 fl. zu votiren.

Bei der mit 15,000 fl. präliminirten Modifikation der Sabschtelung wurden trotz Csémegi's Einsprache 5000 fl. getrichen.

Bei der mit 80,000 fl. präliminirten Verbesserung, Umbau und Neubau von Haftlokalen werden 20,000 fl. getrichen. Hiermit ist das Justizbudget erledigt.

Morgen um 11 Uhr Vormittags wird die Verhandlung über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

**Del Depeschen des „Ang. Lloyd“.**

**Wien, 18. November.** In der gestrigen Abend-sitzung des Budgetausschusses wird über das Kapitel 9 des Budgets „Ackerbauministerium“ verhandelt. Abgeordneter Dumba spricht sich für die Uebergabe „der Hochschule für Bodenkultur in Wien“ an das Unterrichtsministerium aus. Abg. Suez hebt die Nothwendigkeit der Errichtung einer Hochschule für das Montanwesen hervor. Der Ackerbauminister erklärt, der Moment sei noch nicht gekommen, wo die Hochschule in das Ressort des Unterrichtsministeriums übergehen könne. Dr. Kaiser erwähnt der Ausbreitung der Reblaus in den Weingärten zu Klosterneuburg und stellt folgende Fragen an den Minister: 1. Wie lange schon dem Minister bekannt ist, daß die Reblaus dort vorkomme? 2. welche Maßregel dagegen ergriffen wurde? 3. ob auch anderswo Spuren der Reblaus vorgekommen sind? 4. ob im Ministerium ein Gesetz zur Hintanhaltung dieses schädlichen Insektes in Erwägung und Verhandlung gezogen würde? Der Minister beantwortet die gestellten Fragen dahin, daß dem Ministerium seit dem Sommer 1872 bekannt war, daß im Versuchswingarten zu Klosterneuburg die Reblaus vorkomme; dieselbe sei jedoch erst heuer in gefährlicher Weise aufgetreten. Es wurden gegen die Verbreitung folgende Maßregeln ergriffen: Es wurde die weinbautreibende Bevölkerung von dem Auftreten der Reblaus verständigt; im Jahre 1873 wurde das Verbot der Einfuhr bewürfelter Reben aus Frankreich erlassen; endlich wurden alle Versuche angewendet, um das Insekt zu tödten: in letzter Zeit sogar zur Ausrottung des Weingartens geschritten, außer Klosterneuburg wurde keine Spur der Reblaus entdeckt; die Regierung habe auch die Erlassung eines Gesetzes, womit der Weingartenbesitzer zur Ausrottung des Weingartens, falls die Reblaus vorkommt, verpflichtet ist, in Erwägung und Verhandlung gezogen, und wird selbes nächstens vor das Haus bringen.

**Wien, 18. November.** Der „N. Fr. Presse“ wird aus London telegraphirt, daß in Folge einer Unpäßlichkeit der russischen Kaiserin die Taufe des neugeborenen Sohnes des Herzogs von Edinburgh im Buckingham-Palast stattfindet. Pathen sind die Königin, der deutsche Kaiser und der Czar, letzterer vertreten durch den Czarenitsch.

**Zelkowitz, 18. November.** 5. Bulletin. Im Laufe des gestrigen Tages trat keine Besserung im Befinden des Erzherzogs Karl Ferdinand ein, erst nach Mitternacht ließen die Delirien und die Unruhe nach und der Kranke schlief ziemlich ruhig.

**Berlin, 18. November.** Der Reichstag beschloß nach sechsständiger Debatte mit 158 gegen 127 Stimmen die Ueberweisung des Bankgesetzentwurfes an die Kommission; vor Abstimmung fand eine zweistündige Debatte über die Geschäftsordnung statt; in Folge der Abstimmung über die Frage der Geschäftsordnung erklärte Forckenbeck, daß er das Präsidium niederlege. Morgen erfolgt die Renouveau des Präsidenten.

**Berlin, 18. November.** Gestern Abends meldete sich ein Beamter des Stadtgerichtes bei dem Grafen Arnim, um denselben die Anklageschrift des Staatsanwaltes, gemäß dem bei Gesangenen üblichen Intimations-Modus anstatt der Behandlung bloß vorzuliegen. Graf Arnim war zu lebend, um die Vorlesung des viele Bogen umfassenden Aktenstückes anzuhören und so wurde dieselbe auf heute vertagt.

Rom, 17. November. Man erzählt, der Papst habe angeordnet, jeden Geistlichen für einen Monat a divinis zu suspendiren (d. h. ihm die Ausübung der priesterlichen Handlungen zu untersagen) der ohne eine besondere Erlaubniß an den Parlamentswahlen theilgenommen hat.

Konstantinopel, 18. November. Das arabische Journal "Dievail" bringt eine Depesche aus Chartum, wonach die ägyptischen Truppen Darfur besetzten und der Sultan von Darfur todt am Kampfsplatz blieb.

Petersburg, 18. November. Die Nachrichten einzelner deutscher Zeitungen über eine hier entdeckte Verschwörung, sowie massenhafter Verhaftungen sind sicherem Vernehmen nach durchaus grundlos. Es wurden weder einflussreiche Personen verhaftet, noch haben größere Vermögens-Confiskationen stattgefunden. Betreffs der angeblichen Untersuchungs-Kommission in jener Angelegenheit liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit jener Disziplinarkommission vor, welche zur Untersuchung der unruhigen Auftritte an der medizinischen Akademie und dem technologischen Institute eingesetzt wurde. Die Nachricht, die russische Regierung sei von dem Khan von China ersucht worden, ihm gegen seine aufständischen Unterthanen zu Hilfe zu kommen, ist gänzlich erfunden.

Wien, 18. November. 2 Uhr 15 Minuten. (Schlusskurse.) Kreditaktien 235.25, Anglo-Austrian 146.75, Galizier 243.25, Lombarden 134.50, Staatsbahn 302.—, Tramway 130, Rente 70.10, Kreditlose 167.50, 1880er 109.—, 1864er 138.50, Napoleondor 8.89, Dukaten 5.26.—, Silber 104.75, Frankfurt 92.10, London 110.25, preussische Kassenanweisungen 1.63 1/4, Unionbank 117.—, Türkenlose 55.25, Allgemeine Baubank 55.—, Anglo-Baubank 46.—, Ungar. Bodenkreditaktien 74.50, Münzpatent 29.50, Watt.

Wien, 18. November. 3 Uhr 20 Min. (Offizielle Schlusskurse.) Ungarische Grundentlastungs-Obligationen 78.25, Ungarische Eisenbahn-Anleihen 97.25, Salgó-Tarjainer 80.—, Anglo-Hungarian 29.—, Ungarische Kredit 229.50, Franco-Hungarianbank 74.25, Ungarische Pfandbriefe 88.75, Alsbild 138.—, Siebenbürger Bahn —, Ungarische Nordostbahn 115.50, Ungarische Ostbahn 54.—, Ostbahn-Privilgien 69.25, Ungarische Lose 81.75, Theisbahn 190.50.

Berlin, 18. November. (Anfang.) Staatsbahn 183, Lombarden 82 1/2, Kreditaktien 140 1/2, Rumänier 34 1/2. Hiemlich fest.

Berlin, 18. November. (Schluss.) Galizier 109 1/2, Staatsbahn 183 1/2, Lombarden 82 1/2, Papierrente 64 1/2, Silber-Rente 68 1/2, Kreditlose 113, 1860er 107 1/2, 1864er 98 1/2, Wien 91 1/2, Kreditaktien 140 1/2, Rumänier 34 1/2, Ungarische Lose 55 1/2. Hiemlich fest aber sehr still. Nachbörse: Oester. Kreditaktien 140 1/2.

Paris, 18. November. (Schluss.) 3perzentige Rente 61.45, 5perzentige Rente 97.95, Italienische Rente 67.40, Staatsbahn 883, Credit mobilier 388, Lombarden 303. Flau.

London, 18. November. Consols 93 1/2 ruhig. Plaz-discount 4 1/2 %.

Frankfurt, 18. November. (Anfang.) Oesterreichische Kreditaktien 244 1/2, Oesterreichische Staatsbahnaktien 319, Lombarden 144 1/2. Hiemlich fest.

Frankfurt, 18. November. (Schluss.) Wechsel per Wien 107 1/2, Oesterreichische Kreditaktien 244 1/2, Oesterreichische Bankaktien 1049, 1860er 107 1/2, Oesterreichische Staatsbahnaktien 319 1/2, 1864er 172 1/2, Papier-Rente 64 1/2, Silber-Rente 68 1/2, Lombarden 144 1/2, Galizier 256 1/2, Ungar. Lose 91.—. Sehr fest. — Nachbörse: Oesterreichische Kreditaktien 245.

Breslau, 18. November. (Produktmarkt.) Getreide unverändert, Del loco 17 1/2, per Termin 17 1/2, Spiritus loco 18, per Herbst 18 1/2, per Frühjahr 18 1/2.

Berlin, 18. November (Produktmarkt.) Weizen per November 61 1/2 Tblr., per April-Mai 188 Reichsmark 50 Pfennige, Roggen loco 54 — Tblr., per November 53 1/2 Tblr., per November-Dezember 51 1/2 Tblr., per April-Mai 148 Reichsmark — Pfennig, Hafer loco 60 1/2 Tblr., per April-Mai 172 Reichsmark 50 Pfennige, Gerste loco — Tblr., Del loco 18 1/4 Tblr., per November-Dezember 18 1/4 Tblr., per April-Mai 56 Reichsmark 70 Pfennige, per Mai-Juni 57 Reichsmark 50 Pfennige, Spiritus loco 19 Tbaler 3 Sgr., per November 19 Tbaler — Sgr., per April-Mai 58 Reichsmark — Pfennige.

Liverpool, 17. November. (Produktmarkt.) Weizen 1 Pence, Mehl fest, Mais 3 Pence höher.

Antwerpen, 17. November. Petroleum weichend 23 Fr. per 100 Kilo.

Paris, 18. November. (Produktmarkt.) Mehl l. M. 54.80, per vier ersten Monate 1875 53.50, per vier Monate vom März 53.50, Rüböl l. M. 73.50, per Dezember 74.25, per vier erste Monate 1875 76.—, per vier Sommermonate 77.75, Leinöl l. M. 69.—, per vier erste Monate 1875 69.50, Spiritus l. M. 51.—, per Dezember 51.—, per vier erste Monate 1875 53.50, Zucker raffiniert 149.—.

New-York, 17. November. (Produktmarkt.) Mehl 5.15.

Kommunal-Beitrag.

Generalversammlung des hauptstädtischen Ratspalatsauschusses.

Budapest, 18. November. Die Sitzung wird vom präsidirenden Oberbürgermeister Karl Rath in üblicher Weise mit Bestimmung der Authentifikationskommission und mit der Anzeige eröffnet, daß nachdem die zahlreichen Gegenstände der Tagesordnung heute vorrathig nicht beendigt werden dürften, die Verhandlungen morgen und eventuell auch übermorgen festgesetzt werden.

Zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin findet morgen 10 Uhr Vormittags in der Hauptparochie der Festung Ofen ein feierlicher Gottesdienst statt, an welchem auch eine zahlreiche Deputation sowohl des Magistrates als auch des Ratspalatsauschusses theilnehmen wird. — Der Herr Oberbürgermeister wird sich nach dem Gottesdienste in Begleitung der Deputation zum Minister des Innern begeben und denselben bitten, er möge die homoiogenen Glückwünsche des Municipiums an die Stufen des a. h. Thrones Ihrer Majestät gelangen lassen.

Da das Mandat der auf drei Jahre gewählten Geschworenen für das Preßgericht Ende Dezember abläuft, wurden die Herren Stephan Balassa, Franz Weninger und Andreas Prohaska (aus dem 3. Bezirke) mit der Aufgabe entsetzt, die Konfiskation der zu Geschworenen Qualifizierten zu revidiren und sodann die neuen Geschworenen-Dienstlisten zusammenzustellen und vorzulegen, damit dieselben rechtzeitig dem Präses des Gerichtshofes zum Amtsgebrauch übergeben werden können.

Da die Funktionsdauer des alljährlich neu zu wählenden Ausschusses im November abläuft, so wurde die Neuwahl für die nächste Generalversammlung (von 3 bis 5 Uhr) anberaumt. Die Bestimmung des Präsidenten des Verifikations-Ausschusses steht nach dem Gesetze dem Oberbürgermeister zu.

Vizebürgermeister Karl Geröczy beantwortete hierauf die Interpellation Aristides Mathys, über die Ursachen, warum bei der Pflasterung der unteren Donauzeile nicht vorgeföhrt worden ist, daß bei der im Zuge befindlichen Kanalisierung der Winter- und Bräuhausgasse das Pflaster nicht wieder aufgerissen werden müsse. Er weist an der Hand des einschlägigen Berichtes des Ingenieuramtes nach, daß technische Rücksichten das Entfernen des Pflasters bei den Stellen, wo die fraglichen Gassen einmünden, als unzulässig erscheinen ließen. Es ist hiedurch eine Auslage von 16 fl. erwachsen, welche kaum beanstandet werden können, wenn man auch noch erwägt, welche Nachteile es für die Kommunikation gehabt hätte, wenn das Pflaster stellenweise nicht vollendet worden wäre.

Anstatt weiland Friedrich Hoffmann wurde in den Ausschuss das Ersatzmitglied Paul Szönyi einberufen, welcher jedoch aus Gesundheitsrücksichten ablehnte. Es wird nun der folgende Ersatzmann Stephan Hauser einberufen werden.

Das Ergebnis der Verifikation der städtischen Gründe auf der Tauer Seite wurde genehmigt, da im Vergleiche zum bisherigen Pachtzins ein Mehrertragniß von 9000 fl. erzielt wurde. — Der Pachtvertrag des Georg Muzil bezüglich mehrerer städtischer Gründe nächst der Leiklerstraße wurde auf ein Jahr verlängert.

Der Erlaß des Ministers des Innern, womit das Statut über die Organisation des hauptstädtischen Waisenstiftes genehmigt wird, wurde zur Kenntnis genommen, und der Magistrat beauftragt, den Entwurf der Geschäftsordnung des Waisenstiftes, im Hinblick auf §. 12 des hauptstädtischen Gesetzes vorzulegen, damit derselbe dem Minister unterbreitet werden könne. Der Konkurs für die hiesigsten Stellen ist vom Magistrate bereits ausgeschrieben worden.

Ueber das vom Magistrate befragte Ansuchen des Volksküchen-Zentralkomitees, wurden zu diesem Zweck ein Beitrag von 5000 fl. votirt, und außerdem zur ersten Einrichtung aus der Kammerkasse vorstufweise 5000 fl. bewilligt. Der bei den im vorigen Jahre bestandenen Suppenanstalten erübrigte Rest von 789 fl. ist in den obigen 5000 fl. inbegriffen.

Die bekannten Anträge der Handelsenquete über die Ermäßigung der städtischen Gebühren u. s. w. wurden der Finanz- und Wirtschaftskommission zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen.

Zufolge des von uns gleichfalls schon mitgetheilten, die Steuerfrage betreffenden Antrages der in Angelegenheit der Hebung des hauptstädtischen Handels entsetzten 24er-Kommission, wurde dieselbe beauftragt, sämtliche Steuererhebungsvorlagen zu studiren und sich über dieselben in gleicher Weise wie speziell über die Erwerbsteuer zu äußern, damit hierauf die eventuell an den Reichsrath zu richtende Petition basirt werden könne.

Der einschlägige Antrag Samuel Bölyomy's, welcher insbesondere gegen den spezialen Steuerzuschlag und gegen die Steuererhebungsnorm gerichtet ist, wurde gleichfalls der 24er-Kommission überwiesen.

Obwohl Fenyeßy weist hiemit im Zusammenhange darauf hin, daß der von der Manipulation der Steuern handelnde Gesetzentwurf, viele Bestimmungen enthält, die das Municipium als solches unmittelbar berühren. Er hielt es daher für zweckmäßig, wenn die Steuerkommission beauftragt würde diesen Gesetzentwurf zu studiren und sich darüber zu äußern, ob dem Municipium nicht auch solche Agenden zugehört sind, welche eine Petition an den Reichsrath als nöthig erscheinen lassen. — Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Verhandlung des Antrages über die Regelung der kleineren Regalbenefizien wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt.

Der von uns schon mitgetheilte Antrag der Baufommission bezüglich der Nothstandsbauteu wurde im Prinzipie angenommen. Um die Bedenken in Betreff der Finanzlage der Stadt zu zerstreuen, wies Bürgermeister Karl Kammermayer auf die sehr günstigen Ergebnisse der Steuererhebung hin.

Die Ableitung des Rákossbaches, die Stadtwaldchen-Regulierung und die projekirte neue Straße in den Steinbruch wurden über Antrag Bessey's nach der Reihe der Nothstandsarbeiten gestrichen. Es wird vorausgesetzt, daß der Magistrat nur solche Arbeiten wird vornehmen lassen, die in dieser Jahreszeit auch dauerhaft ausgeführt werden können. Es werden zu diesem Behufe vorläufig die in der Rubrik „Unvorhergesehene Ausgaben“ noch disponiblen Beträge, jedoch nur bis zur Höhe von 25,000 fl. votirt. Zu Nothstandsarbeiten sind nach Antrag Szentkirály's bloß hier domicilirte Arbeiter zu verwenden. Das Ministerium wird gebeten werden, auch die Arbeiten an der Verbindungsbahn in Angriff nehmen zu lassen.

Da die Offerterhandlung bezüglich der Lieferung des Bedarfes an Granitstein zu den städtischen Pflasterungsarbeiten für die nächsten drei Jahre ein so ungunstiges Resultat lieferte, daß sich hiebei im Vergleiche zu dem früheren vom Magistrate befragten Offerte der Wiener Brücken- und Straßenbau-Gesellschaft ein Mehrkostenaufwand von 44,000 fl. herausstellte, so wurde die vom Magistrate beantragte Ausschreibung einer neuen Verifikation genehmigt und wurde das von einem Unternehmer jährlich zu liefernde Steinquantum von 300,000 auf 50,000 Stück reduziert und auch die geforderte Kautionssumme ermäßigt.

Morgen, 4 Uhr Nachmittags, wird die Verhandlung fortgesetzt.

[Gewerbekommissionen.] Nach §. 98 des Gewerbegesetzes wird den Städten das Recht eingeräumt, Gewerbekommissionen aufzustellen, deren Aufgabe es wäre, die in den gewerblichen Kreisen vorkommenden Streitfragen, zu erledigen. Der Landesindustrieverein hat betrefis der Errichtung solcher Kommissionen ein umfangreiches Laborat beim Magistrate eingereicht. Diesem Entwurfe zufolge wären in der Hauptstadt in jedem Bezirke eine Kommission, somit im Ganzen zehn solche Gewerbekommissionen zu errichten. In jede dieser Kommission wären aus den Kreisen der Gewerbetreibenden ein Vizepräsident, vier Beisitzer und ein Notar, und für sämtliche Kommission ein Präses zu wählen. Die Stadt hätte die nöthigen Kommissionenlokale und die Honorare des Präses, der Vizepräsidenten und der Notäre, so wie die Präsenzmarken der Beisitzer zu bezahlen. Die Bezahlung soll aus jenem Fonds geschehen, der aus den einlaufenden Strafgebern gebildet wird. Die hauptstädtische Gewerbekommission hat gegen diesen Antrag wohl keine Einwendung gemacht, die Rechtskommission hat sich jedoch gegen die Errichtung dieser Gewerbekommissionen ausgesprochen, die vollkommen überflüssig seien, weil die Bezirks-

vorstandsämter alle jene Agenden versehen, welche die Gewerbekommissionen zu versehen hätten, für die Stadt aber, würde eine jährliche Ausgabe von mindestens 40—50000 fl. erwachsen. Die Bezahlung der Funktionäre dieser Kommissionen aus den Strafgebern hält die Rechtskommission für unmoralisch.

[Anfragen an die Kommune.] Die Kommunalbehörden mehrerer größeren ungarischen Städte haben an die hauptstädtische Behörde Gesuche gerichtet, in denen sie um Aufschuß betrefis der zu errichtenden Aichungsämter und der diesbezüglichen Tarife bitten. — Die diesbezüglichen Verordnungen des Handelsministers waren nicht nur im „Közlöny“ in voller Ausdehnung publizirt, sondern wurden auch damals allen Behörden zugelenket. Es scheint somit, daß die diesbezüglichen Verordnungen von den fraglichen Kommunalbehörden nicht verstanden worden sind.

[Versicherungstatistik.] Der Magistrat hat den Direktor des städtischen statistischen Bureau's beauftragt einen tabellarischen Anzeigens aufzufertigen, aus welchem die Anzahl der versicherten Budapester Häuser, der Prozentualsatz der versicherten und unversicherten Häuser, so wie die von den versicherten Häusern zu zahlenden Prämien und die versicherten Summen ersichtlich sein sollen.

Tagesneuigkeiten.

Budapest, 18. November.

[Se. Majestät der Königin] hat sich heute Nachmittags, 4 Uhr, von hier zurück nach Gödöllö begeben.

[Der Besnyöer Prior Pater Wenzel] hat, wie man der „Ref.“ aus Gödöllö schreibt, die aus vielen tausend Werken bestehende Bibliothek des Besnyöer Klosters geordnet, welche unter Anderem die einst im Besitze der Fürstin Grassalkovich gewesen Memoiren und mehrere interessante historische Schriften Fellers enthält. — Derselbe menschenfreundliche Prior hat eine Schule für die Kinder der in der Nähe befindlichen Pusta errichtet, in welche Kinder ohne Unterchied der Konfession aufgenommen und vom Prior selbst unentgeltlich unterrichtet werden. Schließlich wird mitgetheilt, daß das Kloster im Besitze einer alten Tischzeichnung ist, welches die Schutzpatronin Ungarns darstellt, und wahrscheinlich ein Werk der Gräfin Theresie Klobusiczky, Gemahlin des ersten Grassalkovich ist, deren Zeichnungen und Gemälde, besonders die damals beliebten Quodlibets in mehreren oberungarischen Kasteilen zu sehen sind, und die Unterschrift: „Theresia bina animae“ haben.

[Eisenbahn-Heberbrückung.] Durch die Vollendung der imposanten Heberbrückung des Bahngeländes der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahngesellschaft in der Richtung der Zweibergengasse wird nun die längst argirte ungenügende Verbindung zwischen der Theresien- und äußeren Leopoldstadt hergestellt, welche Stadtheile bis jetzt durch den Eisenbahndamm vollständig getrennt waren. Die kürzlich erfolgte Belastungsprobe der neuen Bahnbrücke, welche die Länge der Kettenbrücke hat, war von dem besten Erfolge begleitet. Da diese Heberbrückung, sowie deren Rampe in der Podmaniczkygasse als eine öffentliche Verkehrsstraße sofort in das städtische Eigenthum übergeht, so hat der Magistrat zu der Kollaudirung und Uebernahme dieses großartigen Werkes den Vizebürgermeister Herrn Karl Geröczy entsetzt. Die Kollaudirung und Uebernahme der Heberbrückung wird nächsten Montag durch eine gemischte Kommission vollzogen werden, wonach diese neue Kommunikationslinie dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

[Zur Affaire Reviczky.] Untersuchungsrichter Göza Bernátz bemüht sich die Untersuchung in diesem ohnehin allzu lang verzögerten Straffall rasch zu beenden. Wie wir vernehmen, gab der Inquisitor bei seiner ersten Vernehmung an, daß bei seiner in Ofen wohnhaften Schwester Dokumente deponirt seien, aus welchen hervorgehen soll (wenigstens behauptet es Reviczky), daß er zum Trafsiren der gefälligten Wechsel auf Baron Felix Gerliczky gewissermaßen bevollmächtigt war. Herr Bernátz begab sich sofort nach Ofen, und die indircirten Dokumente, welche eine ganze Schatulle füllten, wurden nach dem Kriminalgerichte gebracht. Diese Dokumente werden jedenfalls den Gang des Prozesses wesentlich beeinflussen. Reviczky beschäftigt sich gegenwärtig, wie in Turin, anhaltend mit Lektüre und sorgen seine hiesigen Angehörigen derzeit für seine Verpflegung in ausreichendem Maße. Interessant dürfte es sein zu erfahren, daß Reviczky vor seiner Verhaftung in Turin unter seinem angenommenen Namen Stain eine Unterkunft bei einem dortigen Journal als Heberbrücke aus dem Deutschen und Französischen gefunden hat.

[In Angelegenheit der Volksküchen] werden wir um Veröffentlichung der nachstehenden zwei Aufrufe ersucht:

Die Verwaltung einer der acht durch die Bürger der Hauptstadt eingerichteten Volksküchen (und zwar jener auf dem oberen Theile der Waiknerstraße) hat der Landesverein der ungarischen Hausfrauen auf sich genommen; nichtsdestoweniger, da ich die Bemühungen der Damen auf dem Gebiete der Warmberzigkeit kenne, richte ich an alle jene Damen, welche in dem Umkreise der durch uns übernommenen Volksküche wohnen, wenn sie auch nicht dem Vereine angehören, den Aufruf, sie mögen, wenn sie zur Mitwirkung bereit sind, sich bei mir (Seminargasse Nr. 1) mündlich oder schriftlich bis zum 25 d. melden, und zwar um so eher, als eine Abänderung der Reihenfolge mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Witwe Johanna Damjanics, Vereins-Präsidentin.

Eine der Volksküchen wird in der Franzstadt aufgestellt und die Verwaltung derselben haben die Vereine für die Erträge und das Kinder-Asyl übernommen. Um jedoch die Mitwirkung auf dem schönen Gebiete der Menschenfreundlichkeit so vielen als möglich zu gestatten, werden alle zum Beitritte bereitwilligen Damen der Franzstadt achtungsvoll aufgefordert, ihre diesbezügliche Absicht beim bezeichnenden Vereinspräsidium (Museumgasse Nr. 5) schriftlich anmelden zu wollen. Gräfin Eduard Karolyi.

[Der Theresienstädter Bürgerklub] hat unter Vorfiß seines Präsidenten Baron Friedrich Bödmaniczky, gelegentlich einer Versammlung zu Gunsten der Volksküchen für Nothleidende, eine Sammlung veranstaltet

welche ein Ertragniß von 200 fl. ergab, die dem Präses des Central-Notstandscomitês übergeben wurden.

[Ein Kostümabend mit Tombo] dessen Anziehungskraft für das Publikum sich auch während des jüngsten Faschings glänzend bewährt hat, wird durch den Frauen-Bildungs-Verein auch in der heurigen Saison und zwar am ersten Faschingssonntag, den 18. Januar 1875 in den Redoutensälen veranstaltet werden.

[Im deutschen Theater am Hermineplatz] wird morgen die Posse: „Die Cocotte n'ignin“, die im Wiener Gallmeier-Rosen-Theater fünf Wochen hindurch mit brillantem Erfolg gegeben wurde, zum ersten Mal aufgeführt.

[Eine neue Steuer.] Die „L.C.“ erzählt heute, die Fischfänger aus Liebhaberei und aus Geschäft seien gegenwärtig in großer Besorgniß und Unruhe, weil es verlautet, daß der Fischfang im Rayon der Hauptstadt werde gleich der Jagd mit einer Steuer belegt werden.

[Die erste Schneeverwehung überstauden.] Seitens der Direktion der ungarischen Staatsbahnen wird uns mitgeteilt, daß der am 13. d. in Folge einer Schneeverwehung gänzlich sistirte Verkehr zwischen Fiume und Cameral-Moravicia, und vom 18. d. zwischen C. Moravicia und Fiume wieder hergestellt wurde.

[Vorsorge für den Winter.] Die „L.C.“ meldet: Im Laufe dieses Monats sind sehr viele gefährliche und verdächtige Individuen, darunter notorisch bekannte Einbrecher und Diebe verhaftet, und dadurch auf die Dauer der Winterzeit, welche die eigentliche Saison derselben bildet, unschädlich gemacht worden.

[Einbruch.] Gestern, um 6 Uhr Abends, wurde in der Rosengasse, im Hause Nr. 35, die Wohnung der Katharine Zimmer erbrochen und durch die unbekanntem Thäter ein paar Orghänge und 345 fl. Baargeld gestohlen.

[Der niedrige Wasserstand] über den wir jüngst in Betreff der oberen Donaustrasse eine Mittheilung brachten, bereitet nunmehr auch auf der unteren Donau der Handelswelt große Fatalitäten. So z. B. stehen bei Pakas allein an 50 mit Getreide beladene Schiffe wegen des niedrigen Wasserstandes zum großen Schaden ihrer Eigenthümer und Pächter, und warten, um hierher gelangen zu können, auf das Steigen der Fluth, welches übrigens in Folge der jüngsten nassen Witterung nicht lange ausbleiben dürfte.

[Der Fiskus auf der Kerepeserstraße] erfreut sich eines guten Besuchs, da die Direktion Alles anbietet, um die Gunst des Publikums zu erringen, und es ihr neuerdings gelungen ist, einige hervorragende Kräfte zu gewinnen. So werden Herr und Fräulein Frankeloff aus dem Londoner Krystalpalast engagirt, welche, wie auch Herr Fumagalli und dessen Brüder, mit ihren Produktionen in der Lust noch nie Gesehenes leisten. Der Lehtgenannte amüsiert auch mit der Vorführung seines kleinen Pony. Lobende Erwähnung verdienen ferner Herr Franz Dupsky mit seinen Bor- und Rückwärtsprüngen auf ungefalltem Pferde, das Geschwisterpaar Mariette und Josephine Dupsky als Voltigeurinnen und Tänzerinnen, schließlich sämtliche Clowns, die fortwährend bemüht sind, das Publikum zu unterhalten.

[Uebung der Genietruppen.] Die k. k. Geniebrigade hat bei der Stadtbehörde angefordert, daß für diesen Winter bestimmte Holzschlag in den hauptstädtischen Wäldern behufs der Uebung in dieser Arbeit dem Militär zur Effectivierung überlassen werden möge. Der Magistrat hat dieses Gesuch im Prinzip genehmigt.

[Eine Expedition nach Siebenbürgen zur Beobachtung des Venus-Durchganges] werden die Herren Nikolaus Kontoly und Dr. Guido Schenkl unternommen. Den „Föb. Lap.“ gehen hierüber aus O-Gyalla folgende Mittheilungen zu: Da man in Siebenbürgen nicht den Verlauf des ganzen Phänomens sehen kann, so werden die Beobachter sich bloß auf einige Momente beschränken können. In Klausenburg können sie nur das Ende des Durchganges sehen. Dr. Schenkl nimmt den kleinen Heliometer der Buda-pesther Universität, einen Chronographen aus der O-Gyallaer Sternwarte und seine eigenen Chronometer mit. Kontoly wird des leichteren Transportes wegen einen dreizölligen Kometsucher mitnehmen und eine photographische Aufnahme nach einer neuen Methode versuchen. Bei dieser Gelegenheit werden die beiden Herren sich bemühen, die geographische Länge von Klausenburg und Buda-pest telegraphisch möglichst genau zu bestimmen. Zu diesem Zwecke hat ihnen der Unterrichtsminister Trefort zugesagt, ihnen im Interesse der Wissenschaft den Telegraphenstrahl täglich eine gewisse Zeit hindurch zur Verfügung zu stellen.

[Dr. Julius Kepes,] welcher am 13. d. auf der Durchreise in seinem Geburtsort „Vári in Bereghás“ eintraf, wurde daselbst am Bahnhof festlich empfangen. Stuhlrichter Jobst hielt an ihn eine Ansprache, und Bürgermeister Anton Janáczik lud ihn im Namen der Stadt zu Gaste. Um 6 Uhr Abends war ein Bankett, bei dessen Schluß Dr. Kepes eine kurze Vorlesung über seine Erlebnisse hielt. Am nächsten Tage reiste er nach Vári zu seinen Eltern, und von dort nach Preßburg, woselbst er heute eine Vorlesung hält.

[Todesfall.] Balthasar Paß, ein Parteiführer im alten Somogger Komitat, ein hochherziger Patriot, und einst eine Hiebe des Tabakfabrikandes starb am 15. d. im Alter von 74 Jahren zu Marzali.

[Das Weib des ewigen Juden.] Aus Temesvár 18. berichtet die „T. Btg.“: In ein hiesiges Komptoir

kam gestern ein behärrtes Weib in einem seltsamen, mit allerlei Flitter behängten Anzuge und fragte, ob man ihr nicht Bruchgold abkaufen wolle. Auf die Aufforderung, sie möge dasselbe zeigen, wie die Frau einige Blech- und Eisenstückchen auf, die sie irgendwo auf der Straße gefunden haben wachte. So daß sich den Anwesenden die Gewißheit aufdrängte, daß sie es mit einer Wahnsinnigen zu thun hätten. Dieselbe gab an, aus Palästina zu kommen, und die Frau des ewigen Juden zu sein, der ihr hier in der Stadt ein Handweiss gegeben habe, und dessen Rückkehr von seiner Reise sie hier erwarten müsse. Ein ihr angebotenes Geschenk wies die Wahnsinnige stolz zurück, packte ihre Metallstückchen sorgsam zusammen und entfernte sich, einige unverständliche Worte murmelnd. Die Ungläubliche soll die Wittwe eines Fabrikers Kaufmannes sein, der während der vorjährigen Finanzkatastrophe in Konkurs gerieth und bald darauf starb. Dieselbe befand sich bisher bei mitleidigen Verwandten in Pflege, wird aber, wie wir hören, jetzt nach Oden in die Heilanstalt des Dr. Schwarz gebracht werden.

[Eine Reminiscenz an Friedrich Kaiser.] Von einem persönlichen Freunde des vor einigen Tagen in Wien gestorbenen trefflichen Volksschichters Friedrich Kaiser, wird uns folgende Episode aus dessen Leben erzählt:

Es war im Sommer des Jahres 1848 und zwar wenn ich nicht irre, am 23. August, wo von Seite des Proletariates, wegen verweigerter Lohnaufbesserung allerlei Exzesse verübt wurden. Die noch nicht lange bestandene „Sicherheitswache“ glaubte in ihrem übermäßigen Eifer bei Bewältigung dieses Arbeitertrawalles sich Vorbeeren holen zu können und ließ sich die unglücklichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen. Es kamen Fälle vor, daß die durch Säbelhiebe oder Schußwunden schon unschädlich gemachten und stehenden Arbeiter, sowie deren Weiber, verfolgt und massakrirt wurden. Bei Vollbringung dieser „Heldenthat“, leisteten die von der Stadt auf den Schanplatz des Zusammenstoßes nächst der Taborlinie, herbeigeeilten „Schwarzgelben“ Nationalgarben, die kräftigste Unterstützung, so zwar, daß sich bald die Kunde von den Bluthat in der Stadt verbreitete. Die Theilnahme für die so unmeniglich behandelten Arbeiter, denen allerdings der erste Rausch der Freiheit die Köpfe etwas verwirrt, war besonders von Seite der demokratischen Partei eine außerordentliche. Eine heiläufig hundert Mann starke Abtheilung der Studentenlegion, geführt vom Hauptmann Friedrich Kaiser, der bekanntlich schon in den Märztagen sich hervorragend an der Bewegung betheiligt, eilte, von der Aula weg, hinaus zur Taborlinie, um vermittelnd einzuschreiten. Dort kaum angelangt wurden die Studenten mit einer Fluth von Schimpfworten und Verwünschungen empfangen, worunter mir noch lebhaft die unzähligen wiederholten Worte: „Die Bubenherrschaft hat ein Ende“ eines bis zum Wahnsinn fanatisirten „aufgefinnten“ Nationalgardisten, im Gedächtnisse sind. Auch ein Held in der Kette, der sich übrigens im wohlverstandenen eigenen Interesse immer bei der Thüre des Mauthhauses aufhielt, stieß Drohworte aus, wobei er lebhaft gestikulirte und sein Gesicht, das ohnehin an einen spanischen Kegerbrater erinnerte, häßlich verzerrte und fortwährend mit den Worten herumwarf: „Wähler — Demagogen!“ u. Ueber diesen ganz unerwarteten Empfang waren die verhältnismäßig wenigen und in der überaus großen Zahl von Menschen bald zerstreuten Studenten, förmlich verblüfft, umsonst als dieselben bei anderen Gelegenheiten vom Volke fast vergöttert und gewissermaßen als die Pioniere der Freiheit in Osterreich betrachtet wurden. Die einzige Hoffnung setzten die so in die Klemme gerathenen Mauthhaußne auf Friedrich Kaiser, der einen Tisch in dem erwähnten Mauthhause besitzend, sich zum Reden ansetzte. Es dauerte ziemlich lange, bis Kaiser in diesem chaotischen Lärm Gehör fand. Er erklärte, daß es in der Absicht der Studenten liege, Alles aufzubieten, um die Ruhe wieder herzustellen, daß sie jedoch über das unmenigliche Vorgehen gegenüber jener Menschenklasse, auf welcher ohnehin der Fluch der Armut lastet, auf das Schmerzlichste berührt seien. Ohnehin wird ja so selten die mit Schwielen bedeckte Hand des Arbeiters von der, gewöhnlich nur mit dem Reichthum im Bunde stehenden Götting des Glückes ergreift“ sprach Kaiser mit bewegter Stimme und weiter fortsetzend bemerkte er, daß es eines echten Wienerers deren Gemüthlichkeit sprichwörtlich geworden, schlecht ansehe, denjenigen Beifall zu zollen, die in ihrem Schergenisse den zu Tode verwundeten und stehenden Gegner, gleich dem angeschossenen Wilde, bis in das verborgendste Dicht verfolgen. Weitere Auseinandersetzungen, wie, daß das Volk durch die eingeriffene Zwietracht der Reaktionspartei in die Hände arbeite u. dgl., wurden durch einen neunangefommenen, zur Thüre gewaltiam hereindringenden Haufen „aufgefinnter“ unerbär gemacht. In diesem Momente geschah es auch, daß der schon erwähnte, besonders fanatische Gardist, abermals mit dem Rufe: „die Bubenherrschaft hat ein Ende“, mit seinem Säbel weit ausholte und einen kräftigen Hieb nach dem Haupte Kaiser's führte, der jedoch Dank dem schützenden Arme des Silberhändlers Keller, nicht traf. — Ein unbeschreiblicher Tumult folgte dieser Szene und Kaiser, sowie die meisten seiner Freunde entkamen wie durch ein Wunder von jenem Orte, wo sich die grimmigsten Gegner des neuen Systems einfanden, in dem Glauben, Gelegenheit gefunden zu haben der kaum gewonnenen jungen Freiheit den Todesstoß zu versetzen. Friedrich Kaiser, dessen Leben durch einen besonderen Zufall erhalten blieb, erzählte nach Jahren einmal diesen Vorfall, und als derselbe schon bei der bloßen Erinnerung an die von Bürgern erlittenen Injustiz, sich erbittert zeigte, zitierte ein Mitgl. der „grünen Insel“ das treffliche Wort Arnold Ruge's: „der Philosoph ist ein Freimarzt, dem es in seiner Praxis nicht selten begegnet, daß die Kranken ihm Stuhl und Bänke an den Kopf werfen.“

[Märkte.] Der Gemeinde O-Moraviz im Bács-Bodrogher Komitate ist gestattet worden, ihren bisher jährlich am letzten Montage des Monats Juli abgehaltenen Jahrmarkt auf den Montag nach dem 24. Juni zu verlegen. — Die Gemeinde St. Johann im Preßburger Komitate wird ihre zeitweilig eingestellten Wochenmärkte von nun an neuerdings jeden Dienstag abhalten.

[Die Büste Hyrtl's.] Vinzenz Bilz hat wie aus Wien gemeldet wird, die Büste Hyrtl's vollendet, und — ohne Bart. Hyrtl hat sich von dem Künstler bestimmen lassen, seine Haarmaske zu entfernen, und nun, da der Barbier seines Amtes gewaltet, ward es Bilz leicht, eine für Jedermann kenntliche Hyrtl-Büste zu schaffen.

[Eine Saahib.] Der verhaftete Indier in Ghwalior ist nach der Aussage eines kompetenten Zeugen nicht der gesuchte Kehlendekel. Vielmehr trifft dort der in Berlin gemachte Witz zu, der Befangene heiße nicht Rana, Sahib, sondern Rann Schulse.

Ernannt wurden: August Mehrer zum Grundbuchskanzlisten beim Szeghärder Gerichtshofe, Ludwig Ndvary zum Grundbuchskanzlisten beim Bekrimer Gerichtshof, Eugen Gauder zum Kanzlisten beim Buda-pesther Lettenbrückenamt.

Ver einsnachrichten.

[Der Landes-Frauenindustrieverein] hält am 22. d. Vormittags 10 Uhr, im alten Stadthause eine außerordentliche Generalversammlung, in welcher eine Präsidentin und zwei Vizepräsidentinnen gewählt werden sollen.

[Theresienstädter Klub.] Die Mitglieder des Theresienstädter Klub haben gestern in Angelegenheit der Erwerbsteuer, eine außerordentliche Generalversammlung, unter dem Vorhise des Klubpräsidenten Joseph Depold, abgehalten, in welcher die vom Klubsekretär, Advokat Dr. Julius Schwarz, verfaßte Petition zur Verlesung gelangte. Nach eingehender Debatte, an welcher sich die Herren Bobula, Chorini, Wichter u. A. betheiligten, wurde der fragliche Petitionsentwurf vollständig angenommen. Mit der Hinzufügung einiger Ergänzungsstücke wurde ein Redaktionskomitê, bestehend aus dem Herren Bobula, Wichter und Dr. Julius Schwarz betraut.

[Advokaturkandidaten-Verein.] Die Mitglieder des Buda-pesther Advokaturkandidaten-Vereins werden von der Vereinsleitung ersucht, zu der am 22. d., Nachmittags um 3 Uhr in den Lokalitäten des hiesigen Advokaten-Vereins, Verengung Nr. 8 abzuhaltenen Sitzung je zahlreicher zu erscheinen. — Auf der Tagesordnung stehen: Wahl des Präsiden und Ausschusses, dann Proposition über die materielle Sicherstellung des Vereins.

Gerichtszzeitung.

Buda pest, 18. November.

[P-ki. (Betrug.)] Der gegenwärtig in Konfars befindliche Schuhmachermeister Michael Dubay schuldet dem Kaufmann J. S. Wertheimer 1968 fl. und verlangte von diesem eine Prolongation. Wertheimer willigte ein unter der Bedingung, daß entweder sein Schwiegervater Karl Melcher sen. oder sein Schwager Kullay sich auf dem auszustellenden Wechsel als Giranten unterfertigen mögen. Dubay ließ jedoch den prolongirten Wechsel durch seinen zweiten Schwager, Karl Melcher jun., unterfertigen. Erst als Wertheimer den Schwiegervater Dubay's — denn er meinte, dieser habe den Wechsel girirt — einflachte, erfuhr er, daß die Unterschrift „Karl Melcher“ sich auf den Schwager Dubay's, einen minoranen, und gänzlich vermögenslosen Schuhmachergehilfen, beziehe, den Wertheimer übrigens gar nicht kannte. Das Kriminalgericht (Präsident Misch, Referent Emmer, Notant Kábar) sprach trotz des Straftrages des Staatsanwaltes Gerhard Tóth, den Angeklagten frei, weil derselbe nicht in betrügerischer Absicht, sondern bloß zur Vergrößerung seines Kredites seinen Schwager unterschreiben ließ. Der Staatsanwalt appellirte. Vor dem Eingehen in die Verhandlung hatte sich anstatt des Verteidigers Dr. Paul Ullmann, dessen Adjunkt Advokaturkandidat Graf eingekunden, welcher meldete, sein Prinzipal sei abgereist. Der Gerichtshof entschied im Wege der Abthimmung, daß dem Adjunkten Graf gestattet sei zu plaidiren. Dieser Beschluß weicht von dem früher in dieser Beziehung gefaßten Beschlüssen und dem bisherigen Uusus ab, verdient daher registriert zu werden.

[Kajos Peter Wolf's letzter Diebstahl.] Die letzte Waffenthat des berühmten „Gauverföngis“ bestand bekanntlich darin, daß er dem Kirchnergehilfen Kovács, als derselbe am 24. Mai d. J. in braunem Zustand im „Casé Rákóczy“ saß, dessen Waarfchaft stahl. Heute fand diesbezüglich nach mancherlei Vertagungen die meritorische Schlussverhandlung statt, in der auch die gewesene Kassierin dieses Casé's, Frä. Irma Klier vernommen wurde. Sie erklärte, am nächsten Tage habe der kleine Zigeuner Jeri Patikárs erzählt, er habe gesehen, wie Wolf das unter dem Hute des Kovács gelegene Geld stahl, allein Wolf habe gedroht ihn zu erstechen, wenn er ihn verrathen werde. Wolf gesteht übrigens selbst, daß er 17 fl. unter dem Tische fand und hiervon 5 fl. für sich behielt, das übrige aber unter die im Kaffeehaus befindlichen Zigeuner vertheilte. Er habe sich übrigens vorgenommen, auf keinen Fall mehr zu stehlen und für die 17 fl. habe er genug mit 4 Monaten Untersuchungshaft bezahlt, da er bei einem Pfund Brot täglich schmachten müsse. Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Diebstahl (in der Höhe von 17 fl.) zu sechs Monaten Kerker, mit Einrechnung seiner Untersuchungshaft. Ohne die Erklärung seines Verteidigers Béla Wágner abzuwarten, sagt er Holz, die Strafe sei nicht zu viel, allein er habe bloß „gefunden“ und nicht gestohlen, weshalb er gegen die Qualifikation „Diebstahl“ appellire.

[Polizeilient Friedmann und sein Schwiegervater.] Der Letztere heißt Armin Schlesinger, wurden durch das Strafgericht gestern zu 3, beziehungsweise zwei Monaten Arrest's verurtheilt, und zwar wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit. Der Thatbestand dieses notorischen Falles besteht darin, daß der „geheime Agent“ seinem Schwiegervater behilflich war, einen Schuldner desselben vom Lande, Namens Steinfelb, verhaften und in den „Mauthhauskeller“ bringen zu lassen. Ja sogar, als Vizestadthauptmann Engelbach den Verhafteten freiließ, eskortirte Friedmann an den Schuldner seines Schwiegervaters in des Letzteren Geschäftslokal und die Weiden hielten ihn daselbst förmlich gefangen, bis ihn zwei Adjunkten des Advokaten Fejéssery befreiten. Es ist übrigens bekannt, daß gegen den geheimen Polizeilienten Moriz Friedmann erst vor Kurzem auch ein anderes Verbrechen unter Appellation befindliches Strafurtheil erlos.

[Antedatirte Wechsel.] Der Banckovauer Kaufmann Leopold Perles klagte den hiesigen Großhändler Samuel Diamant des Betruges an. Der Thatbestand ist folgender: Anfangs August vorigen Jahres kaufte Perles von Diamant Felle im Werthe von mehr als zweitausend Gulden und stellte darüber drei Wechsel aus. Die Fälligkeit lautete auf dem ersten Wechsel auf 4, auf dem zweiten auf 5 und auf dem dritten auf sechs Monate mit der ausdrücklichen Bemerkung: „a dato“. Der Ausstellungstag war jedoch auf den Wechseln nicht angegeben und so antedatirte Großhändler Diamant die Wechsel, trafrirte sie dann auf einen anderen Namen und klagte Perles wechseleerichtlich ein, wodurch diesem widerrechtlicher Weise erhebliche Prozentsprozenten erwuchsen. Bei der auf gestern anberaumten Schlussverhandlung waren mehrere Zeugen nicht erschienen, weshalb der Gerichtshof vorläufig die ordnungsmäßige Untersuchung, welche sich auch auf die Geschäftsbücher Diamants zu erstrecken hat, anordnete.

[Eine Oberstin.] Vor dem dritten Kriegsgerichte erschien am 10. d. M. die „Oberstin Binot“, wie die Angeklagte unter der Kommune hieß, richtiger Marie Virginie Breca, verehelichte Bédiet, ehemalige Marktennerin im 170. Bataillon der Nationalgarde und Wittreffe des Föderirten-Obersten Binot, der in dem Aufstande eine blutige Rolle spielte. Die Angeklagte ist dreißig Jahre alt und war im September vori-



Wegen Kleesaaten in stauer Tendenz bei kleinem Verkehr, für weiße Saat wird 28 fl. bis 32 fl., für rote Saat 24 fl. bis 28 fl., für schwarze 30 fl. bis 34 fl. gezahlt. In Wahlproben ist der Absatz als ein unbefriedigender zu bezeichnen, da die ungarischen Kleesaaten auf unsere Preise einen Druck ausüben. Die Smidover Dampfmühle notirt: Weizenmehl Nr. 0. 14 fl. 50 kr., Nr. 1. 13 fl., Nr. 2. 11 fl. 50 kr., Nr. 3. 9 fl., Nr. 4. 7 fl. 75 kr., Nr. 5. 6 fl. 50 kr., Tafelgries 14 fl. 50 kr., Kornmehl weiß 10 fl. 50 kr., mittel 8 fl. 50 kr., schwarz 7 fl. 88. Brestlau, 13. November. Wollbericht. Die letzte Geschäftswache war wieder eine ziemlich stille und obwohl es für einzelne Gattungen nicht an Nachfrage fehlte, haben die Gesamtumsätze nur ein Durchschnittsquantum von wenigen hundert Zentnern betragen und blieben die Preise zu Gunsten der Käufer. Man handelte hauptsächlich mittelfeine schlesische Einshuren zu circa 70 kr. und dergleichen Gerberwollen zu ca. 50 kr. und waren die Abnehmer ein Fabrikant aus Garmenz in Sachsen, so wie rheinische und sächsische Kommissionäre. Außerdem haben etwa 200 Ztr. vorjährige preussische Tuchwollen die Zubehrer gewechselt und sind solche zum Wiederverkauf am hiesigen Markt geblieben. Der Preis derselben war deren mangelhafter Behandlung angemessen, 60 und 61 Thaler mit Lotenbedingungen. Einige hundert Zentner Sawolja weiße Fasel wurden bis 30 Thaler, ungewaschene braune Fasel bis 22 Thaler bezahlt. Die letztgenannten Artikel, so wie auch Bigaya Wollen beginnen wieder anzukommen und sind lebhaft begehrt. Ebenso ist dies mit allen andern untergeordneten Qualitäten der Fall, wenn solche überhaupt zu mäßigen Preisen zu haben sind. Fruchtmarkt. Wetter kalt; Wind N. Thermometer Morgens - 1 Grad Reaumur. Bei anhaltend feister Stimmung war das Geschäft in allen vorhandenen Körner-Gattungen ziemlich lebhaft und zeigte sich auch im Terminhandel wieder entschiedenerer Unternehmungslust bei etwas feister Tendenz. Deshaften und Kaffee, so wie Petroleum, blieben matt und auch Spiritus vermochte die vorwöchentliche Notiz nicht zu behaupten. Für Kleesaaten, in beiden Farben,

so wie Timothee-Samen zeigte sich zu den herrschenden, billigeren Preisen mehrfache Kauflust und waren die Umsätze darin nicht ganz belanglos. Zink fest und unverändert.

Buchh. 14. November. Die Stimmung im hiesigen landwirthschaftlichen Geschäft ist etwas angenehmer in Folge der höheren Umsätze aus Ungarns Marzelle. Auf das jüngere überführte Ausgab der Eigner ist eine etwas größere Reserve der letzten gefolgt und dem Fallen der Preise ist momentan ein Ziel gesetzt. Trotzdem sind die Ausichten auf die nächste Zukunft keine günstigen; denn da wir bereits ganz winterliches Wetter haben, ist wenig Hoffnung auf baldige Abhilfe für den Wassermangel, welche im Stande wäre unser Geschäft wieder in Fluß zu bringen. Bei beschränkter Absatz notiren wir namentl.: Prima ungar. Weizen 30-50 Fres., mittel 29 Fres., fr. Komanshorn oder Rorschach, Bessarabia 30-25 Fres., Zifa, Doffa oder Hoff 29-30 franco Schweizer Stationen. Alles per Doppelpentner verpolt.

**Literarisches.**

Beacht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Januar 1869 bis 30. Juni 1874. Erster Theil. Verlag von Faeßl und Fricd in Wien. Das österreichische Ackerbau-Ministerium besteht befandlich erst seit dem Jahre 1868. Bereits im Jahre 1869 sah sich dasselbe veranlaßt, einen Bericht über seine Thätigkeit zu veröffentlichen, der indessen wegen der Kürze der Zeit des Bestehens dieses Ministeriums mehr eine Darstellung der Organisation und der anzustrebenden Ziele, als ein Referat über das bereits Erreichte bieten konnte. Die vor uns liegende, oben bezeichnete Schrift ist dagegen in der Lage, schon ein anschauliches Bild der genannten Thätigkeit des Ackerbau-Ministeriums während eines 4 1/2-jährigen Zeitraumes zu bieten, und nach Durchsicht des Werkes wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß diese Zeit in der fruchtbringendsten Weise verwendet wurde. Durch Gewährung von Subventionen, durch Organisation des landwirthschaftlichen

Unterrichtswesens, der Versuchstationen, durch Anlegung der auf die Landeskultur und die landwirthschaftlichen Verbesserungsbeiträge bezüglichen Gesellschafte u. dgl., hat das österreichische Ackerbau-Ministerium Vieles zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft gethan und noch mehr vorbereitet. Der in der Hofbuchhandlung von Faeßl und Fricd in Wien erschienene und nett ausgestattete Bericht, der einen stattlichen, 307 Seiten Großoktav umfassenden Band bildet, verdient von jedem denkenden Grundbesitzer gelesen zu werden, es verdient aber auch die volle Beachtung unserer Regierung und Gesellschafte; sie werden darin sehr viel der Beherzigung und Nachahmung Würdiges finden.

**Verkehr der Zugschiffe.**

Von 16. November.

Angelommen in Budapest: „St. János“ der Franzenskanal-Gesellschaft, bel. in Verbäß für Köbl mit 1800 Zolltr. Reis und 1000 Ztr. Diverse. — „Franziska“ des Joseph Weiß, bel. in Kula für M. L. Freund mit 4000 Zolltr. Diverse. — „Anna“ des Joseph Weiß, bel. in Ken-Beese für Wolfner mit 4428 Ztr. Weizen. — „Silvester“ des Jakob Weiß, bel. in Verbäß für Wolfinger mit 4000 Zolltr. Diverse. — „Bucsekelle Nr. 4“ der Franzenskanal-Gesellschaft, bel. in Baja für Sipat mit 2000 Zolltr. Weizen und Dausamen. — „St. Peter“ des Auer und Dann, bel. in Rakocsa für Markus Reich mit 3000 Zolltr. Diverse. — „St. Mikaly“ des Berger und Geringer, bel. in Baja für Weidinger mit 1400 Zolltr. Weizen und Roggen. — „Maria“ des Jakob Freund und Schue, bel. in Baks für eigene Rechnung mit 3200 Zolltr. Weizen. — „Eva“ des Herman Herz, bel. in Adony für Bick mit 2200 Zolltr. Diverse.

**Wasserstand.**

Budapest, 18. November, 2' 3" ü. M.

**Witterung.**

Windig.

**Öffentliche Notirungen der Pester Waaren- und Effektenbörse vom 18. Nov. 1874.**

Fruchtpreise				Qualitäts- per Boll- per Centner				Effektenkurse				Effektenkurse				Effektenkurse			
Arten		Qualität		Arten		Arten		Arten		Arten		Arten		Arten		Arten		Arten	
Isen, Banat effekt.	neu	82	150	Ungar. Eisen-Anl. 120 fl. Silb.	97.10	97.30	50	Pressburger Gowerbe	55.50	55.70	200	Lederfabriks-Actiengesellschaft	100	100	100	100	100	100	100
"	"	83	100	Gömörer Staatsb. Pandurleite 5%	82.50	82.50	50	Spar- und Kreditverin	55.50	55.70	200	Pharm.-tech. ehem. Centralan.	100	100	100	100	100	100	100
"	"	84	100	Ungarische Prämien-Anleihen	82.50	82.50	50	Spar- u. Kredit-Kassa Wiener	55.50	55.70	200	Handelstandesgebäude	100	100	100	100	100	100	100
"	"	85	100	Staats-Ob. v. J. 1851 P. St. 5% S. S.	82.50	82.50	50	Pester Bank 5%	55.50	55.70	200	Schafwolle-Waschfabrik	100	100	100	100	100	100	100
"	"	86	100	Grundentlast.-Obligat. ungar.	77.75	78.15	200	Oben-Altofer Volksbank	34.75	35.00	100	Salig-Tarjaner Kohlenwerk	100	100	100	100	100	100	100
"	"	87	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Industriebank	55.50	56.00	200	Schlesische Eisengießerei	100	100	100	100	100	100	100
"	"	88	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Soskuter Steinbrüche	100	100	100	100	100	100	100
"	"	89	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Pester Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Soda- und Chemikalienfabrik	100	100	100	100	100	100	100
"	"	90	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Spezialfabrik	100	100	100	100	100	100	100
"	"	91	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	92	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	93	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	94	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	95	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	96	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	97	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	98	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	99	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100
"	"	100	100	ung. mit Verl.-Kl. 1867	76.50	77.50	50	Öster. Kommerz. u. Gewerbe	55.50	56.00	200	Stahlwerke	100	100	100	100	100	100	100

**Kommunikationen**

Dampfschiffahrten der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft:

Postschiff-Fahrten auf der Donau:		Gewöhnliche Passagierschiff-Fahrten:		Auf der Theiss:		Auf der Save:	
Budapest-Budapest, täglich 7 1/2 Uhr Früh.		Budapest-Gran, täglich 3 Uhr Nachmittags.		Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.		Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.	
Budapest-Semlin, Sonntag, Dienstag und Freitag 6 1/2 Uhr Früh.	Semlin-Budapest, Dienstag, Donnerstag und Samstag Mittag.	Gran-Budapest, täglich 6 Uhr Früh.	Budapest-Gran, täglich 3 Uhr Nachmittags.	Szegedin-Semlin, Dienstag und Freitag Früh.	Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.	Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.	Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.
Budapest-Orsova und den Donanfürstenthümern (mit Schiffe) in Orsova) Dienstag und Freitag 6 1/2 Uhr Früh.	Orsova-Semlin-Budapest, im Anschlusse an die Schiffe aus den Donanfürstenthümern, Montag und Freitag Früh.	Budapest-Mohács, täglich 12 Uhr Mittags.	Budapest-Gran, täglich 3 Uhr Nachmittags.	Szegedin-Semlin, Dienstag und Freitag Früh.	Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.	Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.	Sisak-Semlin, Dienstag, Schabatz-Belgrad, Donnerstag und Sonntag Nachmittags.

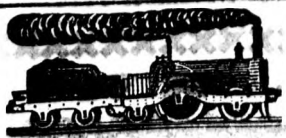
**Eisenbahnfahrten:**

Wien (Kilz.)		Pest (Kilz.)		Ternau		Klausenburg		Tövis		Kronstadt		Klausenburg	
ab 3.45 N	ab 11.11 N	ab 6.35 P	ab 8.44 N	ab 1.30 N	ab 5.40 N	ab 11.38 N	ab 4.15 N	ab 4.04 V	ab 10.35 N	ab 7.28 N	ab 4.25 N	ab 4.24 V	ab 11.27 N
ab 10.15 N	ab 6.35 P	ab 8.44 N	ab 9.45 N	ab 2.54 N	ab 10.14 N	ab 11.38 N	ab 4.15 N	ab 4.04 V	ab 10.35 N	ab 7.28 N	ab 4.25 N	ab 4.24 V	ab 11.27 N

**Eilzüge während der Eilschiff-Saison.**

Wien-Bázias.		Bázias-Wien.		Wien-Pest.		Pest-Wien.		Wien-Orsova.		Orsova-Wien.	
ab 10.40 Abends	ab 6.42 Abends	ab 10.40 Abends	ab 6.42 Abends	ab 10.40 Abends	ab 6.42 Abends	ab 10.40 Abends	ab 6.42 Abends	ab 10.40 Abends	ab 6.42 Abends	ab 10.40 Abends	ab 6.42 Abends

**\*) V. bedeutet die Zeit von Mitternacht bis Mittag und N. von Mittag bis Mitternacht**



Ungarische Nordostbahn.

# Rundmachung.

Die jeden Mittwoch und Samstag auf der Strecke

## Nyiregyháza—Kisvárd.

verkehrenden Lastzüge mit Personenbeförderung Nr. 351 und 354 werden vom 2. Dezember d. J. an nur jeden Mittwoch verkehren.

Die Fahrordnung dieser Züge bleibt übrigens unverändert.

Budapest, im November 1873.

Die Direktion.

Wiederum beginnt am 16. und 17. Dezember d. J. die neue große, vom Hamburger Staate garantierte Geld-Beziehung (der ichon so Mancher sein Glück verdankt) u. welche in ihrer Gesamtheit (7 Abtheilungen) hauptsächlich von eventuell

375.000 R.-Mark,

250.000 125.000

90.000 60.000 50.000

40.000 36.000 30.000

24.000 20.000 18.000

15.000 12.000 203 Mark

2400 und allein 412 à

1200 R.-Mark enthält. Wir

verweisen zur obigen I. Ab-

theilung

1/4 Drg.-Vote à 6 R. 3 50

1/4 Drg.-Vote à 6 R. 1 75

1/4 Drg.-Vote à 6 R. 88

gegen Einwendung des Be-

trages nach allen Gegenden

prompt, wie auch nach gefö-

hener Ziehung unangefordert

Gewinne und Gewinnlisten.

Niemand veräume bei die-

ser gewinnreichen Gelegenheit

dem Glücke die Hand zu rei-

chen, zumal der Einlag nur

fl. 10 und der Erfolg dafür

leicht ein großer sein kann.

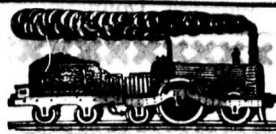
Bestellungen werden ras-

stens erbeten, da der Vorrath

leicht vergriffen ist. 9417

Mindus & Marienthal.

Bankiers in Hamburg.



## Einführung eines Getreide-Tarifes im Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verbandverkehre.

Mit 15. November l. J. tritt im Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verbandverkehre ein neuer Getreidetarif in Kraft, welcher für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten, dann für Malz, Mehl und andere Mahlproducte bei Aufgabe von wenigstens 100 Z.-Ztr., sowie für leer retour gehende gebrauchte Frucht- und Mehlsäcke in jeder Quantität, zwischen Stationen der Theiss-, Kaschau-Oderberger-Alföld-Bahn und unserer nördlichen Linie einerseits, und Stationen der Sächsischen Staats-, Leipzig-Dresdener- und Thüringischen Eisenbahn andererseits directe Frachtsätze enthält.

Mit Einführung dieses Tarifes werden die in den 2. Nachträgen zum 1. und 2. Theile des diesbezüglichen Verband-Tarifes enthaltenen Getreide-Frachtsätze aufgehoben.

Nähere Auskünfte können bei der Gefertigten Direktion, im Speditions-Bureau der kön. ung. Staatsbahnen (Hochstrasse 9) sowie in allen Verband Stationen eingeholt werden.

Budapest, am 15. November 1874.

Die Direktion der kön. ung. Staats-Eisenbahnen.

**M. JÄGERMAYER'S**  
**Gesundheits-Crep-Leibel**  
 A. S. 5 in Wolle.  
 k. k. Hof-Wäschhandlung Wien, Stadt, Graben 17.  
 Aufträge aus den Provinzen per Nachnahme. Feine Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, Trossen- und Layettes, Damen-Neigliges.

**Dr. Moriz Handler,**  
 Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde,  
 heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

**Geheime Krankheiten**  
 jeder Art. 9111

1) Alle Folgen der **Onanie**, als: **Pollutionen**, **Ueberreizung**, **Samenflüsse**, besonders die

**Impotenz**  
 (geschwächte Manneskraft);

2) **Harnröhrenflüsse** (noch so veraltete), **syphilitische Geschwüre** der Geschlechtsorgane, und **sekundäre Syphilis** in allen ihren Formen und Verunstaltungen

3) **Strikturen** (Verengerungen der Harnröhre).

4) **Frische und veraltete Schleimflüsse** bei Frauen, den sogenannten **weissen Fluss**, und die daher rührende **Unfruchtbarkeit**.

5) **Hautausschläge**.

6) **Krankheiten der Harnblase** und Harnbeschwerden aller Art

Ordinirt täglich von 10 bis 1 Uhr Mittags, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, und von 7 bis 8 Uhr Abends.

Wohnt: Pest (Ungarn), innere Stadt, Schlangengasse 2, Ecke Schlangen- und Rathhausgasse, im Rottenbiller'schen Hause, I. Stock, Eingang an der Stiege.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.

Die **Bergbau-Aktiengesellschaft Kis-Terenne**  
 in Budapest, Waltnerstrasse 43,  
 empfiehlt den **St. Konjumenten** ihre vorzügliche **Stück-Förder-u. Grieskohle**  
 zu sehr ermäßigten Preisen.

**Epilepsie**  
 (Fallsucht) heilt brieflich der Spezialarzt Dr. Killisch, Dresden, Wilhelmsplatz 4 (früher Berlin). Erfolge nach Hunderten! 9108

**Rundmachung.**  
 Am 15. November l. J. treten directe Frachtsätze für Steinkohlensendungen zwischen den Stationen: Oderberg, Dombrau und Karwin der Kaschau-Oderberger Bahn, und Stationen der Theisseisenbahn sowie der nördlichen Linie der k. ung. Staatsbahnen in Kraft.  
 Die bezüglichen Tarifexemplare können bei den kommerziellen Bureaux der gefertigten Eisenbahndirektionen bezogen werden.  
 Budapest, am November 1874. 9395

Die Direktion der k. ung. Staatsbahnen. Die Generaldirektion der Theisseisenbahn-Gesellschaft.  
 Die Generaldirektion der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Gesellschaft.

**Rundmachung.**  
 Am 10. Dezember 1874 wird bei der k. k. Militär-Intendantz zu Temesvár eine Offert-Verhandlung wegen Hintangabe der in den Stationen Temesvár, Arad, Grosswardein, Debreczin und Szegedin im Jahre 1875 sich sammelnden unbrauchbaren weissen, schwarzen und wollenen Hadern dann der Säckehadern stattfinden.  
 Die Hadern gelangen in grossen Stücken, da von den Bettensorten nur die vier Eckstempel abgehakt werden sowie auch in kleinen durch das Abhacken dieser Eckstempel, dann bei der Reparatur sich ergebenden Abfällen zur Abgabe.  
 Die Uebernehmer sind verpflichtet, die Hadern vierteljährig gegen Erlag des entfallenden Geldbetrages von den betreffenden Militär-Betten- respect. Verpflegs-Magazinen an sich zu ziehen.  
 So wie es dem Unternehmer freisteht, entweder auf alle oder einzelne Hadernsorten, dann auf alle oder nur einzelne Stationen zu reflektiren, ebenso steht es denselben frei besondere Anbote für die grossen und kleinen Hadernstücke oder einen Complexiv-Anbot zu stellen. 9417  
 Die Anbote sind per nied.-östrerr. Zentner abzugeben. Die schriftlichen Offerte haben bis zu dem oben bezeichneten Behandlungstage Mittags 12 Uhr bei der k. k. Militär-Intendantz in Temesvár einzulangen. Dieselben müssen mit einem Vadium von je 50 fl. für die Station Grosswardein und Debreczin, von 40 fl. für die Station Arad, 60 fl. für die Station Temesvár, und mit 30 fl. für die Station Szegedin versehen sein, und haben die Anbote nach Hadern-Gattungen und Grösse genau und abgesondert zu enthalten.  
 Die übrigen Bedingungen können bei den, in den genannten Stationen befindlichen Militär-Betten-, resp. Verpflegs-Magazinen, sowie bei den Militär-Verpflegs-Magazinen zu Wien und Pest eingesehen werden.  
 Temesvár, am 8. November 1874.

Die I. Internationale Annoncen-Expedition von Leop. Lang & Co., Budapest, Maria-Valerlegasse, Thonethof, beauftragt Inserate und Reklamen in alle Zeitungen des In- und Auslandes zu Originalpreisen. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Post werden nicht berechnet. Ein Manuscript genügt für sämtliche Zeitungen. Uebersetzungen, Kopien und Zeitungserzielnisse gratis. 9083

Fexer's Brust-Malz-Bonbons.  
**WARNUNG.**  
 Nachdem die ersten, einzig und allein bei der Wiener Weltausstellung preisgekrönten **Fexer's Brust-Malz-Bonbons**, vielfach gefälscht in Handel gebracht werden, und die unsolide Konkurrenz unsere protokollierte Schutzmarke mißbraucht, so sehen wir uns veranlaßt, bekannt zu geben, daß von den unverfälschten, echten Fexer's Brust-Malz-Bonbons ein jedes Packet mit der Verdienst-Medaille versehen ist, und nur allein in gross zu haben sind; bei

**J. G. Kohler in Budapest,**  
 Ecke der Krumb. u. Palatinasse. 9378  
**Fexer & Comp. in Wien,** Rabrit III. Bez., Dietrichgasse Nr. 3.  
 Niederlage I. Bez., Wollzeile Nr. 2.

Fexer's Brust-Malz-Bonbons.

**Zahnoperationen**  
 vollkommen schmerzlos, mittelst Lust- oder Lachgas sind eine Stunde vorher auszuweisen.  
**Zähne und Gebisse nach amerikantischer Manier.**  
 Luftdruckgebisse ohne Federn zu den billigsten Preisen.  
 Plombirungen mit Amalgam, Goldfolie und anderen Füllmassen zu vorgenommen bei

**Zahnarzt Mittelmann,**  
 Pest, weisse Schiffgasse 8.  
 Ordination von 8-12 und von 2-5 Uhr.

**Bestes Brennmaterial.**

**Für Haushaltungen**  
 die beste preussische **SALON-KOHLE** in Säcken  
 per Zoll-Zentner á fl. 1.05 (bei Wagenladungen billiger) liefert die  
 Budapester Verschleiss-Agentie der Gebrüder Guttman'schen Steinkohlen-  
 werke. Waaggasse Nr. 2.

Vertreter Ludwig Zweig

**Billigstes Brennmaterial.**

**Spielwerke**  
 von 4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression,  
 Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Cakagnetten,  
 Himmelsstimmen etc.

**Spieldosen**  
 von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarren-  
 ständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums,  
 Schreibzeuge, Handschuhkasten, Pfeifenschmeyer,  
 Cigarren-Etui's, Tabats- und Bündelboxen, Ar-  
 beittische, Messen, Biergläser, Portemonnaies,  
 Stühle etc., alles mit Kunst. Stets das Neueste  
 empfiehlt

**J. S. Selter, Bern.**  
 Preiscourante versende franco. 9371  
 Nur wer direkt bezieht, erhält Selter'sche Werke.  
 Größtes Lager von Holzschmiedereien.

**Egger's Codein-Brust-Pastillen,**

das anerkannteste sicherste Heilmittel gegen Husten, Heiserkeit, Halsbeschwerden und  
 alle Arten Verschleimungen, lindern gegen Lungentuberkulose, von mehreren medi-  
 zinischen Kapazitäten erprobt und empfohlen, zu den Originalpreisen in Cartons sammt  
 Gebrauchsanweisung zu 1 fl., zu 50 kr. und 25 kr. zu beziehen von mir so wie aus allen  
 Apotheken Budapests, Oesterreichs, Ungarns und Siebenbürgens.

0388

Verordnungen gegen Rachnahme mindestens 2 Cartons á 50 kr.

**Adolph Egger,**  
 Budapest, Elisabethplatz 3.

**Eröffnungs-Anzeige.**  
 Die Filiale des ersten Wiener

**27** kr. Manufaktur-  
 Mode - Waaren-  
 Bazar

von  
**B. Lichtenstern & Co.**

Budapest, Kerepeserstraße Nr. 15,  
 vis-à-vis dem Moos, empfiehlt ihr wohlaffortirtes  
 Lager von allen Sorten Damen-Kleiderstoffen Fein-  
 waaren, Luitres, Rips, Cretons, Percalls, Schürzen  
 und Placet-Vardient in allen Farben, Korppol-Kanells,  
 Canevasse, Tischzeuge 1/2 breite Laufteppiche u. andere  
 Hunderte Artikel.

NB. Muster werden franco zugesendet. Provinz-Auf-  
 träge bestens und prompt effectuirt.

Nur schnelle und gründliche Hel-  
 lung verhütet die Folgeübel!

**Geheime Krankheiten**  
 und die  
**IMPOTENZ**  
 (geschwächte Manneskraft),  
 so auch Hautausschläge, Harndrüse, Harnbeschwerden,  
 Harnröhrenentzündung (selbst die hartnäckigsten),  
 Striktoren, syphilitische Geschwüre der  
 Geschlechtsorgane und sekundäre Syphilis,  
 frische und veraltete Schleimflüsse bei Frauen,  
 sowie alle Folgen der Onanie, als: Pollutionen  
 etc. werden nach einer in Militär- und Civilspiti-  
 alern in unzähligen Fällen glänzend erprob-  
 ten einfachen Methode, ohne Berührung unter  
 Gewährleistung eines sicheren und dauerhaften  
 Erfolges stannend schnell gründlich geheilt  
 (neu entstandene in 48 Stunden) von

**J. WEISS,**  
 prakt. Arzt und Ge-  
 burtshelfer, emeritirter  
 Abtheilungs-  
 arzt im k. k. Garni-  
 sons-Haupt-Spital  
 allhier, ordentl. und  
 Ehrenmitglied in- und  
 ausländischer wissen-  
 schaftlicher und huma-  
 nitärer Gesellschaften.

Inhaber dergoldenen Medaille mit der Krone,  
 versehen mit dem Bildnisse König Leopold II.  
 von Belgien.

**Ordinations-Anstalt:**  
 Innere Stadt, Ecke Hatvanergasse und Land-  
 strasse im Hause „Café zum Zwingl“.  
 Täglich von 7-10 Uhr Vor- und v. 1 bis 4  
 Uhr Nachm. und von 7-8 Uhr abends.  
 Wartezimmer für jeden einzelnen Patienten so-  
 parirt. Honorirten Briefen wird entsprochen.

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu  
 bekommen das einzig in seiner Art existierende Buch

**„Die Selbsthilfe“**

treuer und verlässlicher Rathgeber in allen Krankheiten der Zeug-  
 gungstheile von Dr. E. Ernst, Homöopath

Dieses Buch wird allen jenen Belehrung und Hilfe bringen,  
 die in früher Jugendzeit dem heimlichen Kaster oder übermäßigen  
 Ausschweifungen sich hingegeben haben, und nun an krankhafter  
 Schwäche, Zerrüttung des Nervensystems leiden, und von  
 vorzeitiger Impotenz ererbt sind, oder das nahe Eintreten der-  
 selben zu befürchten haben.

Auch diejenigen, welche an veralteter Syphilis, Hautaus-  
 schlägen, syphilitischer Gicht, Harndrüse, Harnbeschwer-  
 den leiden, oder deren Körper durch übermäßige Gaben von  
 Quecksilberpräparate geschwächt worden ist, werden Binderung und  
 in den meisten Fällen gänzliche Heilung ihrer Leiden erlangen.

Auch werden Erzieher, Seelsorger sowie überhaupt Menschen-  
 freunde, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, gut thun,  
 sich mit dem Inhalte dieses Buches vertraut zu machen; sie werden  
 Belehrung erlangen, wie das bekannte heimliche Kaster, welches die  
 schönsten Eigenschaften des Körpers vernichtet und durch ihre trau-  
 rigen Folgen das ganze Leben und seine Freude vergiftet, schon im  
 Keime erstickt zu werden vermag.

Dieses Buch, welches zum genaueren Verständniß mit mehreren  
 anatomischen Abbildungen ausgestattet ist, kann auch mittelst Post  
 gegen Einbindung von 1 fl. von mir bezogen werden. Dr. E.  
 Ernst, Homöopath Pest, Zweibelergasse Nr 24, II. Stock.

Mit nur 1/2 R.-Mark oder fl. 1 R.-  
 kann man schon einen sehr soliden Glückversuch  
 machen.

**375,000 R.-Mark**

als ev. höchsten Gewinn bietet die **Neueste große  
 Hamburger Geldverlosung**, welche von der  
 hohen Regierung genehmigt und garantirt  
 ist. Unter 43,300 Gewinnen, welche in wenigen  
 Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, be-  
 finden sich Haupttreffer von R.-Mark 250,000,  
 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000,  
 30,000, 24,000, 20,000, 18,000, 15,000, 12,000,  
 203mal 2400, 412mal 1200 etc.

Jedermann erhält von mir die **Original-  
 Staats-Lose** selbst in Händen, (Nicht mit den  
 verbotenen Fälschungen zu vergleichen). Für Aus-  
 zahlung der Gewinne leistet der Staat die beste  
 Garantie und versende ich solche **pünktlich**  
 nach allen Gegenden. 9259

Schon am **16. Dezember 1874** findet  
 die nächste Gewinnziehung statt.

1/2 Original-Lose kosten 2 Hlr. oder fl. 3/4 R.-  
 1/4 od. 1/8 „ „ 1 „ „ 1/2 R.-  
 gegen Einbindung des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten  
 Aufmerksamkeit ausgeführt und amtliche Pläne bei-  
 gelegt; auch jede Auskunft gratis und franco ertheilt.  
 Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder  
 Theilnehmer unaufgefordert die **amtliche Liste**,  
 und Gewinne werden prompt überschickt.  
 Man beliebe sich daher baldigst direkt zu  
 wenden an

**M. Steindecker.**  
 Bank- und Wechselgeschäft,  
 Hamburg,  
 Dammtorstraße 36.

**Kurze Winter-Röcke**  
 mit Sammet gefüttert, Bisam- oder Astrachan-Kragen, verkauft zu 12 fl. das  
 Stück en gros & en detail die 9283

**Freiburger Kleider-Fabriks - Niederlage,**  
 Budapest, Waiagnerstraße 1, im Hause „zur goldenen Angel“.  
 Versendet mit Postnachnahme.

**Rehgeweihsitzen,**  
 sowie einzelne Stangen, auch  
 Schweinszähne (Hauer)  
 fauft die  
 Hirschhornwaaren-Fabrik  
 von 9386  
**Louis Gutte, Görlitz**  
 in Schlesien.

Nur beim Gründer der  
**Friedrich Löbl** **27** Kreuzer-Waaren-Halle  
 Budapest,  
 Leopoldstädter Kirchenplatz, Ecke des Waiagner Boulevard Nr. 6 1/2  
 ist die billigste Einkaufsquelle zu finden.

Demzufolge lade ich meine B. E. Kunden zum Besuche meines für die Herbst- und Winteraison neu assortirten Waarenlagers ein. Eben  
 daselbst sind die schönsten und modernsten Damenkleiderstoffe: Luitres, Rips, Mohairs, Cretons, Percalls, Schürzen- und farbige  
 Barchent, weiße und farbige Sitz-Vorhänge, Leinwand, Kanavasse, Tischzeuge 1/2 breite Lauf-Teppiche und noch hunderte andere  
 Artikel zu haben. Bestellungen aus der Provinz werden pünktlich ausgeführt. 9104  
 Muster auf Verlangen franco und gratis

Ein tüchtiger Buchhalter  
 und Korrespondent, der deut-  
 schen und ungarischen Sprache  
 mächtig, wird für eine große  
 Apotheke in loco aufzuneh-  
 men gesucht. Solche vom Dro-  
 guisten- oder Apothekerfache  
 haben den Vorzug. Offerte  
 sub. E. B. 25, an die Expe-  
 dition dieses Blattes. 9394

Vergnügungs-Anzeiger.

NEMZETI SZINHÁZ.

Budapest, esütörtökön, november 19-én 1874. A Felséges Császárné és Királyné legmagasabb névnapjának estjén, a nézőtér teljes, ünnepélyes kivilágítás mellett:

A fekete dominó.

Vig opera 3 felv. Zenejét szerzette Auber. Lord Elford, Juliano, gróf, Massarena Horatiz, Gil Peres, Angela, Bricitta, Claudia, Juliano gazdasszonya, Ursula, Zardakapusné, Óhry, Ormai, Pauli, Köszegi, Blahányé, Kvassayné, Koressek L., Nádayné, Vinczené. Kezdeté 7 óraker.

ISTVÁNTÉRI SZINHÁZ.

Budapest, esütörtökön, november 19-én 1874. Már alszik, Miniszter előszobájában. Dramolette. végül: Becsületszó. Kezdeté 7 óraker.

DEUTSCHES THEATER in Budapest. Unter der Direktion ALBIN SWOBODA. Donnerstag, den 19. November 1874. Zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth.

Die Fledermaus.

Romische Operette in 3 Akten. Gabriel von Eisenstein, Rosalinde, seine Frau, Prinz Orlofsky, Alfred, Dr. Falke, Dr. Blum, Adele, Stubenmädchen bei Eisenstein, Bräutigam, Melante, Albin Swoboda, Fr. Swoboda Fischer, Fr. Guttmann, Fr. Steinburg, Fr. Walter, Fr. Klein, Fr. Jordis, Fr. Caroline Zellheim, Fr. Müller, Fr. v. Pistor.

DEUTSCHES THEATER am Herminenplatz.

Donnerstag, den 19. November 1874. Gastvorstellung des Gesangsleiters Herrn Carl Schlesinger. Zum 1. Mal: Die Cocotten-Königin. Poffe mit Gesang in 3 Akten. von Carl Götzl, Bearbeitet von Jul. Hopp. Anfang um 7 Uhr.

Hauptstädtische Redoute.

Mittwoch, den 25. November 1874. Katharinen-Redoute. Monsire - Masken - Ball. Das ganze Erträgnis ist der Errichtung von Volksküchen gewidmet. 3 MUSIKCHÖRE. Entrée 1 fl. Das Nähere besagen die Anschlagzettel. Hochachtungsvoll Friedrich Schallern.

Circus Kerepescherstraße.

Heute Vorstellung der ersten ungarischen Kunstreiter-Gesellschaft Franz Dupstly, Auftreten der engagierten Artisten aus dem Crystal-Palast in London, Herr und Madame Frankelhoff und Herrn Julius in ihren noch nicht übertraffenen Produktionen. Heute Donnerstag 4 Uhr grosse Kindervorstellung. Entrée 10 kr. Morgen grosse Gala Vorstellung zum Benefice des Herrn Fünngall. Achtungsvoll Die Direktion.

VÁR-SZINHÁZ.

Budapest, Hétfőn, november 19-én 1874. A Felséges Császárné és Királyné legmagasabb névnapjának estjén, a nézőtér teljes, ünnepélyes kivilágítás mellett:

A szerelem iskolája.

Eredeti színmű 5 felvonásban. Arnez, Sylvania királya, Kordial, az elzútt király fia, Lotus, Stella kértői, Boromeo, Orlando, királyi testőr, Igazán Vendel, szénégető, Lőrincz, szénégető legény, Stella, Arnez leánya, Molnár, Nagy Imre, Kőrösmezői, Pinter, Bercsényi, Szigeti József, Eöry, Felekyné. Kezdeté 7 óraker.

Miszellen.

[Ein begrabener Wald.] Eine merkwürdige Entdeckung hat der „East Anglian Daily Times“ zufolge, das Mitglied der geographischen Gesellschaft Herr J. C. Taylor gemacht: er hat nämlich im Orwell einen begrabenen Wald aufgefunden. Dieser Wald wird durch eine Torfschicht repräsentirt, welche Stämme, Blätter und Früchte enthält von Eichen, Ulmen, Hainbuchen und Nichten, unter denen sich Leberreife vom Wammuth finden. Unter der Torfschicht liegt ein Bett von Süßwasserammoniten, wie sie derartig im Orwell nicht existiren. Herr Taylor bemerkt, daß dieser Wald mit vielen anderen dort gefunden haben muß vor jener Senkung, welche England vom Kontinent trennt.

[Das preussische Exerzierreglement in China.] Man kann nicht sagen, so schreibt der „Schwab. M.“, die Chinesen haben das Fußvolk nicht erfunden. Sie haben es bekanntlich auch erfunden, aber in der Geschützfabrikation sind sie zurückgeblieben. Das haben sie im letzten Kriege gegen die Engländer und Franzosen zu ihrem Schaden entdeckt, aber auch als kluge Leute nicht verkannt, diesem Mangel abzuhelfen, und demgemäß bei Krupp eine Partie Hinterladungsgeschütze für ihre Strandbatterien bestellt. Da aber die Geschütze nichts helfen, wenn man sie nicht richtig bedienen kann, so hat ihnen Krupp mit den Kanonen auch einige Agenten geschickt, die in der Geschützbedienung nach preussischem Reglement für sind. Nun wäre aber doch schwierig und zu viel verlangt gewesen, wenn die Agenten die chinesische Marine-Artillerie in chinesischer Sprache hätten eindreßiren sollen. Zudem ist das chinesische Exerzierreglement schwerlich von einem Wollte verfaßt und jedenfalls fehlen darin die technischen Ausdrücke für die Hinterlader. Die Chinesen mußten sich also bequemen, das preussische Exerzierreglement zu lernen. Das geschah denn auch zuerst mit einer Anzahl chinesischer Unteroffiziere. Nach zwei Monaten hatten diese die Sache los, und nun rückte an einem schönen Morgen die chinesische Marineartillerie in Tse-foo oder einer anderen Station aus, um nach deutschem Kommando ihre neuen Geschütze bedienen zu lernen. Aber die Chinesen sind bekanntlich ansehnliche Leute und so ging auch das deutsche Exerzium in kurzer Zeit trefflich. Zur Rekrutenaufsicht standen ein Paar Mandarinen dabei, die sich nicht damit begnügten, ihre Höpfe zu drehen und eine Pgarre dazu zu rauchen, sondern scharf aufpaßten, daß Alle hübsch stramm ins Zeug gingen. Wenn aber ein chinesisches Fockele die Kartusche allzufaul einloch oder den Verschluss nachlässig besorgte, so kam der Mandarine sachte heran, nahm das Fockele am Kopf und führte es zu einer nahe stehenden Bank, an der ein vaterländischer Bambus höchst ungemüthlich Schildwache stand. Dem Fockele wurden dann etliche aus dem chinesischn ff aufgemessen, die der Bursche mit angestammter Gelassenheit ertrug und dann sichtlich erwärmt wieder lustig an sein Geschütz eilte. Durch diese sinnreiche Verbindung deutschen Reglements und chinesischn Disziplinärverfahrens gelang diese Instruktion so gut, daß nach der Aussage deutscher Augenszeugen, die sich an dem Schauspiel ergötzen, mit dem chinesischn Artilleristen die nöthigen Griffe und Manöver mit dem Küstengeschütz fast in der Hälfte Zeit weg hatten, wie ihre deutschen Kameraden. Sind ja die Chinesen für ihre Nachahmungsgabe längst berühmte. Ja die Agenten des Herrn Krupp haben es sogar so weit gebracht, daß die Kerle sich ordentlich anzuehen lernten und sich als Grundbedingung militärischer Ordnung und Cypris de Korps gleiche Schärpen und Kopfbedeckungen anschafften; denn gleiche Bänder, gleiche Knappen, das weiß ja jeder Gymnast, der freilich die feine nicht aus dem eigenen Beutel anschafft, wie der arme Chiese muß, der eitel 5 Thaler monatlich für „Alles“ erhält. Wenn es jetzt den Engländern und Franzosen wieder einfallen sollte, aus Opium- oder anderen jüdischn satorischen Gründen China mit Krieg zu überziehen, so werden sie nicht übel aufpassen, wenn ihnen von der ersten chinesischn Strandbatterie das deutsche Kommandowort entgegenkommt: Batterie fertig! Da werden sie an Ende die Chinesen trotz der Höpfe für verkappte Preußen halten und jammern: Das hat wieder der böse Bismarck gethan! Diesmal ist's aber nur Herr Krupp, der ehrsame Geschützfertant.

[Verstorbene in Budapest] vom 8. bis 14. November. Im I. Bezirk: Marie Engler Riß, 37 J., Späthenberggasse 498, Kindbettfeber. — Marie Szobovits Kuttera, 26 J., Hauptgasse 413, Tuberkulose. — Rosa Fedlicska Kóter, 67 J., St. Georgplatz 6, Wasserfucht. — Anton Woda, 78 J., Gärtnergasse 40, Wasserfucht. — Franz Bobor, 70 J., Roßengasse 49, Lungentzündung. — Therese Farkas, 17 J., Weißaberggasse 533, Typhus. — Anna Gajdosel Panicz, 48 J., Mittelberggasse 115, Tuberkulose. — Therese Reisz, 68 J., Untereberggasse 352, Lungentzündung. — Marie Marinyel Kvaler, 33 J., Atillagasse 655, Lungentzündung. — Anna Wagner, geb. Spreitzer, 57 J., Atillagasse 659, Hernie.

Im II. Bezirk: Franziska Müller, 21 J., Tuberkulose. — Franziska Löbel, 64 J., Josephgasse 129, Magenkrebs. — Therese Rothhammer, 8 J., Dreierberggasse 249, Diphtheritis. — Barbara Fülö, 175 J., Schlangengasse 156, Apoplexie.

Im III. Bezirk: Elisabeth Lehardt, 35 J., Neuweltgasse 81, Lungentzündung. — Johanna Dweritz, 75 J., Müllergasse 218, Brustfellentzündung. — Barbara Ficschek, 73 J., Frühlingsgasse 672, Lungentzündung. — Therese Schmidt, 30 J., Typhus. — Cecile Lörincz, 26 J., Wienergasse 162, Brightsche Krankheit. — Katharine Kutscher, 85 J., Wasserfucht. — Mathias Schütte, 54 J. — Martin Figura, 56 J., Herrengasse 204, Tuberkulose. — Joseph Wikat, 41 J., Hauptgasse 1, Lungentzündung.

Im IV. Bezirk: Adalbert Szentkirályi, 1 J. 5 M., Wainergasse 14, Blattern. — Karl Fischer, 4 J., Herrengasse 14, Keblkopentzündung. — Eleonora Florid, 80 J., Wintergasse 2, Alterschwäche. — Elisabeth Zellner, 47 J., Komitarshausgasse 8, Mutterkrebs. — Marie Eszmadia, 44 J., Rauchfellenzündung. — Anna Brubics, 30 J., Wainergasse 17, Tuberkulose. Im V. Bezirk: Frau Krauß Mayer, 58 J., Marroffanergasse 1, Blattern. — Stephan Patto 13 J., Wainergasse 475, Gehirnhäutentzündung. — Otto Barner, 6 J., Hauptgasse 7, Blattern. — Julie Judas, 62 J., Palatinogasse 19, Alterschwäche. — Fran Ernest Böstenberg, 53 J., Mondgasse 10, Krebs. — Julie Ramondy, 44 J., Dreifronngasse 4, Tuberkulose. Im VI. Bezirk: Marie Heller, 59 J., Fabrikgasse isr. Krankenhaus, Brightsche Krankheit. — Albert Kevlinger, 46 J., Zweierberggasse 40, Herzkrankheit. — Israel Steinberger, 50 J., Krebs. — Moriz Kastner, 28 J., Typhus. — Gerjon Feisler, 86 J., Königsgasse 7, Altersschwäche. — Rosa Teitelbaum, 33 J., Großfeldgasse 21, Mutterkrebs. — Therese Eichhorn, 32 J., Fabrikgasse 9, Tuberkulose. — Bertha Kohn, 8 J., Zweimobrenngasse 10, Blattern. (Schluß folgt.)

Fremdenliste.

Hotel Königin von England. Graf Ed. Zichy, k. k. wirkl. Geheim-Rath. — Vic. Ritter v. Unlauf, Inspektor von Munkacs. — J. v. Földváry, Reichsrathabgeord. von Siebenbürgen. — A. v. Birényi, Gutsbesitzer von Abony. — S. Stein, Gutsbesitzer Kaposvár. — J. Claffner, Fabrikant von Brünn. — G. S. Kohn, Kaufmann von Belgrad. — A. Heller, Kaufmann von Wien. — P. Hanstein, Kaufmann von Wien. — A. Bede, Privatier von Wien. Hotel Frohner. J. Lachs, Gutsbesitzer von Miskolc. — J. Böhm, Gutsbesitzer von Solnok. — J. Wieder, Gutsbesitzer von Kalkam. — J. Milch, Gutsbesitzer von Gran. — L. Hanisch, Privatier von Wien. — G. Levy, Privatier von Wien. — S. Neuhüter, Unternehmer von Szombathely. — T. Grün, Beamter von Preßburg. — J. Voracek, Kaufmann von Schönbrunn. — L. Stein, Kaufmann von Prag. — E. Frankl, Kaufmann von Wien. — E. Golarz, Kaufmann von Wien. — L. Grünbaum, Kaufmann von Wien. — G. Stern, Kaufmann von Wien. — S. Eisler, Kaufmann von Wien. — L. Mitler, Kaufmann von Wien. — J. Adler, Kaufmann von Wien. Hotel Goldener Adler. Graf J. Thurn, Gutsbesitzer von Kaschau. — L. Blasovics, Gutsbesitzer von St.-Márton. — J. Zuber, Gutsbesitzer von Alba. — A. Kállay, Deputirter von N. Kálló. — L. Bóthly, Deputirter von Zrtel. — J. Gulner, Deputirter von Abony. — J. Ködl, Privatier von Körös. — J. Kovatny, Oberleutnant von Kaschau. — J. Budrich, Oberleutnant von Kaschau. — S. Deer, Hofrichter von Abod. Hotel zu den zwei Löwen. L. Orbán, Gutsbesitzer von T. Daba. — G. Balla, Baumeister von Lojonez. — P. Marfosky, Lieutenant von Csákoza. — B. Kogelich, Kaufmann von Lebenburg. — D. Fischer, Kaufmann von Légrad. — J. Weiss, Kaufmann von Légrad. — G. Falussy, Fleischerhauer von Ercsi. Hotel Jägerhorn. Graf A. Csáth, Ober-Gespan von Leitschau. — G. Fay, Ober-Gespan von Gömör. — M. Bági, Gutsbesitzer von Kaposvár. — J. Szentiványi, Gutsbesitzer von Liptó. — M. Szafal, Gutsbesitzer von Somogy. — J. Bojnics, Gutsbesitzer von Zombor. — J. Szepesy, Gutsbesitzer von Kolozsvár. — L. Weiss, Gutsbesitzer von Baal. — A. Wieser, Gutsbesitzer von Komorn. — G. Thalman, Advokat von N. Sieben. — B. Vonda, Lieutenant von Siebenbürgen. — L. Hofbauer, Beamter von Lipótvar. — J. Schwab, Reisender von Wien. — M. Vogl, Privatier von Alba. Hotel weißer Schwan. Fr. Bauer, Privatier von Hohenberg. — C. Timitscky, Beamter von Lojonez. — J. Jonezka, Professor von Waigen. — J. Richter, Notär von Maglód. — J. Korbóly, Komissär von St.-György. — J. Singmann, Kaufmann von Kaschau. — C. Kolbauer, Kaufmann von Galizien. — M. Horovich, Kaufmann von Csád. — J. Reichhoffky, Kaufmann von Toltsva. — B. Kohn, Kaufmann von Verebely. Hotel König von Ungarn. W. Weismayer, Geometer von Kaschau. — L. Lukács, Gutsbesitzer von Tád. — S. Szücs, Advokat von Alba. — L. Szilváy, Baumeister von Debreczin. — A. Leubner, Fabrikant von Reichenberg. — M. Lázár, Advokat von Gr. Wardein. — E. Boros, Kaufmann von Wien. — J. Bartshy, Kaufmann von Brünn. — C. G. Endszman, Kaufmann von Brünn. — M. Löw, Kaufmann von Kaposvár. — J. Hochmann, Kaufmann von Alba. — N. Fürch, Kaufmann von Jänstirchen. — D. Wolf, Kaufmann von Wien. — S. Postl, Kaufmann von Totis. — N. Günsbarger, Kaufmann von N. Abad. — A. Komáromy, Kaufmann von Komorn. Hotel National. Graf A. Apponyi, Gesandter von Paris. — G. Tury, Ob.-Gespan von Vaskároly. — Baron L. Bodmaniczky, Gutsbesitzer von Abod. — Fran Szilassy, Gutsbesitzerin von Pánd. — A. Hoitsy, Gutsbesitzer von Danos. — M. Baitay, Gutsbesitzer von Banat. — M. Janicsary, Gutsbesitzer von D. Bentele. — J. Kaiser, Bürgermeister von Sz. Egen. — K. Rethy, Advokat von Arad. — J. Fellingner, S. loc e von Wien. — G. Bochner, Kaufmann von Brünn. — M. Kubis, Privatier von Poma. — T. Frühmann, Privatier von Wien. — B. Novák, Jurist von Ungarn. Hotel Europa. Graf M. Bálffy, Gutsbesitzer von Preßburg. — Baron Hoffmann, Sektions-Chef von Wien. — P. Kasnovics, Gutsbesitzer von Vukarest. — J. Amera, Ingenieur von Baja. — J. Proschek, Kaufmann von Wien. — J. Werten, Kaufmann von Wien. — W. Ollendorf, Kaufmann von Breslau. — A. Haas, Kaufmann von Wien. Hotel Garni. A. Bellovics, Gutsbesitzer von Kaschau. — A. Keady, Privatier von Keneze. — J. Havlicsek, Musiker von Prag. — L. Vigethy, Industrieller von Waigen. — M. Lorincz, Industrieller von Lojonez. Hotel Stadt Paris. A. Spitzer, Gutsbesitzer von Maros. — A. Brugger, Privatier von Wien. — M. Kovács, Oekonom von Solnok. — A. Löwinger, Baunternehmer von Szigetb. — S. Pak, Reisender von Wien. — J. Offenheimer, Kaufmann von Triest. — M. Suiger, Kaufmann von Belgrad. — B. Rona, Kaufmann von N. Károly. — D. Friedl, Kaufmann von Szobótd. — M. Kanizer, Kaufmann von S. Kerekegyháza. Hotel Königin von Elisabeth. K. Kondras, Gutsbesitzer von Gödöllö. — L. Kaul, Privatier von Szegedin. — J. Sandner, Privatier von Wien. — T. Pajor, Bezirks-Richter von St. Eudre. — K. Vofa, Bürgermeister von N.-Körös. — A. Molnár, Obernotär von N.-Körös. — G. Wallner, Ingenieur von Lojonez. — P. Neumann, Juwelier von Trenčin. — J. Arady, Fabrikant von Bragenfalva. — S. Straus, Kaufmann von Földvár. — A. Braun, Kaufmann von Wien. — L. Raschig, Kaufmann von Belgrad. — J. Nyitrai, Oberst von Arad. — M. Farkas, Oberleutnant von Großwardein. — G. Galgözi, Oberleutnant von Siebenbürgen. — B. Vonda, Oberleutnant von Siebenbürgen. — M. Rohary, Oberleutnant von Siebenbürgen. — Gy. Dete, Oberleutnant von Arad.

# Zeitung für Landwirthschaft und Gewerbe.

Budapest, Donnerstag, den 19. November 1874.

## Die Werthveränderungen der landwirthschaftlichen Produkte Ungarns.

Budapest, 18. November.  
II.

In unserer Nummer vom 1. Oktober gaben wir eine ziffermäßige Darstellung der Werthveränderungen, welche einige der wichtigsten landwirthschaftlichen Produkte Ungarns im Laufe der letzten 50 Jahre erfahren haben. \*) Einige erläuternde Bemerkungen zu diesen Zahlenangaben dürften vielen unseren landwirthschaftlichen Lesern willkommen erscheinen. Wir lassen diese nachstehend folgen:

Wie aus unserem vorigen Artikel ersichtlich, hat die Anzahlder Werthveränderung, welche alle Produkte Ungarns seit einem halben Jahrhundert erfahren haben, und die sich speziell bei Getreide bis auf 210 pCt. beläuft nur mit 144 pCt. Theil genommen, trotzdem der Bedarf an guten Pflanzenstoffen, zur industriellen Verwendung sich inzwischen nicht verringert, sondern außerordentlich gesteigert hat. Wir dürfen wohl annehmen, daß die ungeheure Konkurrenz in dem Faserstoffe aus dem Pflanzenreiche namentlich der Baumwolle und Jute dies Resultat herbeigeführt hat.

Verfolgen wir unsere Reihenfolge weiter, so finden wir, daß die Lichte um 135 pCt. in der Periode von 1823 bis 1872 im Werthe gestiegen ist, was ein Zurückbleiben gegen das Steigen der Getreidepreise im Betrage von ca. 30 pCt. anzeigen würde. Die Erklärung liegt auf der Hand in der ungeheuren Konkurrenz der neuen Mineralöle als Beleuchtungsstoffe. Da man aber gleichzeitig gelernt hat, das Lichtschliff als Leuchtmaterial zu verbessern und zu Stearin zu verarbeiten, so hat seinerseits das Lichtschliff einem anderen Beleuchtungsstoffe, dem Wachs eine empfindliche Konkurrenz gemacht und dieses theilweise als Beleuchtungsmaterial verdrängt, was ein weiteres Sinken des relativen Werthes vom Lichtschliff verhindert hat.

Bei Betrachtung der bei dem vorigen Artikel ist schon bei den Erhebungen der Notierungen dieses Artikels seit 1823 nur 89.1 pCt. beträgt. Man darf ohne Weiteres annehmen, daß die Konkurrenz der überseeischen, besonders südamerikanischen Häute die Ursache daran ist.

Noch bedeutender als bei Häuten, ist das Zurückbleiben der Werthveränderung gegenüber den Getreide und Fleischprodukten bei den Mineralölen, indem die Preissteigerung dieses Artikels seit dem Jahre 1823 am besten Markt nur 74.1 pCt. beträgt. Nur wenige andere Gegenstände haben durch die Konkurrenz neuer Handelsartikel so empfindlich gelitten, als Naphtha. Die weit wohlfeileren, und eine intensivere Leuchtstärke besitzenden Mineralöle, so wie die Gasbeleuchtung haben das Naphtha aus der Reihe der Beleuchtungsstoffe beinahe gänzlich verdrängt, doch hat Naphtha in neuester Zeit eine andere ausgedehnte Verwendung in der Industrie gefunden, welche einem noch weiteren relativen Sinken des Preises vorbeugt. Bei dem Rohstoffe, aus welchem das Naphtha erzeugt wird, bei dem Petroleum, der erst seit 1854 hier notirt erscheint, tritt der Einfluß der Konkurrenz des Petroleum mit besonderer Schärfe zu Tage, denn es hat sich der Durchschnittspreis dieses Artikels, der 1854—1858 7 fl. 39.8 kr. war, bis 1868—1872 auf 6 fl. 95.2 kr. gedrückt, was einer direkten Werthverminderung von 6 pCt. entspricht. In den heutigen Preisen würde diese noch viel bedeutender sein.

Wir kommen nun zu dem Artikel Schafwolle, deren Werth seit 1823:

bei mittelfeinen Gattungen um 73.8 pCt. sinken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ungeheure Konkurrenz, der überseeischen Wollen als Hauptgrund des bedeutenden Zurückbleibens von dem Werthe der Schafwolle gegenüber den Preisen der Getreide und Fleischprodukte angesehen werden muß. Was aber die veränderten Werthe der einzelnen Wollgattungen unter einander anbelangt, so sind die eingeführten Verbesserungen in der Verwendung ordinärer Wollen als die Ursache der relativ höheren Werthveränderung der letzteren zu bezeichnen.

Was hat unter der dreifachen Konkurrenz der Mineralöle, des Gaslichts und des Stearins eine äußerst beträchtliche relative Werthverminderung erfahren, indem dessen Preis im letzten Decennium gegen den Durchschnitt von 1823 bis 1872 um nur 46.8 pCt. stieg. Auffälliger noch erscheint das Zurückbleiben der Honigpreise gegenüber der allgemeinen bedeutenden Werthveränderung der zum menschlichen Genuß dienenden erwärmten Gegenstände. Wir können zur Erklärung dieser Thatsache nur annehmen, daß durch den überhandnehmenden Verbrauch des Honigs der Konsum von Honig sich bedeutend im Lande vermindert hat. Früher bereitete man in Ungarn aus Honig auch Meth; wir glauben, daß dieses der heutigen Generation nur dem Namen nach bekannte Getränk wohl nirgends mehr in Ungarn in größerem Maßstabe als berauschendes Getränk bereitet wird. Vielleicht hat sich auch dadurch der relative Werth des Honigs vermindert. Dagegen ist die Produktion, die überall nur als Nebenerwerbzweig dient, auf ihrer vormaligen Höhe geblieben.

Den Schluß unserer Reihe bildet Tabak, dessen Werth sich innerhalb der Jahre 1823—1872 nur um 12.9 pCt. steigerte. Tabak ist in Ungarn Monopolsartikel, es existirte lange Jahre hindurch nur ein Käufer, das Akerar, und dieses diktirte den Produzenten die Preise, das ist Alles, was sich über diese sonst auffallende Erscheinung sagen läßt, und es genügt zur Erklärung derselben. Wenn wir übrigens anführen, daß die gegenwärtigen arabischen Preise sich nicht in Silber verstehen, so erhält auch, daß um eine vollkommen zutreffende Werthberechnung anzustellen, der Durchschnittspreis von 1863 bis 1872, welcher 8 fl. 78 kr. ist, auf Silber zu reduciren wäre. Der Durchschnittspreis des Silbers pro 1863—1872 war aber 117.04 pCt.; hiernach würde sich der obige Durchschnittspreis des Tabaks auf 7 fl. 49 kr. reduciren, woraus sich ergibt, daß das Akerar den Pflanzern von Tabak für 1863 bis 1872 noch nicht einmal den vollen Durchschnittspreis bezahlt, welcher, solange Tabak Gegenstand des freien Handels war, in Pest bewilligt wurde, denn es berechnete sich derselbe pro 1823—1832 auf 7 fl. 76 kr.

\*) Durch Krankheit des Verfassers verspätet.

\*\*) In den heutigen Preisen würde die Differenz noch viel beträchtlicher sein, wir haben hier aber die Preise von 1872 im Auge.

## Der Pferdeschoner.

Unter diesem Namen ist von der Firma F e r m a n u n d S c h w a n d in Berlin eine neue Vorrichtung erfunden worden, über deren Resultate sich die Berichte sehr lobend äußern. Diese Vorrichtung besteht aus etwa 30 cm. langen und im Durchmesser etwa 5 cm. starken eisernen Gehäusen in Form von Cylindern, in welchen sich eine Anzahl Kautschukringe mit dazwischen liegenden Blechstreifen befinden sollen. Durch diese Einlage geht eine eiserne Stange, welche am Verschluss des Gehäuses befestigt ist und am Ausgange der Zugseite, im Verschluss beweglich, so daß sie im Verhältnis einer angewandten Zugkraft mehr oder weniger herausgezogen werden kann, beim Aufgeben derselben aber in ihre ursprüngliche Lage zurücktritt. Am hinteren Ende des Gehäuses ist auf der Verschlussplatte eine Leiste angebracht, welche die leichte Befestigung an der Bracke des Wagens ermöglicht. Die durch das Gehäuse laufende eiserne Stange endet in einem Haken, in welchem die Zugstränge des Gespannes eingehakt werden können. Bei vollendeter Anspannung befindet sich also der Apparat zwischen der Bracke und den Zugsträngen. Nach Aufbruch der Spurde soll durch die Anwendung dieses Apparats, welcher eine elastische Verbindung zwischen dem Gespann — der Zugkraft — und dem Fuhrwerk — der fortzubewegenden Last herstellt, ein geringerer Aufwand von Kraft zur Fortbewegung der Last sowohl erforderlich sein, als auch das Anziehen, die erste Fortbewegung der Last erleichtert und die harten Stöße vermeiden, die entstehen, wenn der Wagen während der Fortbewegung plötzlich auf Hindernisse stößt. Herr Rittergutsbesitzer Demstedt-Ischdel hat den Pferdeschoner zu den verschiedensten ländlichen Arbeiten auf seinem Gute in Gebrauch genommen und äußert sich über die bei denselben gemachten Beobachtungen folgendermaßen:

„Der Apparat wurde zunächst ein und demselben Knechte übergeben. Nachdem dieser mit den Wirkungen desselben bekannt gemacht und ihm eröffnet war, daß es auf eine besondere Schonung des Apparats nicht ankomme, wurde ihm ein Stück Land zum Umpflügen übergeben, welches zwar aus schwerem Boden bestand, aber sonst in guter Kultur war. Der Knecht war für den Apparat nicht besonders eingenommen, er wollte in demselben keine Vortheile für das Gespann wahrnehmen, war vielmehr der Ansicht, daß die Kraft der Pferde nur durch die Last des Pferdeschoners mehr in Anspruch genommen werde. Und in der That konnte bei diesem ersten Versuch auch nur ein aufmerksamer und unbefangener Beobachter wahrnehmen, daß das Gespann mit dem Apparat gleichmäßiger im Zuge stand, als die übrigen Gespanne, welche den Apparat nicht führten. Einige Tage später kam Land unter der Pflüg, in welchem sich Steine und stellenweise solche befanden, die unter der Ackerkrume fest und verborgen lagen. Da gegen früher ein tieferer Kultur angeordnet war, so ließ die Pflüglage oft auf solche Steine, welche einen unüberwindlichen Widerstand boten. Bei solchen Fällen zeigte der Apparat sichtbare Vortheile. Sobald die Pflüglage auf einen festliegenden Stein stieß, trat die durch die elastische Einlage des Apparats gehende Zugstange so weit hervor, daß der Knecht bei einiger Aufmerksamkeit das Gespann rechtzeitig zum Stehen bringen konnte und somit einem Zerbrechen des Pfluges, Zerreißen der Geschirre vorbeugte. Mit dieser Wahrnehmung trat bei dem Knechte eine Veränderung mit dem Apparat ein und wurde das günstige Resultat erreicht, daß, während bei der schwierigeren Arbeit drei Pflüge und drei Paar Geschirre mehr oder minder erhebliche Beschädigungen erlitten, der Pflüg mit dem Apparat und die Geschirre des Gespannes gänzlich unversehrt blieben.

Bald darauf kam eine noch schwieriger Arbeit, das Umpflügen einer mit starkem Wurzelwerk durchwachsenen Wiese, zur Ausführung. Das Gespann mit dem Apparate verrichtete die Arbeit augenscheinlich leichter, als die übrigen. Einige Pferde hatten sich bei dieser Arbeit durchgezogen, die Pferde mit dem Apparate waren gänzlich unversehrt geblieben, und mag hier gleich bemerkt werden, daß während der ganzen Probezeit sich nie ein Pferd durchgezogen hat, welches mit dem „Pferdeschoner“ arbeitete. Bei allen zur Ausführung gekommenen Aufträgen, insbesondere solchen, wo schlechte feine Wege zu passieren waren, arbeiteten die Pferde mit dem Apparate augenscheinlich leichter und bequemer. Es ist nämlich ein wesentlicher Vortheil des Apparates, daß er durch seine Elastizität, sobald ein in Bewegung begriffenes Fuhrwerk auf ein Hindernis stößt, den dadurch entstehenden Aufstoß dem Gespanne abschwächt und milder fühlen läßt, vielleicht oft gar nicht mittelbar. Wird nämlich die gleichmäßige Fortbewegung eines Fuhrwerkes durch irgend ein Hinderniß momentan gestört, so kann man deutlich beobachten, wie die Zugseile aus den Hüllen mehr oder weniger hervortreten. Dieses Nachgeben des Apparates macht es möglich, daß die Gespanne sich in gleichmäßiger Fortbewegung erhalten können, das Hinderniß wird von ihnen unbemerkt überwunden. Die größte Kräfteanstrengung haben die Zugthiere aufzuwenden, wenn eine Last aus der Ruhe in die erste Bewegung gebracht werden soll. Bei dieser Arbeit sieht man häufig die besten Gespanne versagen. Diese Erscheinung hat ihren Grund in dem Umstande, daß, wenn sich die Zugthiere in die Geschirre legen, sie kein Gefühl gewinnen können, daß die Last nachgibt. Ist der Apparat angebracht, so kommen die Thiere vom ersten Augenblicke an um so viel vorwärts, als es die Elastizität des Apparates gestattet und haben bei entsprechender Belastung nie ein „Abrutschen“ der Gespanne beobachtet.

Während der Erntezeit wurde eine Mähmaschine in Gebrauch genommen. In hiesiger Gegend ist die sogenannte Beet-Kultur eingeführt, d. h. eine solche, bei welcher ein Ackerfeld in lange und gewölbte Abtheilungen zerlegt ist, welche dann durch mehr oder minder tiefe Furchen begrenzt sind. Es liegt auf der Hand, daß das Mähen mit einer Maschine auf solchem Terrain seine Schwierigkeiten hat und daß diese Arbeit für die Gespanne, bei den niedrigen Mähern der Maschine eine äußerst mühsame und anstrengende ist. Die Mäher schlagen in die Furchen ein, theilen dem Gespann empfindliche Stöße mit und müssen unter Anwendung vermehrter Kraft aus den Furchen wieder herausgezogen werden. Bei dieser Arbeit sind die Vortheile der „Pferdeschoner“ recht augenscheinlich hervorgetreten, wobei noch hervorzuheben werden muß, daß sich durch Anwendung des Apparats eine gleichmäßige und ruhige Fortbewegung der Maschine zeigte, welche eine bessere Leistungsfähigkeit derselben ermöglichte. Auch ein einzelnes Pferd, welches den sogenannten Fiederechen zu ziehen hatte, war mit dem „Pferdeschoner“ versehen worden und wurde

auch bei dieser Arbeit eine ruhige und gleichmäßige Leistungsfähigkeit der Maschine erzielt. Endlich sind bei einem sechs-spännigen Göpel die Apparate bei den drei gespannen gleichzeitig in Gebrauch genommen worden. Die erzielten Vortheile bestanden namentlich darin, daß die in Bewegung gesetzte Dreschmaschine ruhiger und gleichmäßiger als sonst arbeitete. Ein plötzliches Anrücken der Pferde ließ eine Einwirkung auf das Werk selbst nicht mehr wahrnehmen. Eine geringere Abnutzung des Werks läßt sich wohl behaupten. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß während der ganzen Probezeit, etwa fünf Monate, an dem Apparat nicht die geringste Beschädigung vorgekommen ist und daß derselbe den Dienst nie verjagt hat. Es ist demselben nie eine konservirende Beachtung zugewendet worden.“

— Zum Eierhandel. Während man in neuerer Zeit immer mehr bestrbt gewesen ist, im Handel mit Nahrungsmitteln das Gewicht zur Bestimmung des Werthes anzunehmen und sich dadurch, wie z. B. beim Schlachtvieh, das Gewicht ungenügend vereinfacht und eine feste Basis gewonnen hat, ist man bis jetzt nicht darauf gekommen, sich auch bei Eiern derselben zu bedienen, sondern man handelt sie beinahe ausschließlich nach Stückzahl, ohne in der Regel die größere oder geringere Schwere zu berücksichtigen, sei es bei Bestimmungen des Werthes, sei es bei der Benutzung zu Speisen. Letzteres anlangend, finden wir denn auch in allen Kochbüchern: Nimm so und so viel Eier, oder von so und so viel das Gelbe oder Weiße, und weder Henriette Davidis, noch Maria Rosnack, Hauptner und wie die schätzbaren Mitglieder der hochachtbaren Kunst der Kochkünstler von der Feder sonst heißen mögen, haben daran gedacht, in ihren unterirdischen Werken einen Unterschied zwischen großen und kleinen Eiern zu machen. Daß das in gewöhnlichen Leben nicht geschieht, ist um so auffälliger, als es uns doch z. B. ganz geläufig ist, beim Ankauf von Äpfeln, Birnen, Kirschen, Nüssen u. nach Stückzahl, bei sonst gleicher Qualität, der Größe Rechnung zu tragen und danach den Werth zu bestimmen. Und doch ist die Sache bei Hühneriern, die ja als Handelsartikel allein von Bedeutung sind, ihres verhältnißmäßigen Werthes wegen von ungleich größerer Bedeutung. Wir haben nämlich bei zahlreichen Gewichtsversuchen gefunden, daß kleine Eier aus wilden Hühnerstücken, wie sie in der Regel vom Lande an den Markt gebracht werden, das Stück im Durchschnitt 46.6, dagegen große aus rationellen Hühnerstücken 62.5 Gramm wiegen. Man rechnet also mit 3 von letzteren so weit, wie mit 4 von ersteren, denn der Nährwerth ist ganz vom Gewicht abhängig. Wir wissen nur sehr wohl, wie schwer es hält, im Handel alte Gewohnheiten und Manen abzuschütteln, glauben aber doch, daß sich unser Vorschlag beim Handel mit Eiern das Gewicht einzuführen, Bahn brechen wird, wenn die rationellen Hühner berücksichtigen, wie gut sie sich irrationellen gegenüber dabei stellen würden, zumal noch dazu kommt, daß Wägen weit bequemer als Fäßen ist und sich Cretes, z. B. in Neßen sehr bequem machen läßt. Woher kommt nun aber der große Unterschied im Gewichte der Eier? Lassen wir bei der Beantwortung dieser Frage außer Acht, daß einzelne Hühnerassen sich nur durch große Eier auszeichnen, weil solche nur bereinigt gehalten werden, auch ihre Produkte fast ausschließlich Brutzwecken dienen, so haben wir nur das Landhuhn als den eigentlichen Faktor im Eierhandel ins Auge zu fassen, und nach zahlreichen Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel, daß bei ihm die kleinen Eier nicht seinen natürlichen Eigenschaften entsprechen, sondern ihren Grund lediglich in der weit verbreiteten Inzucht, d. h. in der mangelnden Auffrischung des Blutes haben. Wie bei Menschen und Thieren die Inzucht in der Regel zur Degeneration führt, so besonders bei Hühnern namentlich in Bezug auf die Größe der Eier. Wir haben auf unserem Hühnerhofe ein schlagendes Beispiel, indem selbstgezogene Hühner, deren Eltern nicht mit einander verwardt sind, große, angekaufte dagegen von unbekannter Abstammung kleine Eier in dem oben angegebenen Gewichtsverhältnisse legen. So steht es überall, und da beide Sorten gleich viel Futter fressen, so liegt der Vortheil der Blutauffrischung auf der Hand. Wer also große Eier haben will, der vermeide die Paarung verwandter Thiere und schaffe sich zu dem Zwecke alljährlich neue Hähne an.

— Während früher hauptsächlich fette Substanzen als Schmiermittel Verwendung fanden, spielen jetzt die Harze und Harzalkalimieren (die sogenannten belgischen Patent-Wagenfette), ferner die paraffinreichen Solaröle und besonders einige rohe, sehr schwere Petroleumsorten (Vulkan- und Globeöl), endlich seifenartige Kombinationen von Fettstoffen mit kohlenstoffreichen Alkalien, auch Lösungen von trockener Seife in Theerölen, für sich oder mannigfaltig kombiniert, eine wesentliche Rolle. Je mehr ein solches Schmiermittel den Kraftverlust durch Reibung vermindert, je länger es diese Eigenschaft bewahrt, je länger es selbst verharzt, je weniger es die Maschinenteile angreift, desto besser ist es. Ein gewisser Grad von Zähflüssigkeit ist besonders bei schwer belasteten Achsen erwünscht, indem sonst das Schmiermittel zwischen den sich reibenden Flächen herausgedrückt wird. Auch bei leichten, aber sehr rasch laufenden Achsen und Wellen ist etwas Zähflüssigkeit rathsam, da sonst das Schmiermittel durch die Centrifugalkraft zu rasch zerstreut wird. Das früher allgemein angewendete Baumöl wird jetzt vielfältig durch Naphtha ersetzt, das man entweder im rohen Zustande nach längerem Ablagern verwendet, oder mit sehr wenig Schwefelsäure raffiniert und möglichst vollkommen auswäscht; die beim Raffiniren nebenbei entstehende freie Desäure ist freilich nicht zu entfernen, höchstens durch Digestion mit Alkohol wäre dies möglich, da dieselbe wohl freie Desäure, aber kein oder nur wenig neutrales Öl auflöst. Durch Zusatz von Ricinusöl, Harz, Colophonium, Harzöl, in Del gelöstem Kautschuk sucht man diesem entsäuernden Öle die nöthige Zähflüssigkeit oder Kohäsion zu geben, die beim Raffiniren sich vermindert. Solche Maschinenöle werden jetzt von sehr vielen Desäuranten hergestellt. Die Eigenschaften, in der Luft zu verharzen, besonders bei Gegenwart von Metallen und bei Erwärmung, tritt besonders bei fetten Ölen aus dem Pflanzenreiche hervor. Nur das hochgeräucherte Olivenöl, noch mehr das Klauenöl, welches letztere allerdings thierischen Ursprungs ist, sind davon ziemlich frei. Diese beiden Öle dienen daher als bevorzugte Schmiermittel für Uhren, Nähmaschinen und andere feine Mechanismen.

Die neuen Steuergesetzentwürfe. Gesetzentwurf über die Manipulation der öffentlichen Steuern.

(Fortsetzung.)

§. 66. Das Amt der mit der individuellen Buchung und Evidenzhaltung der direkten Steuern betrauten Steuerregistratoren versehen in Groß- und Klein-Gemeinden die Notäre nach den bestehenden Instruktionen.

Ihre Agenden sind folgende: 1. Sie repartieren die Grundsteuer nach Individuen auf Grund der summarischen Bemessung der l. Steuerinspektionsämter und des Ende September sich ergebenden Standes der Evidenzhaltungs-Arbeiten der Grundsteuer;

2. Sie führen das Steuer-Hauptbuch der Gemeinde, namentlich: a) sie tragen in dasselbe nach Individuen das Resultat der Steuerbemessung, bezüglich der Grundsteuer 20 Tage nach der unter Punkt 1 erwähnten summarischen Bemessung, bezüglich der anderen Steuerarten, binnen 20 Tagen nach Empfang der Steuerlisten von den Steuerämtern.

Sie tragen ferner in das Steuer-Hauptbuch ein: b) die nach Beendigung der Steueranswertung vorkommenden Steuer-Zu- und Abnahmen binnen 8 Tagen nach Empfang der Verordnung des Steueramtes;

c) nach Beendigung der in §. 102 dieses Gesetzes erwähnten Kommissionsarbeiten jene aus der Zeit vor 1875 stammenden Restanzen, welche dem Resultate dieser Arbeiten zufolge im Jahre 1875 zu tilgen sind; (§. 103 Punkt a) und b).

d) sie fertigen auf Grund der sub Punkt a) erwähnten Arbeiten das von den älteren Restanzen handelnde Steuer-Hauptbuch der Gemeinde an; (§. 103 Punkt c) und §. 105); e) sie tragen auf Grund der ihnen von den Gemeinde-Steuernehmern täglich mitzubehaltenden Tagesverzeichnisse für die Steuerzahlung und zwar sofort nach Empfang dieser Listen ein;

aa) in das Steuerhauptbuch für das laufende Jahr die durch den bezüglichen Steuerzahler nach Abschlag der unter P. c) für das laufende Jahr gezahlten Steuer rückstände; bb) in das Hauptbuch der Steuer rückstände aus den früheren Jahren die à conto der früheren Rückstände von dem bezüglichen Steuerzahler gezahlten Beträge.

f) Sie schließen mit Ende eines jeden Jahres das Hauptbuch ab, berechnen gleichzeitig die nach der am Jahreschluss verbliebenen Steuer rückständen resultierenden Verzugszinsen und übertragen die verbliebenen Steuer rückstände, die sich ergebenden Leberzahlungen und die berechneten Verzugszinsen abgeändert in das neue Hauptbuch des folgenden Jahres.

3. Sie stellen aus, resp. ergänzen binnen 14 Tagen nach erfolgter Uebertragung in das neue Hauptbuch die Steuerbüchel für die einzelnen Steuerzahler, indem sie nämlich in denselben, nach Steuerartungen abgeändert und übereinstimmend mit dem Hauptbuche, die Repartition, wie auch die Steuer-Zu- oder Abnahme eintragen.

Für solche Steuerzahler, welche ihre Steuerbüchel zu dem diesbezüglich festzusetzenden Termine behufs Ergänzung nicht einreichen, müssen ex officio neue Steuerbüchel angelegt und nach Eintragung der Ausstellungsgebühr von 2 fr. binnen 8 Tagen dem Gemeindevorsteher behufs Zustellung eingehändigt werden.

Für jede Zustellung eines solchen Steuerbüchels sind von dem betreffenden Steuerzahler an den zustellenden Gemeinbediener 4 fr. und an den Gemeindevorsteher 10 fr. zu bezahlen.

4. Mit Ende eines jeden Monats ist über die im Laufe des Monats in der Gemeinde eingezahlten, durch Pfändung sichergestellten, durch Exekution eingebrachten, sowie im Rückstände verbliebenen laufenden, wie älteren Steuer rückstände, an den kön. Steuerinspektor, den Ober- und Vizegespan, an den Bezirks-Stuhlrichter Bericht zu erstatten und sind dieselben ferner verpflichtet, auch die namentlichen Ausweise über Anordnung des Steuerinspektors innerhalb des von ihm bestimmten Termins eben demselben einzuwenden.

5. Sie führen die Evidenz über die Besitzveränderungen und die der Grund-, Haus- und Kapitalzinsen- und Renten, der Bergwerks- und Aktiengesellschafts-Steuer unterliegenden Steuerpflichtigen.

6. Sie verfassen auf Grund des von dem Gemeindevorsteher und der Gemeindevorstandspräsidenten geprägten und besiegelten Berichtes die Ausweise über die uneinbringlich gewordenen Steuergebühren und überenden dieselben von Fall zu Fall dem königl. Steuerinspektor.

§. 67. In den Städten mit Municipalsrecht und geregelter Magistrat versehen die im §. 66 umschriebenen Agenden des Steuerbuchführers die aus der Domestikallasse bezahlten Rechnungsabteilungen der städtischen Steuerbeamten, beziehungsweise ihre mit der Steuermanipulation betrauten Organe.

§. 68. Insofern die Gemeindevorsteher ihre im vorausgehenden Paragraphen aufgeführten Agenden in der bestimmten Zeit nicht erfüllen sollten, und sie im Falle bewiesener Nachlässigkeit in großen und kleinen Gemeinden durch den Stuhlrichter, in Städten mit geregelter Magistrat durch den Vizegespan jedesmal mit einem Böhale in der Höhe von 10 bis 50 fl. zur Hälfte zu Gunsten des Staatsärars, zur Hälfte zu Gunsten des Gemeinde-Armensfonds zu bestrafen.

In keinen Ausschub leidenden Fällen jedoch sind eben dieselben verpflichtet, dem Notar behufs rechtzeitiger Beendigung der Agenden genügende Arbeitskräfte an die Seite zu geben; die erforderlichen Kosten hat, wenn das Versäumnis durch seine Schuld entstand, der Notar - wenn es aus Geschäftsbekämpfung entstand, so wie im Falle der Mittellosigkeit des Notars, die Gemeinde zu tragen.

Wird wiederholt eine Geldstrafe ohne Erfolg verhängt, so können die Notäre auch vom Amt entfernt werden.

Das vom Stuhlrichter, beziehungsweise Vizegespan aufgelegte Böhale und die Kosten treibt der l. Steuerinspektor nach Art der öffentlichen Steuern ein.

Weglich der Amtseinführung des Notars ist das im Abschnitt VII des G.-A. XVIII: 1871 festgestellte Verfahren zu befolgen.

§. 69. Die Beendigung der im Zuge befindlichen Arbeiten behufs Liquidation der aus den früheren Jahren bis Ende des laufenden Jahres 1874 angewachsenen Steuer rückstände, deren Feststellung mit Abschreibung des Abzuschreibenden und Regelung der Bezugsevidenzhaltungs-Buchführung ist unter Aufsicht des l. Steuerinspektors nach Möglichkeit zu beschleunigen; sobald diese Arbeiten in je einer Gemeinde beendet sind, werden in den für das Jahr 1874 laut den Steuerhauptbüchern und in den kleinen Büchern der Steuer rückzahler die Steuer rückstände dem Abschreibungsresultat gemäß rektifiziert.

§. 70. Die gemeindefeije Verbuchung und Evidenzhaltung der direkten Steuern besorgen die l. Steuerämter.

III. Abschnitt.

Von der Einzahlung und Eintreibung der direkten Steuern und von den zu diesem Behufe entsendeten Organen.

I. Theil. Steuereinzahlung.

§. 71. Alle auf je ein Jahr ausgeworsenen direkten Steuern sind in vier gleichen Theilen zu zahlen und stets am ersten Tage des Quartals; sie sind daher am 1. Januar, April, Juli und Oktober fällig.

§. 72. Teilzahlungen sind unbedingt anzunehmen und zu quittieren.

§. 73. So lange das Resultat der für das laufende Jahr erfolgten Steuerbemessung in das Steuer-Hauptbuch nicht eingetragen ist, sind die vierteljährigen Raten nach der vorjährigen Steuerbemessung zu zahlen. Die etwaigen Differenzen sind gelegentlich der nach Beendigung der Steuerbemessung folgenden Teilzahlung auszugleichen. Für solche Differenzen können keine Verzugszinsen gefordert werden.

§. 74. In die Steuer wird keine Forderung anderer Natur eingerechnet.

§. 75. Wer bis Ende des ersten Monats des Quartals keine Steuer nicht entrichtet, zahlt sperrig Verzugszinsen. Die Verzugszinsen betragen vierteljährig 2 fr. nach jedem Gulden der Summe, welche bis Ende des ersten Monats des Quartals nicht entrichtet worden ist, selbst in dem Falle, daß die betreffende Steuer summe wann immer vor Ende des Quartals eingezahlt wurde.

§. 76. Gingegegen derjenige, der im ersten Monat des Quartals keine Steuer für das nächste Quartal oder für die nächsten Quartale im Vorhinein bezahlt, wird nach jedem Gulden der im Vorhinein gezahlten Steuer summe einer Rückerstattung von 6 pct. oder vierteljährig 1 1/2 fr. Zinsen - vom Tage der Einzahlung bis zum Verfallstage gerechnet - theilhaftig.

§. 77. Die direkten Steuern sind von den Steuerzahlern - mit Ausnahme der in §. 85 aufgezählten - beim Gemeinde-Steuernehmer zu bezahlen.

§. 78. In Klein- und Groß-Gemeinden wird der Gemeinde-Steuernehmer von der Wählerschaft (G.-A. 1871: XVIII, §§. 36, 37 und 38) auf drei Jahre gewählt.

Jum Steuernehmer ist ein solches Individuum zu wählen, welches die Agenden des Steuernehmers den Verhältnissen der Gemeinde entsprechend zu versehen im Stande ist und einen unbescholtenen Charakter besitzt. Der Gewählte, welcher keine Steuer in die Gemeindefasse zahlt, kann die auf ihn gefallene Wahl ohne begründete Ursache nicht zurückweisen; die Beurtheilung der angeführten Gründe und das weitere Verfahren ist nach der Bestimmung der §§. 8, 9 und 10 zu bewerkstelligen.

§. 79. Der Steuernehmer übernimmt die Steuer, trägt sie in das Einzahlungsjournal ein und quittirt sie in dem auf den Namen des Steuerzahlers angefertigten Steuerbüchel; sein Tagesverzeichniß theilt er täglich dem Steuerregistrator mit, damit dieser die Abzahlungen in das Steuer-Hauptbuch der Gemeinde eintragen könne.

§. 80. In solchen Gemeinden, in welchen ein Gemeindefeuerzuschlag gesetzlich ausgeworfen ist, und der Gemeindefeuerzuschlag vom Steuernehmer mit der Staatssteuer zusammen eingehoben wird; ist bei Teilzahlungen die eingezahlte Summe in jenem Verhältnisse als Abzahlung der Staats- und Gemeindefeuer schuld zu rechnen, in welchem Verhältnisse der Gulden der Staatssteuer zu dem Gulden der Gemeindefeuer steht.

Die Gelder der Staatssteuer sind von den Geldern der Gemeinde abgeändert zu manipulieren.

§. 81. Die Gemeinde-Steuernehmer sind für die Ablieferung der von ihnen eingehobenen Steuern und der Verzugszinsen derselben an das Steueramt in erster Linie verantwortlich und ist bezüglich der von ihnen eingehobenen und mit den Steuerbücheln ausgewiesenen, dem Steueramte aber nicht abgelieferten Summen die Exekution direkt gegen sie zu richten; in zweiter Linie sind verantwortlich - insofern sie die pflichtgemäße Aufsicht unterlassen haben - im Sinne der §§. 88, 89 und 90 des G.-A. 1871: 18, in Groß- und Klein-Gemeinden der Richter und Notar, in mit Jurisdiktionsrecht und geregelter Magistrat versehenen Städten der Bürgermeister, in dritter Linie - unter Befassung des in den §§. 88 und 89 der G.-A. 1871: 18 ausgesprochenen Regreßrechtes - die Gemeinde selber.

Weglich des Schadenersatzes ist das im 7. Abschnitt des G.-A. 1871: 18 umschriebene Verfahren zu befolgen.

Von dieser Verantwortlichkeit ist nur derjenige Steuerzahler der Gemeinde befreit, der seine Steuer nach §. 85 direkt beim l. Steueramte zahlt und auf die Wahl des Gemeinde-Steuernehmers keinen Einfluß genommen hat.

§. 82. Die Gemeinde-Steuernehmer sind gehalten, die eingehobene Steuer in Begleitung eines von den Vorständen aus ihrer eigenen Mitte entsendeten Mitgliedes monatlich und am dem Tage abzuliefern, welchen das betreffende l. Steueramt hierzu systemisiren wird; das l. Steueramt ist jedoch verpflichtet, eine mehr als 100 fl. betragende Summe auch in der Zwischenzeit anzunehmen.

Bei Ablieferung der Steuern ist dem l. Steueramte außer dem Gemeinde-Zahlungsbogen auch das Steuerzahlungsjournal vorzusetzen.

§. 83. Die als öffentliche Steuern übernommenen Gelder können weder für Gemeinde-, noch für andere Zwecke verwendet werden.

Wer sich dagegen vergeht, verfällt in das Verbrechen der angetretenen Manipulation, respektive der Unterschlagung.

§. 84. In mit Jurisdiktionsrecht und geregelter Magistrat versehenen Städten werden die in den Paragraphen 79 bis 82 umschriebenen Agenden der Steuernehmer mit derselben Verantwortlichkeit von den aus der Domestikallasse gezahlten Kassaflektionen der städtischen Steuerämter versehen.

§. 85. Vom 1. Januar 1875 angefangen ist derjenige, welcher in ein und demselben Steueramtsbezirke wenigstens 200 fl. direkte Steuern zahlt, verpflichtet, - Derjenige aber, welcher in ein und demselben Steueramtsbezirke wenigstens 100 fl. direkte Steuern zahlt, berechtigt, seine Steuer unmittelbar bei dem betreffenden Steueramte einzuzahlen, diese seine Ablicht aber hat er bei dem betreffenden Steueramte vor der Steuerauswertung und längstens vor Ende Dezember des vorherigen Jahres schriftlich anzugeben.

Diese Maßregel erstreckt sich in der Hauptstadt Budapest nur auf jene steuerpflichtigen Unternehmungen, welche den Bestimmungen des G.-A. 1870: 17 unterliegen.

§. 86. Jeder ständige Komitatsausschuß zieht zu der vom Finanzminister zu bezeichnenden Zeit die Verhältnisse der zum Komitate gehörenden einzelnen Gemeinden in Unternehmung und bezeichnet darunter diejenigen, deren Vorstände er zur Erfüllung der Agenden nicht für geeignet hält, welche bezüglich der Auswertung, Einhebung und Eintreibung der öffentlichen Steuern in diesem Gesetze den Gemeinden zur Pflicht gemacht werden.

§. 87. Für solche Gemeinden, von welchen mehrere benachbarte kleinere in eine Gruppe zusammengefaßt werden, ernent der l. Steuerinspektor Steuermanipulanten, die all das versehen werden, was im gegenwärtigen Gesetze als Agenden der Gemeindevorstände bezeichnet wurde, außer der von

den Gemeindevorständen zu führenden Steuerbuchung und der Geldeinhebung, für welche letztere eine jede Gemeinde einen Steuernehmer zu wählen verpflichtet ist. (§. 78.)

Die Kosten für die Erhaltung der Steuermanipulanten tragen die betreffenden Gemeinden im Verhältnisse zu ihrer Steuer.

Zweiter Theil. Steuereintreibung.

1. In Klein- und Großgemeinden.

A) Von der Eintreibung der laufenden Steuern.

1. Von der zur Eintreibung der im Gemeinde-Steuerhauptbuch vorgeschriebenen Steuerschulden berufenen Organen.

§. 88. Im ersten Monat eines jeden Quartals publizirt der Gemeindevorstand auf übliche Weise mit möglichster Öffentlichkeit, daß bei allen Jenen, welche ihre auf das laufende Quartal fallenden Steuerschulden beim Gemeinde-Steuernehmer im Laufe dieses Monats nicht ganz abzahlen, die in Restanz gebliebene Summe im folgenden Monat durch Pfändung sichergestellt werden wird.

§. 89. Im Lauf dieses ersten Monats des Quartals sucht der Gemeinde-Steuernehmer die Steuerzahler, wenn möglich in ihren Wohnungen auf und soll sich bestreben, dieselben auch persönlich zum Zahlen ihrer Steuer aufzufordern.

§. 90. Im zweiten Monat des Quartals wird der Gemeindevorstand, resp. das von ihm entsendete Steuerkommissionsmitglied in Begleitung zweier Schatzmeister ohne Ausnahme bei all Jenen, die ihre Steuerschuld für das laufende Quartal nicht ganz entrichtet haben, die in Restanz gebliebene Summe durch Pfändung ihrer Güter bis zur Höhe der Betrages sicherstellen. In größeren Gemeinden faun diese Pfändung durch mehrere entsendete Steuerkommissions-Mitglieder nach Bezirken gleichzeitig bewerkstelligt werden.

Im dritten Monat des Quartals - wenn die Restanz mittlerweile nicht bezahlt worden ist - werden die gepfändeten Güter vom Gemeindevorstand, resp. von den entsendeten Steuerkommissions-Mitgliedern an einem mindestens 8 Tage vorher zu publizierenden Tage in der Wohnung des Steuerzahlers, oder wenn es zweckmäßiger erscheinen sollte, in einer anderen Lokalität der Gemeinde bis zur Höhe der im laufenden Quartal in Restanz gebliebenen Schuld im Lizitationswege dem Meistbietenden verkauft und insofern aus dem Erlöse dieser Lizitation die fällige Steuerschuld sammt Verzugszinsen, Pfändungs- und Exekutionskosten nicht ganz gedeckt würde, ist die Pfändung der Güter des Betreffenden sofort weiter fortzusetzen.

Sowohl bei der Pfändung als bei der Lizitation ist das im vierten Abschnitt des gegenwärtigen Gesetzes umschriebene Verfahren zu befolgen.

§. 91. Die für die Pfändung und Lizitation im §. 126 festgesetzten Steuereintreibungs-Gebühren sind sowohl bei der Pfändung als bei der Lizitation aufzurechnen und von den die Pfändung oder Lizitation Erleidenden sammt der Steuerschuld zu Gunsten der Gemeindefasse zu bezahlen, resp. von der im Wege der Lizitation eingekommenen Summe abzuziehen. Die Daten der die Pfändung und Lizitation bewerkstelligenden Steuerkommissions-Mitglieder und der verwendeten Schatzmeister und Diener werden aus dem derart eingeflossenen Summen, und insofern dies nicht genügen sollte, aus der Gemeindefasse gedeckt.

§. 92. Nach Ablauf des Quartals ist der Stuhlrichter verpflichtet, die im vorigen Monat gelegentlich der in der Gemeinde abgehaltenen Lizitationen nicht verlaufenen und nach §. 90 nachträglich gepfändeten Güter der in Restanz gebliebenen Steuerzahler an einem in allen Gemeinden des Bezirkes rechtzeitig zu publizierenden Tage in einer nächstgelegenen Marktgemeinde im Lizitationswege auch unter dem Schätzungspreise verkaufen zu lassen; er ist ferner gehalten, auch die auf die noch übrigen Quartale des Jahres entfallenden Steuerschulden jener Steuerzahler, deren Güter er auf solche Weise lizitiren zu lassen gezwungen ist, nach Möglichkeit in der in §. 115 umschriebenen Weise, sonst mit einem anderen im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten Vorgehen durch Pfändung im Vorhinein sicherzustellen.

§. 93. Die im Sinne des vorigen Paragraphen nach einer anderen Gemeinde behufs Lizitation zu sendenden Effekten muß die Gemeinde, für welche die Lizitation abgehalten wird, unter Verantwortlichkeit auf eigene Kosten transportiren und zur Lizitation gleichfalls auf eigene Kosten zwei Vertreter entsenden.

§. 94. Jener Theil der laufenden Steuer, welcher zu Ende des Jahres von den einzelnen Steuerzahlern nicht eingehoben wurde, wird im folgenden Jahre zu Raten der ganzen Gemeinde gebucht; es steht jedoch dem Gemeindevorstand das Recht zu, von den in Restanz gebliebenen Steuerzahlern die Schulden in diesem Jahre auch ferner auf die für die öffentlichen Steuern bestimmten Weise einzutreiben, jedoch unter dem Vorbehalte, daß vor der Eintreibung solcher Restanzen der laufenden Steuer die Prioritätsgebühr und daß dieselbe vor Abzug der vorjährigen Restanzen vierteljährig fest einzuzahlen ist.

§. 95. Wenn die im Sinne des vorigen §. 94 als Gesamtschuld der Gemeinde geachtete Restanzsumme in dem Jahre, in welchem sie derart gebucht wurde, nicht ganz getilgt wird, dann wird der nichtbezahlte Rest im nächsten Jahre auf alle jene Steuerzahler im Verhältnisse zu ihrer vorjährigen Steuerschuld ausgeworfen, die ihre Steuer zu Handen des Gemeinde-Steuernehmers zahlen und wird mit der laufenden Steuer zusammen in vierteljährig fälligen Raten eingehoben; die Gemeinde faun jedoch trotzdem ihre noch bestehende Forderung von den Rückständigen im Wege einer Zivilklage auch ferner eintreiben.

§. 96. Der Bezirksstuhlrichter ist verpflichtet, fortwährend darüber zu wachen, daß die Gemeindevorstände alle Agenden pünktlich versehen, welche ihnen bezüglich der Einhebung und Eintreibung der öffentlichen Steuern gesetzlich zur Pflicht gemacht wurden; er ist ferner gehalten, im Falle von in Erfahrung gebrachten Versäumnissen den Urhebern derselben ein Böhale von 5-20 fl., welches nach Art der direkten Steuern zur Hälfte zu Gunsten der Komitats-Domestikallasse einzutreiben ist, aufzuerlegen und im Falle der Erfolglosigkeit seiner Anordnungen dem Obergespan behufs weiterer Maßnahmen unverzüglich Bericht zu erstatten.

§. 97. Auch der l. Steuerinspektor ist verpflichtet, die Einhebung und Eintreibung der Steuern in möglichst zahlreichen Gemeinden auch durch persönliche Inspizierung fortwährend mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, die in Erfahrung gebrachten Mängel und Versäumnisse zur Kenntniß des Stuhlrichters zu bringen und wenn dieser nicht Abhilfe treffen sollte, den Obergespan hiervon zu verständigen.

§. 98. Im Falle der §§. 96 und 97 ordnet der Obergespan auf Grund der Berichte des Stuhlrichters und des Steuerinspektors sofort eine Untersuchung an und wenn er in der Gemeinde die ordentliche Vollziehung des Gesetzes nicht anders bewerkstelligen faun, fordert er den l. Steuerinspektor zu dem nach §. 87 zu befolgenden Verfahren auf; wenn der Obergespan dies nicht thut, so ist der l. Steuerinspektor verpflichtet, dem Finanzminister über den Fall Bericht zu erstatten, welcher in dieser Frage endgiltig entscheidet.

§. 99. Die Schuld jener Steuerzahler, welche ihre Steuer direkt beim f. Steueramte zahlen, hält dieses Steueramt in Evidenz und jede am 2. des ersten Monats eines jeden Quartals fällig gewordene Schuld ist am 2. des zweiten Monats durch Pfändung sicherzustellen und über die am 2. des dritten Monats im Wege der Exekution einzutreibenden Steuerschulden überfendet das Steueramt individuenweise Ausweise an den f. Steuerinspektor den Obergespan und Vizegespan und an den Bezirksstuhlrichter.

Auf Grund dieser Ausweise läßt der Stuhlrichter zu Beginn des ersten Monats eines jeden Vierteljahres die betreffenden durch den Gemeindevorstand auffordern, ihre ganze Quartalschuld noch im Laufe dieses Monats beim f. Steueramte einzuzahlen, und im zweiten Monate des Quartals stellt er selbst oder durch seinen Hilfsbeamten die unbezahlten Schulden durch Pfändung sicher; im dritten Monat aber läßt er die gepfändeten Effekten bis zur Höhe der bis dahin nicht bezahlten Quartals-Steuerschuld im Lizitationswege verkaufen.

Seine Ausgaben und Diäten rechnet der Stuhlrichter oder sein Hilfsbeamter sowohl bei der Pfändung, als bei der Lizitation nach den vom Finanzminister festgesetzten Normen auf und werden dieselben im Sinne des §. 128 von der Staatskasse gedeckt.

§. 100. Das f. Steueramt überläßt am letzten Tage eines jeden Vierteljahres einen individuenweisen Ausweis über die in diesem Quartal fällig gewordenen, aber bis Ende desselben nicht eingezahlten Steuerschulden der direkten Steuerzahler dem Steuerinspektor, der sich auf Grund dieses Ausweises Kenntnis von den zur Sicherstellung und Eintreibung der ausgemieteten Restanzen getroffenen Maßnahmen des Stuhlrichters verschafft, und wenn er sich davon überzeugt, daß der Stuhlrichter die Pfändung oder die Lizitation in der im vorigen §. 99 bestimmten Zeit nicht bewerkstelligt hat, so entsendet er sofort, ohne Rücksicht auf die vom Stuhlrichter etwa schon bewerkstelligte Pfändung einen der nach Abschnitt VI. anzustellenden Finanzreferenten zur Bewerkstelligung der Pfändung und hernach der Lizitation, erstattet hierüber dem Obergespan Bericht und verständigt auch den Stuhlrichter davon.

In diesem vom Steuerinspektor angeordneten Pfändungs- und Exekutionsverfahren kann sich der Stuhlrichter nicht mehr mengen.

Der vom f. Steuerinspektor entsendete Finanzreferent rechnet seine Kosten und Diäten nach den für ihn bestehenden Tarifen auf, und trägt dieselben die Staatskasse.

§. 101. Wenn der Stuhlrichter seine Pflichten, welche ihm das Gesetz bezüglich der Manipulation der öffentlichen Steuern auferlegt, nicht erfüllt, oder nicht den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend erfüllt, so ordnet der Obergespan im Falle einer ihm zur Kenntniß gelegten Veräußerung oder eines widergesetzlichen Verfahrens sofort eine Disziplinaruntersuchung an, läßt dieselbe durch die von ihm Ermittelten durchführen und wenn auf Grund dieser Untersuchung das Faktum der Veräußerung oder eines widergesetzlichen Verfahrens erhellt wird, — so ordnet er ohne Verzug gegen den Stuhlrichter, den er bei dieser Gelegenheit auch sogleich von seinem Amte suspendiren kann, die Einleitung der Fiskalaktion an, und wenn er dies nicht für notwendig halten sollte, so ist er jedenfalls verpflichtet, die Untersuchungsakten dem Finanzminister zu unterbreiten, der die Einleitung der Fiskalaktion und die Suspendirung des Stuhlrichters auch entgegen dem Berichte des Obergespans anordnen kann.

Die Fiskalaktion gegen den Stuhlrichter führt der kön. Staatsanwalt vor dem für ihn kompetenten Gerichtshofe, und der schuldig befundenen Stuhlrichter wird nach G.-Art. 1870 : XLII. §. 83 bestraft.

§. 102. Zur Bestimmung, zu welcher Zeit und in welchen Raten die bis Ende 1874 angehäuften direkten Steuerrestanzen eingetrieben werden sollen, entsendet der ständige Komitatsausschuß sofort nach Empfang des finanzministeriellen Erlasses zahlreichere aus wenig (aber wenigstens aus 3) Mitgliedern bestehende Deputationen.

§. 103. Nachdem jede dieser Deputationen in der ihr bezeichneten Gemeinde an dem daselbst vorher zu publizierenden Tage die Summe und die Beschaffenheit der erwähnten Rückstände unter Einvernehmung des betreffenden Gemeindevorstandes und der sich meldenden Steuerzahler — ohne daß sie sich in die dem in §. 89 erwähnten Verfahren vorbehaltene Abrechnung einlassen würde — festgestellt hatte und auch die Bemerkungen des f. Steuerinspektors, insofern er solche zu unterbreiten wünscht, berücksichtigt hatte: hat sie Folgendes zu thun:

- a) Sie rechnet von diesen Restanzen vor Allem jene Summen ab, mit welchen die betreffenden Steuerzahler von den ihnen für das Jahr 1874 auferlegten direkten Steuern im Rückstande geblieben sind und reibt dieselben unter die im Jahre 1875 zu zahlenden Steuerschulden und darum sind die aus dem Jahre 1874 stammenden Restanzen auch vor Beginn, resp. Wendigung der in diesem Paragraphen erwähnten Deputationsarbeiten fortwährend einzubehalten und im Nothfalle auch durch Zwangsmittel einzutreiben;
- b) sie bezeichnet jene Summen, welche, weil sie nicht groß sind, im Jahre 1875 jedenfalls ganz abzutragen sind;
- c) sie theilt jene Steuerrückstände in Klassen, welche den Vermögensverhältnissen der Betroffenen entsprechend in zwei-, drei-, vier- oder fünfjährigen gleichen Raten derart einzuzahlen sind, daß auf je eine Rate keine größere Summe als die Hälfte der 1874er direkten Steuer des Betroffenen entfällt; aber bis zur endgültigen Tilgung des Rückstandes auch keine kleinere gerechnet werde;
- d) sie trägt jene Schulden in ein Verzeichniß ein, welche auf solche Weise binnen 5 Jahren, vom 1. Januar 1875 an gerechnet, nicht getilgt werden können.

§. 104. Die derart angefertigten Verzeichnisse werden dem f. Steuerinspektor ausgestellt, der dieselben mit den betreffenden Steuerämtern zusammen überprüft, im Wege der Steuerämter verfügt, daß die im Jahre 1875 einzuzahlenden Summen durch die betreffenden Gemeinden eingetrieben werden; die Verzeichnisse der auf mehrere Jahre zu vertheilenden Schulden überfendet er in Begleitung seiner etwaigen Bemerkungen zur weiteren Prüfung der Finanzdirektion, welche bezüglich der in zweijährigen Raten zu tilgenden Steuerrückstände in längerer Zeit zu tilgenden Restanzen aber unter Vortrag ihrer Ansicht den Finanzminister um eine Weisung ersucht, der die Raten der jetzt erwähnten Restanzen definitiv feststellen wird und berufen ist, auch über die Art der Eintreibung jener Rückstände zu verfügen, welche dem Obigen gemäß in fünfjährigen gleichen Raten nicht getilgt werden können.

§. 105. Die in den von der Finanzdirektion resp. vom Minister endgültig bestätigten Restanzlisten enthaltenen Steuerrestanzen werden von den Steuerämtern mit Aufzeichnung ihrer Verfallzeit nach Gemeinden vorgewerkt, behufs Buchung und seinerzeitiger Eintreibung den betreffenden Gemeindevorständen überfendet und vom Gemeinde-Steuerregistrator in das die älteren Rückstände enthaltende Steuer-Hauptbuch der Gemeinde und auch in die von den älteren Rückständen handelnden Steuerbücher der betreffenden Steuerzahler nach dem sub Punkt 3 §. 88 umschriebenen Verfahren einzutragen.

§. 106. Von solchen zur jährlichen Einhebung der Gemeinde zugewiesenen Steuerrestanzschulden gehört ein Prozent der Gemeinde, welches Prozent aber nur dann ausbezahlt wird, wenn die auf das betreffende Jahr entfallende Restanzsumme in die Steuerkasse thatsächlich ganz abgeliefert worden ist.

§. 107. In mit Jurisdiktionsrecht besetzten und mit geregelttem Magistrat versehenen Städten theilt der Magistrat den Einvernehmen mit der Steuerkommission behufs Einhebung der öffentlichen Steuern die Stadt, insofern es notwendig ist, in mehrere Bezirke, ernannt für jeden Bezirk einen besonderen Steuerreferent, eventuell Steuerreferenten und läßt die öffentlichen Steuern in der in den obigen §§. 89, 90 und 91 umschriebenen Weise einheben.

Der zu Ende des Jahres unbezahlte gebliebene Rückstand der laufenden Steuer wird gleichfalls auf die in den §§. 94 und 95 bestimmte Weise zu Lasten der städtischen Kommunität gebucht und insofern sie nicht inzwischen abgetragen werden sollte, im folgenden Jahre nach dem obzitierten §. 94 auf die Steuerzahler der Stadt im Verhältnisse zu ihrer Steuer individuenweise repartirt.

Die im Sinne der §§. 102, 103, 104 und 105 zu erfolgende Feststellung der jährlich und individuenweise zu zahlenden Raten der alten Rückstände, bewerkstelligt in mit Jurisdiktionsrecht besetzten und mit geregelttem Magistrat versehenen Städten zur Hälfte von der Repräsentanz gewählte Deputationen, deren Präsidenten der Obergespan (in Budapest der Oberbürgermeister) ernannt.

Die mit Jurisdiktionsrecht besetzten und mit geregelttem Magistrat versehenen Städte sind verpflichtet, zu Lasten ihrer Domeinialkasse die Anstellung und Befolgung des zur Buchung, Einhebung und Eintreibung der öffentlichen Steuern erforderlichen Beamtenpersonals (in genügender Anzahl) zu sorgen, zur Deckung ihrer diesbezüglichen Ausgaben entfallen die im Sinne des §. 126 dieses Gesetzes für die Pfändung und Lizitation zu zahlenden Gebühren zu Gunsten der Stadtkasse und wird denselben nach faktischer Ablieferung der jährlichen ganzen Summe der in die Rubrik der alten Rückstände gestellten Steuerfätze zehn Prozent derselben zurückgezahlt werden.

§. 108. Wenn die mit geregelttem Magistrat versehenen Städte die bezüglich der Buchung, Einhebung und Eintreibung der Steuern ihnen auferlegten Pflichten nicht gehörig erfüllen, so ist auch bezüglich ihrer das in den §§. 92, 93, 96, 97 und 98 umschriebene Verfahren zu befolgen, und die nach §. 92 zu bewerkstelligenden Angaben wird der vom Obergespan zu designirende Stuhlrichter und die nach §. 96 zu bewerkstelligenden Angaben der Vizegespan ausführen; bezüglich der mit Jurisdiktionsrecht besetzten Städte aber wird der Finanzminister ernannt, die Manipulation des Steuerwesens der Stadt zu entziehen und die Buchung, Einhebung und Eintreibung der Steuern auf Kosten der Stadt durch ihre eigenen Organe zu bewerkstelligen, wobei die Stenerintreibungs-Gebühren zu Gunsten der Stadtkasse gerechnet werden.

IV. Abschnitt. Ueber das Verfahren, welches bei der im Exekutionswege zu bewerkstelligenden Eintreibung der direkten Steuern zu befolgen ist.

§. 109. Der Steuerreferent begibt sich mit zwei Schatzmeistern an den Ort der Exekution und zeigt dort dem schuldigen Steuerzahler oder seinem Vertreter, oder in Abwesenheit derselben, vor zwei zu diesem Behufe besonders zu verwendenden Zeugen die im Wege der Exekution einzutreibende Schuldsomme nach ihren etwa verschiedenen Gattungen an, und rechnet unter Hinzufügung der Verzugszinsen und der Exekutionskosten die durch Exekution einzutreibende ganze Summe auf.

§. 110. Jeder Bürger, welcher entweder bei der Pfändung oder bei der Lizitation zur Zeugnishaft aufgefördert wird, ist gehalten, beim Exekutionsverfahren zu erscheinen und das Protokoll zu unterschreiben oder mit einem eigenhändigen Zeichen zu versehen; wer dies nicht thut, ist auf Anzeige des die Exekution vollziehenden Organs vom Bezirksstuhlrichter zu einem Bönale von 2—20 fl. zu verurtheilen, welches zur Hälfte dem Alerar, zur Hälfte der betreffenden Gemeinde gebührt.

§. 111. Nach Aufrechnung der im Exekutionswege einzutreibenden Summe sind vor Allem die Baargeld-Einkünfte der in Restanz gebliebenen Steuerzahler zu pfänden und sind von der erfolgten Pfändung diejenigen, die das Baargeld-Einkommen des Rückständigen zahlen, oder die betreffenden Pächter mit dem Besatze zu verständigen, daß sie für die gepfändeten Summen verantwortlich sind.

Wenn aber Jemand trotz einer solchen Pfändung und entgegen der empfangenen Weisung dem säumigen Steuerpflichtigen sein Baargeld-Einkommen auszahlt, oder wenn der Pächter den Besatzen, der Schuldner das Kapital oder die Zinsen der zur Forderung berechtigten Gemeinde oder dem Finanzamte nicht bezahlet sollte: so kann der f. Steuerinspektor die Zwangsexekution bis zur Höhe der mit Beschlag belegten Summe entwerfen.

a) direkt gegen Denjenigen, der dem säumigen Steuerpflichtigen sein Baargeld-Einkommen auszahlt, resp. gegen seinen Pächter oder Schuldner richten, u. z. selbst in dem Falle, wenn nachgewiesen wurde, daß die mit Beschlag belegte Summe den Steuerpflichtigen selbst oder jemand Anderem bereits ausbezahlt worden ist, oder

b) die Exekution an den übrigen Gütern des säumigen Steuerzahlers fortsetzen.

Der Pächter, welcher nach Publikation des gegenwärtigen Gesetzes die Pachtsumme für längere oder kürzere Zeit im Vorhinein auszahlt hat für die auf die Pachtzeit fallende Steuerschuld zu haften, und in dem Falle, wenn der säumige Steuerzahler in der Gemeinde, in welcher die Exekution bewerkstelligt wird, kein anderes pfändbares Vermögen hat, ist die Exekution in zweiter Linie gegen ihn zu richten; jener Nutzniesser des Bodens aber, der den Grundbesitz anstatt Zinsengenußes bezieht, ist für die Zeit der Benützung in erster Linie für die nach Publikation dieses Gesetzes entfallende Steuer verantwortlich.

§. 112. In Ermangelung der im vorigen Paragraphen erwähnten Einkünfte sind die Immobilien, welche leicht zu Geld zu machen sind, zu pfänden, wobei als Prinzip zu gelten hat, daß die Restanz auf eine dem Steuerpflichtigen möglichst wenig schädigende Weise sichergestellt werde, namentlich, daß solche Gegenstände, durch deren Verkauf dem Steuerpflichtigen ein größerer Schaden verursacht würde, als zur Deckung der Steuerrestanz unbedingt notwendig ist, nach Möglichkeit verschont werden sollen und daß von den zur Hand befindlichen Gegenständen alle jene mit Beschlag belegt werden sollen, welche der Steuerzahler selber bezeichnet, vorausgesetzt, daß diese Gegenstände zu leicht und leicht verkauft werden können.

§. 113. Solche Gegenstände, von welchen die die Exekution erleidende Partei oder wer immer behauptet, daß sie das Eigenthum Anderer sind, oder von welchen man den Umständen gemäß glauben kann, daß sie das Eigenthum Anderer sind, kann der Exekutor nur dann mit Beschlag belegen, wenn die anderen Güter der die Exekution Erleidenden, bezüglich welcher

keine ähnliche Bemerkung obshawt, für die Restanzsumme keine volle Deckung bieten.

Wenn bei Ermangelung einer solchen Deckung die Beschlagnahme der für fremdes Gut bezeichneten oder gehaltenen Gegenstände unvermeidlich ist, so nennt der Exekutor im Pfändungsprotokolle Denjenigen, der bezüglich derselben Eigenthums- oder Prioritäts-Anspruch bezieht, unter Angabe seines Wohnortes und fordert zugleich den Anspruch Erleidenden auf, binnen 15 Tagen, vom Tage dieser Aufforderung an gerechnet, dokumentarisch nachzuweisen, daß er bezüglich der gepfändeten Mobilien die Anspruchsklage beim betreffenden Gerichte in der That anhängig gemacht habe, denn sonst werden die gepfändeten Gegenstände ohne Rücksicht auf die angemeldeten Ansprüche versteigert werden.

Wenn der Anspruch Erleidende der Aufforderung bis zum festgesetzten Termine nicht Folge leistet, werden die Gegenstände ohne Rücksicht auf den Anspruch versteigert.

§. 114. Von der Pfändung werden ausgenommen:

- a) das für den die Exekution Erleidenden und seine Familie nöthige Bett und Bettzeug;
- b) die nöthigen Kleidungsstücke derselben;
- c) das einzige oder letzte Stück Vieh und das für einen Monat berechnete Futter derselben;
- d) die zum Ackerbau nöthigen Geräthe;
- e) das zur Fortsetzung der Wirtschaft unentbehrliche Zugvieh;
- f) die zum Gewerbe des Steuerzahlers und zur Arbeit des Tagelöhners unentbehrlichen Werkzeuge, resp.
- g) die zur berufsmäßigen Arbeit des Steuerzahlers unentbehrlichen Bücher und andere Hilfsmittel bis zum Werthe von 50 fl.;
- h) die für 15 Tage nach der Exekution nöthige Nahrung.

(Fortsetzung folgt.)

### Kunst, Theater und Literatur.

\* [Nationaltheater.] Die für Samstag bestimmte erste Aufführung der Oper „Niemi“ von Wagner muß noch — hoffentlich nur auf kurze Zeit verschoben werden. Der „eiserne Tenor“ Herr Elling er muß der eingetretenen herben rauhen Witterung aus seinerseits Tribut zahlen, er ist heiser geworden. Statt „Niemi“ soll die gestern abgesetzte „Traviata“ mit Frau Magy Benza gegeben werden — wenn's wahr wird.

\* [Das erste große Orchesterkonzert] gegeben von Hanns Richter mit seinem Nationaltheaterorchester er hatte heute Abend die Rekonvaleszenz mit einem ungemein zahlreichen Publikum gefüllt, welches den Leiter enthusiastisch begrüßte und alle Nummern mit hellem, langanhaltendem Beifalle aufnahm. Wir berichten noch ausführlicher darüber. Zur Freude unser Musikliebhaber theilen wir mit, daß noch zwei große Orchesterkonzerte folgen werden.

\* [Konzertsaal.] Sehr grau in grau haben „Föu. Kap.“ unsere bevorstehende musikalische Saison geschmückt. So ganz schlimm wird sie aber nicht ausfallen; Hanns Richter gibt noch zwei große Orchesterkonzerte, und dann kommt der in Ungarungeborne Geigerkönig Joseph Joachim noch vor Weihnachten, der wenigstens in zwei Abenden unter erwartungsvollem Publikum seine Landeskunde wieder zu seinen absoluten Verehrern zeigen wird. Auch das in der vorigen Saison mit seltenem Erfolge hier aufgetretene „schwedisches Damenquartett“ hat sich angemeldet. Aber was liegt noch im Schoße der Zukunft?

\* Aus dem ungarischen Theater in der Ofener Festsung schreibt man der „N. Fr. Pr.“: Gestern sah ich das Drama „Mirabeau's Jugend“. Der erste Akt spielt im Schlosse des alten Grafen Mirabeau um das Jahr 1774. Als Dekoration des Salons gewahrte ich die Büsten der Dichter Schiller (1759—1805) und Kázméry (1759—1831), Beide im besten Mannesalter abgebildet, als sie erst — 15 Jahre alt waren... Schiller, der damals revolutionäre Karlschüler, und Kázméry, der emporsteigende „ungarische Jakobiner“, im Salon eines feudalen Grafen, der seinen eigenen Sohn als staatsgefährlich in den Kerker werfen ließ — fürwahr, das wäre genug Beweis für den Kenntnismangel der Regie! Aber es kommt noch unjünglicher: Der junge Mirabeau (1749—1791) kehrt, aus dem Gefängnisse entlassen, ins väterliche Haus zurück, um das Bild seiner geliebten Mutter zu sehen; er stürzt sich ehrsüchtig vor Friedrich Schiller's Büste nieder — denn Friedrich Schiller soll Mirabeau's Mutter vorstellen. Sollten Sie mir nicht glauben, Ministerpräsident von Bittó war auch dabei, fragen Sie ihn.

\* Der Kölner Tonkünstler-Verein schrieb vor mehreren Monaten einen Preis von 300 Mark Silber aus für das gelungenste Quintett — Klavier, Violine, Viola, Cello, Contrabaß. Es liefen circa 30 Arbeiten ein. Ueber das Ergebnis dieser Konkurrenz bringen die Fachblätter folgende Notiz: „Der für ein Klavier-Quintett ausgeschriebene Preis ist Herrn Julius Schapler, Musiklehrer in Thorn, zugefallen. Ein zweiter wurde dem Organisten an der katholischen Stadtpfarrkirche in Hermannstadt, Herrn W. J. Heller, zuerkannt.“ — Das hierauf bezügliche, höchst ehrenvolle Schreiben Dr. Ferdinand Hiller's aus Köln, als Vorstand des dortigen Tonkünstler-Vereins, an Herrn J. W. Heller lautet:

Ihr Quintett hat uns so wohl gefallen, daß wir noch einen zweiten Preis von freilich nur hundert Mark ausgemessen haben, um Ihnen einen öffentlichen Beweis unserer Achtung darbringen zu können; derselbe wird in den nächsten Tagen an Sie abgehen.

Im Namen des Kölner Tonkünstler-Vereins: Köln, 27. Oktober 1874.

Dr. Ferdinand Hiller, m. p.

\* Eine hübsche Konfliktgeschichte wird im Carl-Theater erzählt. Fräulein Meyerhoff hatte Samstag ihr Benefiz und erhielt zahlreiche Bouquets und Kränze. Die Habitués waren zu rück, als sie ihre Lorbeerblätter und Schleifen auf der Bühne paradien sahen — nur Einer war unzufrieden. Er hatte einen silbernen Lorbeerkranz anfertigen lassen und der fehlte. War er verloren gegangen, war er untergeschlagen worden? Erst Sonntag löste sich das Räthsel. Der Enthusiast hatte den Kranz in eine Schachtel gepackt und ihn unter Adresse des Kapellmeisters Brandl bei der Portierin des Theaters abgeben lassen. Als der Kapellmeister vor der Vorstellung das Theater betrat, übergab ihm die Portierin die Schachtel mit der Bemerkung, daß ein Herr dieselbe für den Kapellmeister zurückgelassen habe. „Ah, das sind die Wirteln von meinem Schwager“, rief Herr Brandl, „lassen Sie die Schachtel liegen.“ Nach Wendigung der Vorstellung holte sich der Kapellmeister seine Wirteln und nahm sie mit nach Hause. Hoherfrucht über sein frugales Souper öffnete er die Schachtel und findet einen silbernen Lorbeerkranz und einen Brief des Spenders mit der Bitte, den Kranz in feierlicher Weise nach Schluß des ersten Aktes zu überreichen. Die Ueberreichung konnte natürlich erst Sonntag, also lange nach Schluß der Vorstellung geschehen.

Pränumeration:

Mit täglicher Postversendung Morgen- u. Abendblatt...

Redaktionsbureau: Zweidlergasse 14.

Nr. 265

Budapest, 19. November.

Im gestrigen Ministerrathe, der unter dem Vorsitze Sr. Majestät stattfand...

„Pesti Napló“ berechnet in seinem heutigen Leitartikel, wie theuer das jüngste Anlehen zu stehen kam...

„Reforn“ tadelt das bisherige Vorgehen des Reichstages, so wie die Steuer- und Finanzkommissionen...

Das „Neue Pester Journal“ bemerkt heute am Schlusse eines, unserer Annimaffaire gewidmeten Artikels:

Die allertraurigste Rolle in dieser Angelegenheit hat sich aber jener höhergestellte Beamte des auswärtigen Amtes ausgesucht...

Wir müssen natürlich die Verantwortlichkeit für diese Angaben dem genannten Blatte überlassen...

Budapest, 19. November. Für die Nothleidenden. Oberbürgermeister Karl Rath veröffentlicht die nachstehende Aufforderung und Bitte:

Mitbürger! Elementar-Kalamitäten, allgemein drückende Geldverhältnisse, Erwerbsmangel in Folge von Industrie- und Handelsstörung...

der jeht spärlichen Arbeit und verhältnismäßigen Theuerung der Lebensmittel, nicht im Stande sind...

Mitbürger! Das wohlverstandene Interesse des ganzen Publikums, wie unserer wahrhaft Armen, hat uns berufen...

Damit unsere diesbezüglichen eifrigen Bemühungen von Erfolg gekrönt seien, damit der erhabene Zweck, die Beseitigung des Elends...

Tagesneuigkeiten.

Anlässlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin wurde heute Vormittags 10 Uhr in der kath. Hauptpfarrkirche...

Justizielle Ernennung und Verlegung. Se. Majestät hat mit a. h. Entschliessung vom 15. d. Karl Jelenka zum Richter beim V. Obergericht...

Die erste Soirée des Vereins der Schriftsteller und Künstler wird nächsten Dienstag im Saale des Hotel „Hungaria“ stattfinden.

Katholisierung des Assekuranzgeschäftes. Graf Georg Appony hat ein, heute im „Ellenör“ veröffentlichtes Circular verfasst, welches wir Folgendes entnehmen: Der Unterezeichnete hat ein Unternehmen ins Leben gerufen...

hat. — Wobon wird denn Herr Kofsmann leben? Und hat Graf Langrande-Dumonceau für den Grafen Appony umjout gelebt und gewirkt?

[Todesfall.] Herr Anton Keller, Privatier ist gestern am 18. d., Früh halb 10 Uhr, nach längerem, schwerem Leiden, im 66. Lebensjahre verstorben.

Der Julius Repeš ist gestern Mittags halb 1 Uhr mit dem Besten Sitzgute in Presburg eingetroffen.

Gustav Hedenast's Verlags-Komptoir befindet sich seit 1. d. in Presburg und steht unter der Leitung des Herrn Ed. Aug. Schröder.

Der Schneefall, wie aus Arab vom 17. gemeldet wird, dabei an diesem Tage fischhoch gelegen.

Die Widmung steht zu verdienen. In Jänzfürden ist erschienen: „Frauenemanzipation“ (sic), Humoreske, zur Deklamation (sic) für eine Dame und gewidmet jener Schauspielerin, welche es (die Humoreske nämlich) zum erstenmale öffentlich deklamirt, — von Karl Altmann.

[Erklärung.] Die Gemeinden Nagy- und Kis-Köppeny, Reszete und Bispöfsalu im Neutraer Komitat werden vom 1. Januar angefangen aus dem Freistädter Steueramtsbezirk ausgehoben und dem Groß-Tapolcsányer Steueramtsbezirk zugetheilt.

Unfall auf der italienischen Südbahn. In einem römischen Blatte liest man: In der Nacht vom 14. auf den 15. November war, wie telegraphisch bereits gemeldet, auf der Linie Ancona-Bologna ein Eisenbahnunfall zu beklagen.

Die Kunst — Kassenschlöffer zu öffnen, selbstverständlich ohne Schlüssel zu öffnen, scheint in ein neues, vielversprechendes Stadium der Entwicklung gelangt zu sein. Aus Wien meldet nämlich das „N. W. Z.“: Ein ungarischer Ingenieur erbot sich kürzlich einem hiesigen Privatmann, ihm seine mit Schlössern der neuesten und raffiniertesten Konstruktion gesperrte Kasse gegen eine gewisse Prämie binnen einer Stunde ohne Schlüssel aufzusperren.

Ernannt wurden: Victor Fellegi und Joseph Ungyal zu Finanzkonsipisten.

Gel. Depeschen des „Ang. Slond“.

Berlin, 18. November. Der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, stattete gestern Vormittags dem Fürsten Bismarck einen Besuch ab, den dieser Mittags erwiderte.

Bern, 19. November. Die altkatholische theologische Fakultät der hiesigen Universität hat sich konstituiert; Professor Friedrich wurde zum Dekan gewählt; die Vorlesungen beginnen am 23. November.

Paris, 19. November. Dem „Monde“ zufolge befindet sich unter den von Armin zurückgehaltenen Dokumenten der Bericht des deutschen Botschafters, Prinzen Reuß in Petersburg, über Rußlands äußere Politik.

Wien, 19. November. 10 Uhr 20 Min. (Eröffnung) Kreditaktien 236.—, Ungarische Kreditbank 229.50, Anglo-Austrian 146.50. Fest.

Wien, 19. November. 10 Uhr 50 Min. (Vorbericht) Kreditaktien 235.—, Ungar. Vodenkredit 74.—, Anglo-Hungarian 29.75, Anglo-Austrian 146.50, Ungar. Kreditbank 229.50, Lombarden 134.50, Staatsbahn 303.—, Unionbank 117.—, Allgemeine Baubank 34.—, Anglo-Baubank 46.—, Watt.

Frankfurt, 18. November. (Abendkourset) Oesterr. Kredit Aktien 244 1/2, Oesterr. Staatsbahnaktien 220 1/2, Lombarden 143 1/2, Galizier 256 1/2. Fest.

Ungarischer Lloyd

Abendblatt.

(Einzeln Nummern 3 kr. in allen Verschleißlokalen.)

Budapest, Donnerstag 19. November

Man pränumerirt

ausserhalb

Budapest

durch die Postämter für Ruß-

post im Expeditionsbureau des

„Ungarischer Lloyd“

Zweidlergasse Nr. 14.

wo auch die Inserate aufgenommen

werden. — In Wien über-

nehmen Theresienstr. 11. Agent-

schaft des Ungarischer Lloyd

Sigm. Pollak, 11. Hofbureau-

gasse 10. Hasenstein & Vogler,

Kuhlg. 10. 4. 1874. — In

Anst. de St. Barth's, Annouces

Bureau 11. Drossler, G. L. Bank

& Co. in Frankfurt a/M., Rudolf

Mosse in Berlin, Hamburg, Mün-

chen, Neuburg, Bremen; Hasen-

stein & Vogler in Hamburg, Ber-

lin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel,

Zürich; Havas-Lafitte-Balles

in Paris.

1874

Wien, 18. November. (Produktenmarkt.) Weizen flau, loco 8 Thlr. 14 Silbergr., per Termin 18 Mark 55 Pfg., Roggen matt, loco 6 Thaler 9 Sgr., per Termin 14 Mark 90 Pfennige, Del flau, loco 9 1/2 Thaler, per Mai 30 Mark 90 Pfennige.

Stettin, 18. November. (Produktenmarkt.) Weizen per November 83 1/4, pr. Frühjahr 188 Mark - Pfg., Roggen per November 51 1/4, pr. Frühjahr 147 Mark - Pfg., Del per November 17, pr. Frühjahr 55 Mark - Pfg., Spiritus loco 18 1/4, per November 18 1/4, pr. Frühjahr 58 Reichsmark 50 Pfennige.

Hamburg, 18. November. (Produktenmarkt.) Weizen fest, per November 188, per April-Mai 188, Roggen fest, per November 160, per April-Mai 152, Del still, loco 54 1/2, per Mai 57 1/4, Spiritus still, per November 45, per Dezember-Januar 45, per April-Mai 45 1/2, Schön.

Amsterdam, 18. November. (Produktenmarkt.) Roggen loco fest, per März 184.50, per April-Mai 183., Kübel loco 30 1/2, per März 1875 30 1/2, per April-Mai 33 1/2, Regen.

London, 18. November. (Produktenmarkt.) Mehl und Weizen schleppend, fest, Frühjahrsgewinn stramm, Loco 28 1/2 - 28 3/4, Schilling. Zufuhren: Weizen 22,550, Gerste 890, Hafer 30,450.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Budapest, 19. November.

Nach dem gestern ausgegebenen Wochenanweis der Nationalbank hat der Banknoten-Umlauf um 1,466,480 fl. abgenommen; da aber die Bank um 958,884 fl. mehr Staatsnoten ausgegeben hat, so beträgt die Abnahme der Notenzirkulation wenig über eine halbe Million Gulden. Der Gesamtwert der Banknoten-Umläufe um 532,396 fl., die in Metall zahlbaren Wechsel um 361,541 fl., der Metallschatz um 87,257 fl. 50 kr. abgenommen, dagegen sind auch die Giroeinzahlungen um 196,981 fl., die fälligen Passiva um 363,505 fl. kleiner geworden, und der Lombard ist um 91,600 fl., die eingelösten Pfandbriefe um 152,000 fl., die Hypothekendarlehen um 954,788 fl. 36 kr. gestiegen. Die reine Banknotenreserve beträgt 33 Millionen und mit Einschluß der Devisen und Staatsnoten verfügt die Bank noch über eine Reserve von 37,8 Millionen Gulden. Der Ausweis lautet: Banknoten-Umlauf: 310,640,960 fl., Giroeinzahlungen 1,033,891 fl. 53 kr., eingelöste Bankausweisungen und andere fällige Passiva 1,862,426 fl. 80 kr. Bestand: Metallschatz 143,809,827 fl. 35 kr., in Metall zahlbare Wechsel 3,954,203 fl. 97 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören 869,487 fl., Gesamtwert 144,486,974 fl. 53 kr., Darlehen 35,870,100 fl., eingelöste Coupons von Grundbesitzobligationen 1,233,634 fl. 63 kr., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 3,405,133 fl. 33 kr., Total 333,229,361 fl. 31 kr. Am Schlusse des Monats bar zu begleichende Forderungen der Bank aus der Kommissionierung des Hypothekar-Anleihungsgeschäftes 954,788 fl. 36 kr.

Wien, 18. November. Die Börse war heute gegen alle Erwartung ziemlich flau und sind besonders die Bankpapiere von der flauen Stimmung alterirt worden. Das neue Aktiengesetz erregt nämlich die Befürchtung, daß die draconischen Bestimmungen desselben jedes Geschäft erschweren werden. Diese Befürchtung ist wohl sehr übertrieben, aber immerhin kann es sich ereignen, daß einzelne achtbare Leute aus den Verwaltungen der Bank gedrängt werden, um den Schwind-

lern Platz zu machen, die vielleicht heute schon darauf spekulieren, wie sie das Gesetz umgehen sollen. Die Börse geht zwar jedenfalls in ihren Befürchtungen zu weit, aber immerhin wird es gut sein, wenn das Herrenhaus von den praktischen Wünschen der Geschäftswelt Notiz nimmt. Auch lokale Momente haben mitgewirkt, um die Börse zu vertumpfen, und das Material sich hier wie in Berlin gänzlich passiv verhält. So ist die Besserung sehr langsam zu erzielen. Heute erwartet man nur Erleichterungen von der Eisenbahnpolitik der Regierung und ist man gespannt auf die Vorlagen, welche der Handelsminister in den nächsten Tagen vor das Haus bringen wird.

Wien, 18. November. Ungeachtet der gebesserten Tendenz der ausländischen Effectenbörsen ergab sich die Wiener Borsensituation heute neuerdings der flauen Stimmung, welche sie abermals durch das neue Aktiengesetz zu motiviren suchte. Gleich im Beginne der Börse trat das Ausgebot allgemein dringend hervor und warf die Kurse in beträchtlicher Weise; ganz besonders bedeutend zeigten sich jedoch das Ausgebot und Kurzurückgang bei den Unionbank-Aktien, wodurch der Druck auf die Tendenz der Lokalkurse nur noch gesteigert wurde. Ob es nicht doch neuerliche Creditations-Verkäufe für einen großen Speculanten sind, die seit mehreren Tagen den Markt in dieser Weise deroutiren, ist nicht ganz sicher entschieden; eingeweihte Kreise behaupten jedoch mit Bestimmtheit unter Nachhaftmachung des Betroffenen. Die Arbitrage verhielt sich ganz passiv; nur einzelne Schüsse in Bahnwerten sind vorgekommen. Eine Ausnahme von der flauen Tendenz bildeten die Egiptische Bank, Ungarische Bodencreditbank und Rente, deren Kurse höher gingen. Es notiren: Creditaktien zwischen 238 bis 235.55, Anglobank-Aktien 149.50 bis 146.75, Unionbank-Aktien 122.50 bis 117.50, Franco-Bank-Aktien 60.30 bis 59, Ungarische Creditbank von 232.50 bis 230, Ungarische Bodencreditbank 74.25 bis 74.75, Egiptische Bank 145.75 bis 147, Allgemeine Baubank 37 bis 34.75, Wiener Baugesellschaft 47 bis 46.75, Bauverein 41.10 bis 39.75, Lombarden 135 bis 135.25, Staatsbahn 302.87, Nordwestbahn 142.75, Elisabethbahn 195, Lloydactien 461, Karl Ludwigbahn 244 bis 244.25, Mai-Rente 70.15.

Die Mittagsbörse brachte keinerlei bemerkenswerthe Veränderungen; nur Egiptische Bank erfuhr eine weitere Haufe. Es notiren: Creditaktien 235.75, Anglobank-Aktien 147., Unionbank-Aktien 117.75, Franco-Bank-Aktien 59, Ungarische Creditbank 229.75, Ungarische Bodencreditbank 75, Egiptische Bank 148.50, Allgemeine Baubank 35, Wiener Baugesellschaft 46.75, Bauverein 39.75, Parzellirungs-Gesellschaft 17, Eisenbahn-Baugesellschaft 75.50. Die Tendenz blieb auch später für Speculationspapiere schwach, doch hielt die Börse sich ziemlich unverändert; nur Egiptische Bank wurden lebhaft gehandelt und hauffirten bis 150. Der Schranken bewachte eine verhältnismäßig feste Haltung trotz des Geschäftes. Rente beliebt und höher. Devisen und Valuten fast unverändert. Es notiren: Creditaktien 238, Anglo-Bankaktien 148.75, Unionbank-Aktien 117.50, Bauverein 100, Handbank 72, Ungarische Creditbank 230, Ottomaniische Bank 113, Allgemeine Baubank 35.25, Wiener Baugesellschaft 46.50, Bauverein 39.60, Eisenbahn-Baugesellschaft 76.25, Staatsbahn 303, Lombarden 135, Karl Ludwig-Bahn 244.25, Elisabethbahn 194.50, Nordwestbahn 99.50, Donau-Drauhahn 114.75, Zinnerberger 153, Bankactien 992, Wienerberger Ziegelfabrik 159, Gold-Kommunal-Anleihen 105.50, Mai-Rente 70.20, Branzig-Francessche 8.90, Thaler 1.63 1/4, London 110.40.

Budapest 19. November. (Effectenmarkt.) Die Börse verlief heute sehr still. Die schwankende Haltung

der Wiener Börse veranlaßte die hiesige Speculation zur Zurückhaltung. Der Verkehr beschränkte sich größtentheils auf Oesterr. Credit, welche von Seite der Course und Arbitrage gehandelt wurden. Die Kurse erlitten mit Ausnahme von einigen Banken wenig Veränderung.

Bor mit tag eröffneten österreichische Credit 236 20, gingen auf 234.80 zurück und schlossen 235.20, Boden zu 75 gehandelt.

An der Mittagsbörse wurden folgende Schlüsse gemacht: ungarische Prämienlose zu 82 1/2, 6prozentige Bodencredit-Aktien 238, österreichische Credit zu 235.50 - Municipalbank 29.50 - 29 1/2, österreichische Credit zu 235.50 - 235.10, Bodencredit zu 74.75 - 74 1/2, Spar- und Credit 55.75, Landes-Zentral-Sparbank 83. - Valuten fest. 20 Francsstücke 8.90, Preussische Staatesanweisungen 1.63 1/2 geschlossen.

Die Kurse der hier nicht erwähnten Effecten sind unverändert geblieben, wie im letzten Morgenblatte notirt.

Getreide. In Weizen war das Ausgebot schwach, Kaufkraft aber noch geringer, Verkehr daher beschränkt. Preise kaum behauptet. Es wurden verkauft:

Heiß: 600 Zentner 88 1/2 pfd. mit 5 fl. 40 kr., 800 Zentner 88 1/2 pfd. mit 5 fl. 35 kr., 400 Zentner 88 pfd. mit 5 fl. 35 kr., 1000 Zentner 88 pfd. mit 5 fl. 15 kr., Pester Boden: 600 Zentner 86 1/2 pfd. mit 5 fl. 21 1/2 kr., Banater 1000 Zentner 84 1/2 pfd. mit 5 fl. 15 kr., 2200 Zentner 86 pfd. mit 5 fl. 17 1/2 kr., 500 Zentner 86 1/2 pfd. mit 4 fl. 90 kr., 1000 Zentner 85 1/2 pfd. mit 4 fl. 90 kr., 1000 Zentner 85 1/2 pfd. mit 4 fl. 75 kr., 2000 Zentner 85 pfd. mit 4 fl. 70 kr., 1000 Zentner 84 pfd. mit 4 fl. 80 kr. - Alles per 3 Monate. - Ulaenceisen per Frühjahr flau, 4 fl. 80 kr. U. 4 fl. 82 1/2 kr. U.

Von H a f e r wurden 5000 Metzen per Frühjahr mit 2 fl. 32 kr. geschlossen, bleibt je fest.

M a i s, Banater per Mai-Juni fest, 3 fl. 48 kr. U., 3 fl. 50 kr. U.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Weiskircher.

Dr. MORIZ HANDLER'S Ordinations-Anstalt gegen Geheime Krankheiten und Impotenz befindet sich seit 1. August: Pest, innere Stadt, Schlangengasse Nr. 2, im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock, Eingang an der Siegie 9112 Täglich Ordination von 10-1, von 3-5 und von 7-8 Uhr. Casuarie Briefe werden beantwortet u. Nebensache befragt.

Für Form und Inhalt des unter dieser Rubrik Folgenden ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Wiener Börsenkurse vom 18. Nov.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundrenten-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen, D. Actien von Banken. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns: E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Actien von Industrie-Unternehmungen. Lists various industrial and transport company shares.

Table with columns: G. Pfandbriefe, H. Prioritäts-Obligationen. Lists various mortgage and priority bonds.

Table with columns: I. Privat-Lose, Wechselkurse 3 Monate, Kurse der Münzen, Valuten. Lists private securities, exchange rates, and gold/silver prices.